



2017 – 2020

1. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf

P R Ä A M B E L

-

Die Stadt Troisdorf versteht sich gemäß ihrem Slogan Troisdorf – „Eine Familien-Angelegenheit“ als familienfreundlicher Lebensort, in dem sie Kindern, Jugendlichen, jungen Menschen und deren Familien gute Lebensbedingungen schafft und erhält.

Hiermit einhergehend wird im Sinne einer Investition in die Zukunft eine positive Identifikation gerade der jungen Generation mit und in der Stadt Troisdorf angestrebt.

Hierzu muss sich die Stadt Troisdorf den gesellschaftlichen Entwicklungen und den damit verbundenen Herausforderungen stellen.

Der Troisdorfer Kinder- und Jugendförderplan ist hierzu ein wichtiges Instrument.

Die inhaltliche Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Troisdorf wird während seiner Dauer in enger Kooperation mit den freien Trägern aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Jugendschutz und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien geschehen.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist nicht als abschließendes Werk zu betrachten. Vielmehr sind bereits mit seiner Verabschiedung alle Fachkräfte im Bereich der Kinder- und Jugendförderung aufgefordert, mitzuhelfen, diesen Plan im Sinne einer Fortschreibung qualitativ weiter zu entwickeln.

Er ist zunächst bis zum 31.12. 2020 gültig.

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	1
II. Aufgaben, Zielgruppen und Ziele des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Troisdorf	4
1. Aufgaben	4
2. Zielgruppen	4
3. Strategische Ziele für die Stadt Troisdorf	4
III. Leitlinien des Kinder- und Jugendförderplans	6
IV. Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Bedarfsanalyse	6
1. Bestandsaufnahme.....	7
2. Bedarfsermittlung	7
3. Bedarfsanalyse	8
3.1 Handlungsfeld (Offene) Kinder- und Jugendarbeit	8
3.1.1 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Stadtgebiet Troisdorf	9
3.1.2. Sozialraumorientierte (Offene) Kinder- und Jugendarbeit	18
3.1.3 Kooperation Offene Kinder- und Jugendarbeit mit Schule	20
3.1.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	23
3.1.3.1 Entwicklung einer gesamtstädtischen Beteiligungsstruktur für Kinder und Jugendliche	24
3.2 Gesetzliche Schwerpunkte und Inhalte der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit.....	31
3.2.1 Politische und soziale Bildung.....	31
3.2.2 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.....	33
3.2.2.1 Schulbezogene Jugendarbeit.....	36
3.2.3 Kulturelle Jugendarbeit.....	40
3.2.4 Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit.....	42
3.2.5 Kinder- und Jugenderholung	44
3.2.6 Medienbezogene Jugendarbeit	46
3.2.7 Interkulturelle Bildung.....	49
3.2.8 Förderung von Mädchen und Jungen	52
3.2.9 Internationale Jugendarbeit.....	54
3.3 Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit	57
3.4 Handlungsfeld Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	60
3.4.1 Gewaltprävention.....	61
3.4.2 Suchtprävention	61
3.4.3 Sexualprävention	61
3.4.4 Gesundheitsprävention.....	62
3.4.5 Schutzauftrag in der Kinder- und Jugendförderung	63
V. Grundsätze der Kinder- und Jugendförderung	67
VI. Wirksamkeitsdialog in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	69
VII. Haushaltsrechtliche Betrachtung	74
1. Produktgruppe 0615 Kinder- und Jugendarbeit	74
2. Übersicht der Antragstellungen zur Produktgruppe 0615 Kinder und Jugendarbeit im Jahr 2016.....	76

VIII. Bestandsaufnahme von Angeboten und Maßnahmen gemäß der Förderbereiche des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes in der Stadt Troisdorf	83
IX. Bestandsaufnahme von Angeboten und Maßnahmen gemäß der Förderbereiche des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes in den einzelnen Stadtteilen	114
1. ALTENRATH	115
2. BERGHEIM	116
3. ESCHMAR	117
4. FRIEDRICH-WILHELMS-HÜTTE	118
5. KRIEGSDORF	120
6. MÜLLEKOVEN	121
7. OBERLAR	122
8. ROTTER SEE	123
9. SIEGLAR	124
10. SPICH	126
11. TROISDORF-MITTE	127
12. TROISDORF-WEST	130
X. Literaturverzeichnis	131
A Fragebogen zum Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung“	134
B Wünsche, Anregungen und Kritik aus der Befragung zum Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung“	136
Altenrath	137
Bergheim	138
Eschmar	141
Friedrich-Wilhelms-Hütte	142
Kriegsdorf	144
Müllekoven	146
Oberlar	147
Rotter See	150
Sieglar	151
Spich	155
Troisdorf-Mitte	161
Troisdorf-West	169
C Tabellarische Kategorisierung der Wünsche und Anregungen aus der Befragung zum Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung“ je Stadtteil	171
D Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Troisdorf	177
E Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG - KJFöG)	177

Hinweise für Leserinnen und Leser

Um den Kinder- und Jugendförderplan übersichtlich und einfach im Wortlaut zu halten, wurden vorwiegend geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet.

I. EINLEITUNG

Das Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) regelt als bundesgesetzliche Grundlage die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Sie ist geprägt von dem Postulat der Trägerpluralität, dass der Gesetzgeber in § 3 SGB VIII festgeschrieben hat. Trägerpluralität bedeutet, jeder Nutzer soll sich aus einem vielfältigen Angebot das herausuchen können, was mit seinen Werte- und Normvorstellungen im Einklang steht. Dieser Grundsatz wurde als Wunsch- und Wahlrecht in § 5 SGB VIII ausdrücklich verankert. Direkte Folge davon ist, dass Jugendhilfeleistungen sowohl von freien, als auch von öffentlichen Trägern erbracht werden. Um die freien Träger in die Lage zu versetzen entsprechende Angebote vorhalten zu können, verpflichtet das SGB VIII die öffentlichen Träger, das sind die örtlichen Jugendämter, die freien Träger zu fördern. Über die Art der Förderung entscheidet das Jugendamt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 74 (3) SGB VIII). Die Bestimmungen des SGB VIII werden von den jeweiligen Bundesländern durch Ausführungsgesetze präzisiert.

Am 06.10.2004 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFöG) als 3. Ausführungsgesetz des SGB VIII verabschiedet. Mit ihm werden die Grundlagen für die Ausführungen der in den §§ 11 - 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder (vgl. § 1 KJFöG) geschaffen. Die zentralen Ziele und Anforderungen, die sich durch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz ergeben, liegen

- a) in der **Transparenz** der Angebote. In dem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan sind die Leistungen in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz auszuweisen.
- b) in der **Ausrichtung auf eine bedarfsorientierte, qualitative Weiterentwicklung** der Handlungsfelder „Kinder- und Jugendarbeit“, „Jugendsozialarbeit“ und „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ unter Berücksichtigung gesellschaftlich veränderter Rahmenbedingungen.
- c) in der **Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes** auf Grundlage der kommunalen bedarfsausgerichteten Jugendhilfeplanung. Der örtliche öffentliche Jugendhilfeträger soll mit dem kommunalen Förderplan im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass in seinem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen und hiermit die intendierten Wirkungen erreicht werden.

d) in der **Verlässlichkeit** der Angebote. Die freien Träger der Jugendhilfe erhalten zukünftig mehr finanzielle Planungssicherheit für die Dauer einer Wahlperiode des Rates. Ihre Angebote werden damit auf ein verlässliches Fundament gestellt.

Gleichzeitig verpflichten sich die mit öffentlichen Mitteln finanzierten Träger, ihre Angebote gemäß den durch die örtliche Jugendhilfeplanung festgestellten Bedarfen und der durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Schwerpunkten im Rahmen des vorgegebenen Finanzbudgets fortzuschreiben. Hiermit wird die strategische Position des Jugendhilfeausschusses für die Kinder- und Jugendarbeit gestärkt.

Um dies zu erreichen hat der Gesetzgeber die Kommunen verpflichtet, einen örtlichen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. In ihm werden für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode die Ziele und Aufgaben sowie die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 - 14 SGB VIII) festgeschrieben.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist das verbindliche Steuer- und Förderungsinstrument für die oben genannten Handlungsfelder. Er dient als Arbeitsgrundlage, an dessen Umsetzung und Weiterentwicklung im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII die relevanten Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe intensiv beteiligt werden.

Der Bericht gibt in den **Kapitel II** und **III** zunächst einen Überblick über die Aufgaben und Zielgruppen des Kinder- und Jugendförderplans. Darüber hinaus werden in übersichtlicher Form die wichtigsten Ziele für die Bearbeitung und Umsetzung in der laufenden Förderperiode aufgeführt.

Im Rahmen der qualifizierten Fachplanung beschreibt das **Kapitel IV** die neun Schwerpunktbereiche gemäß § 10 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFöG) sowie die Handlungsfelder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (§ 12 KJFöG), der Jugendsozialarbeit (§ 13 KJFöG), der Jugendverbandsarbeit (§ 11 KJFöG) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 KJFöG) ausführlich. Die einzelnen Themenfelder beginnen mit einer Einführung, an die sich eine Bedarfsanalyse anschließt. Hierbei werden dem ermittelten Bestand an Angeboten der Kinder- und Jugendförderung festgestellte Bedarfe aufgrund kinder- und jugendpolitischen Entwicklungen, von Einwohner- und Sozialstrukturdaten (Sozialraumanalyse) sowie von Kindern und Jugendlichen aus der Befragung zum Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung“ gegenübergestellt. Eine Vielzahl an planerischen Empfehlungen und konkreten Maßnahmen zu den einzelnen Themenfeldern, die in dieser Förderperiode umgesetzt werden sollen, resultieren aus der Bedarfsanalyse.

Kapitel V beschreibt die Fördergrundsätze und die für diesen Plan verbindlichen Förderkriterien. Darüber hinaus wird in **Kapitel VI** die städtische Förderstruktur insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten kurz dargestellt.

Die **Kapitel VII** und **VIII** geben dem Leser einen tabellarischen Überblick über den vorhandenen Bestand an Einrichtungen und Diensten und deren jeweilige Angebote im Rahmen der gesetzlichen Förderbereiche der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Weitere Bestandteile dieses Planes sind die stadtteilorientiert zusammengefassten Wünsche und Anregungen der Kinder und Jugendlichen aus der Fragebogenaktion zum Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung“, die zum 1. Februar 2016 in Kraft getretene Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Troisdorf sowie das Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Kinder- und Jugendförderungsgesetz).

II. AUFGABEN, ZIELGRUPPEN UND ZIELE DES KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLANS DER STADT TROISDORF

1. AUFGABEN

Die Intention des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFöG) ist, die Kinder- und Jugendförderung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe deutlicher darzustellen und als eigenständigen Aufgabenbereich des öffentlichen Trägers zu charakterisieren. Es formuliert dabei stärker als das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) die Planungsverantwortung und Gewährleistungsverpflichtung des öffentlichen Trägers und seine Verpflichtung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe.

Für den Kinder- und Jugendförderplan wird auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung eine bedarfsgerechte Abstimmung der Angebote der Kinder- und Jugendförderung unter Beteiligung und Berücksichtigung der Interessen, Bedürfnisse und Wünsche der Kinder- und Jugendlichen in den Bereichen Offene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz entwickelt. Der Kinder- und Jugendförderplan baut auf der Jugendhilfeplanung auf und gibt die zentralen Ergebnisse dieser Fachplanung wieder (vgl. § 15 (4) KJFöG). Auf ihrer Grundlage werden die Entscheidungen über Art und Umfang der Förderung von Kinder- und Jugendarbeit getroffen.

2. ZIELGRUPPEN

In seiner zielgruppenspezifischen Ausrichtung fokussiert sich das Kinder- und Jugendförderungsgesetz auf die Zielgruppen der jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen, der Menschen mit Migrationshintergrund und der Menschen mit Behinderungen (§ 3 (2) KJFöG). Schwerpunktmäßig richten sich die Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung an Mädchen und Jungen ab dem Grundschulalter, an Jugendliche sowie an junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr. Bei besonderen Angeboten und Maßnahmen soll sich die Jugendförderung auch an junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr wenden. Daneben können auch Eltern und andere Erziehungsberechtigte zu den Zielgruppen der Jugendförderung gehören, beispielsweise im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Grundsätzlich zählen zu den Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendförderung **alle** jungen Menschen dieser Altersgruppen.

3. STRATEGISCHE ZIELE FÜR DIE STADT TROISDORF

Mit dem ersten Kinder- und Jugendförderplan stellen sich die in den einzelnen Handlungsfeldern tätigen Akteure der freien und öffentlichen Jugendhilfe der Herausforderung, ein nachvollziehbares und

fortschreibungsfähiges Steuerungsinstrument für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu entwickeln.

Die hier grundlegend formulierten Ziele für alle Handlungsfelder sind mit Beschluss des Kinder- und Jugendförderplans durch den Rat der Stadt Troisdorf maßgeblich für die Entwicklung und Fortschreibung der Leistungen in den kommenden fünf Jahren:

- Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Troisdorf als dauerhaftes Angebot,
- Schaffung einer längerfristigen finanziellen Planungssicherheit und Verbindlichkeit für die Jugendhilfeträger,
- Inhaltliche und qualitative Weiterentwicklung der Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,
- Weiterentwicklung der strukturellen Zusammenarbeit von (Offener) Kinder- und Jugendarbeit und Schule,
- Etablierung von schulbezogener Jugendarbeit,
- Entwicklung einer sozialraumorientierten Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- Systematische und konzeptionell verankerte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Qualitätskriterien gem. §§ 79/79a SGB VIII.

Mit der Verabschiedung des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplanes erklären die politisch Verantwortlichen somit ihre feste Absicht, der Arbeit für Kinder und Jugendliche in der Stadt einerseits den erforderlichen politischen Stellenwert einzuräumen, andererseits die im Rahmen des Haushalts der Stadt Troisdorf zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen zur konkreten Ausgestaltung der Jugendhilfe und ihrer Träger zur Verfügung zu stellen. Mit der Verabschiedung dieses Plans erhalten die freien Träger die Gewährleistung hinsichtlich einer konstanten Fördersumme bis zum Jahr 2020 für die Durchführung bedarfsgerechter Maßnahmen sowie für Personal- und Betriebskosten. Bei festgeschriebener Fördersumme müssen zur Durchführung bedarfsgerechter Maßnahmen und Angebote gegebenenfalls finanzielle und personelle Umverteilungen von Ressourcen vorgenommen werden.

Ziel ist es, im Dialog mit allen Beteiligten (Kinder und Jugendlichen, freie Träger der Jugendhilfe, Politik und der Verwaltung) gemeinsam für die Stadt Troisdorf ein bedarfsdeckendes, interessen- und sozialraumorientiertes Angebot für junge Menschen zur Verfügung zu stellen.

III. LEITLINIEN DES KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLANS

Die Leitlinien dieses Kinder- und Jugendförderplans greifen die im Jugendförderungsgesetz benannten Querschnittsaufgaben auf. Sie sind für die Handlungsfelder Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bindend und sowohl für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch für die freien Leistungsanbieter in der Jugendförderung bei jeder Konzeptfortschreibung und Angebotsentwicklung zu berücksichtigen.

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz hat in den §§ 4 - 7 die Querschnittsthemen

- Förderung von Mädchen und Jungen / geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit (§ 4),
- Interkulturelle Bildung (§ 5),
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 6),
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§ 7)

zu einer Leitorientierung für die gesamte Jugendhilfe und Jugendpolitik erklärt.

IV. BESTANDSAUFNAHME, BEDARFSERMITTLUNG UND BEDARFSANALYSE

Nach § 80 Abs. 1 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen. Als Bestand werden dabei die vorhandenen Angebote in einem sozialen Hilfebereich, insbesondere diejenigen in institutionalisierten Formen bezeichnet (*Jordan/Schone, 1992*).

Die Jugendhilfeplanung hat nach § 80 Abs. 1 SGB VIII-KJHG aber nicht nur den Bestand zu erheben, sondern den qualitativen und quantitativen Bedarf an Angeboten der Jugendhilfe zur Erziehung, Bildung, Betreuung und Freizeitgestaltung unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Betroffenen festzustellen.

Daher sind die Bestandsfeststellung im Zusammenhang mit der Bedürfnisermittlung die zentralen Elemente der Jugendhilfeplanung. Beide Bausteine stehen somit in einem engen Bezug zueinander. Der Bestand an Einrichtungen und Diensten muss sich daraus legitimieren, dass er zur Deckung eines definierten Bedarfs dient und der Bedarf immer auch in Bezug auf den bestehenden Bestand definiert wird und damit das Maß für die qualitative und quantitative Angemessenheit des Bestandes darstellt.

Der hier im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans ermittelte stadtteilbezogene Bestand an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes stellt einen konkreten Baustein zur Ermittlung des notwendigen Bedarfs dar. Auf der

Grundlage vorhandener Angebote liefert die Bestandsaufnahme im Abgleich mit den gesetzlichen Anforderungen des Kinder- und Jugendfördergesetzes, den Wünschen und Anregungen aus der Kinder- und Jugendbefragung sowie den aktuellen kinder- und jugendpolitischen Entwicklungen Informationen zu einem möglichen Fehlbedarf hinsichtlich einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur im Bereich der Kinder- und Jugendförderung.

1. BESTANDSAUFNAHME

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden im Jahr 2013 Fragebögen an Jugendverbände, Kirchengemeinden, hauptamtlich geführte Jugendzentren sowie sonstige soziale Einrichtungen, Dienste und Vereine der Jugendhilfe verschickt. Die Bestandsdarstellung liefert die Informationen über das, was an Angeboten der Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Troisdorf mit Stand vom 01.01.2014 vorhanden ist. Dabei erhebt die Auflistung von Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes in der Stadt Troisdorf keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie kann nur einen Überblick über die Angebote bieten, die dem Jugendamt bekannt sind oder die direkt durch das Jugendamt gefördert werden.

Parallel zu der Fragebogenaktion hat eine ergänzende Internetrecherche stattgefunden. Soweit die Informationen aussagekräftig und auswertbar hinsichtlich des Kriterienkatalogs waren sind sie in die Bestandsaufnahme integriert worden.

2. BEDARFSERMITTLUNG

Das zweite Element der Jugendhilfeplanung, die Bedarfsermittlung, fand parallel zur Bestandsaufnahme statt. Hiermit wurde dem gesetzlichen Anspruch hinsichtlich der Beteiligung von jungen Menschen in einem ersten Schritt Rechnung getragen.

- Im Juni 2013 wurde an allen Grund- und weiterführenden Schulen der Stadt Troisdorf einschließlich der Förderschulen und des Berufskollegs eine schriftliche Befragung zum Thema „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation“ durch das Jugendamt bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 6 bis ca. 20 Jahren durchgeführt. Die Zielgruppe hatte im Rahmen dieser Umfrage die Möglichkeit, ihre Meinungen, Bedürfnisse und Wünsche zu den Freizeitangeboten in Troisdorf sowie zu ihrem eigenen Freizeitverhalten abzugeben. Insgesamt haben sich an dieser Befragung 1466 Schülerinnen und Schüler beteiligt.

Wünsche, Ideen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Kinder und Jugendlichen, die die Förderbereiche der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes unmittelbar tangieren, finden im Rahmen der Bedarfsanalyse für den Kinder- und Jugendförderplan Berücksichtigung.

In den Anlagen B und C sind darüber hinaus alle Wünsche der Kinder und Jugendliche aus der Befragung zum Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung“ stadtteilorientiert zusammengefasst und bieten dem Leser einen ersten Überblick über das, was junge Menschen an Spiel-, Sport- und Freizeitangeboten in ihrer Heimatstadt oder ihrem Stadtteil vermissen.

3. BEDARFSANALYSE

In der Bedarfsanalyse wird in einem nächsten Schritt dem ermittelten Bestand an Angeboten, Diensten, Einrichtungen und Veranstaltungen der eruierte Bedarf an Leistungen und Angeboten gegenübergestellt. Die Auswertung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes sowie unter Berücksichtigung gesellschafts-, kinder- und jugendpolitischer Entwicklungen und unter Einbeziehung relevanter Bevölkerungs- und Sozialstrukturdaten aus der Sozialraumanalyse. In einem letzten Schritt formuliert die Jugendhilfeplanung auf der Grundlage des erhobenen Bestandes (Ist) und der als notwendig erkannten Bedarfe (Soll) Handlungsempfehlungen für die einzelnen Bereiche der kommunalen Kinder- und Jugendförderung. Die **Handlungsempfehlungen** befinden sich im Textfluss der jeweiligen Bedarfsanalysen und sind **orange** hervorgehoben.

3.1 HANDLUNGSFELD (OFFENE) KINDER- UND JUGENDARBEIT

gemäß §§ 11 und 12 SGB VIII-KJHG i.V.m. §§ 10 und 12 Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3. AG KJHG-KJFöG)

Erläuterung

Offene Kinder- und Jugendarbeit schafft Angebote zur Freizeitgestaltung, Bildung, Betreuung und Beratung von Kindern und Jugendlichen. Sie ist eine wichtige Sozialisationsinstanz neben Elternhaus und Schule und hat einen eigenständigen Bildungsauftrag im Bereich des informellen Lernens (Bildung durch Erleben, Entwicklung, Selbstorganisation und Selbstentfaltung). Ihr geht es um eine ganzheitliche Förderung der Entwicklung junger Menschen auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Dieser gesetzliche Auftrag ergibt sich insbesondere aus den §§ 1 und 11 SGB VIII-KJHG sowie aus dem 3. AG KJHG-KJFöG.

Bedarfsanalyse

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) findet insbesondere in Einrichtungen wie z. B. in Jugendzentren oder Jugendtreffs statt. In der Stadt Troisdorf gibt es sechs hauptamtlich geführte Kinder- und Jugendzentren und einen ehrenamtlich geleiteten Kinder- und Jugendtreff. Fünf der sechs hauptamtlich geführten Jugendzentren befinden sich dabei in freier Trägerschaft. Die Angebote richten sich je nach pädagogischer Zielsetzung und Ausrichtung der jeweiligen Einrichtungen vor allem auf Information und Beratung, Unterstützung in Alltagsfragen, Vermittlung in Konflikten mit dem Elternhaus oder der Schule, gezielte Bildungsangebote und Aktivitäten in der Freizeit.

3.1.1 KINDER- UND JUGENDFREIZEITANSTALTEN IM STADTGEBIET TROISDORF

#	Stadtteil	Einrichtung	Adresse	Träger
A	Troisdorf-Mitte	Kinder- und Jugendzentrum Altenforst	Am Wasserwerk 20	AWO Ortsverein Troisdorf-Mitte e.V.
B	Bergheim	Kinder- und Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Straße 3	Stadt Troisdorf
C	FWH	Abenteuerspielplatz FWH	Lahnstraße 16	Abenteuerspielplatz Friedrich - Wilhelms - Hütte e.V.
D	Sieglar	Abenteuerspielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26	AWO Ortsverein Sieglar e. V.
E	Troisdorf-Mitte	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29	Haus der Offenen Tür e.V.
F	Troisdorf-Mitte	Kinder- und Jugendzentrum Altenrath	N.N.	AWO Ortsverein Troisdorf-Mitte e.V.
G	Eschmar	Jugendsporttreff	Rheinstr. 24	Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.
H	Troisdorf-Mitte	Kid's Café	Willi-Hamacher-Platz 18	Restart e.V.
I	Troisdorf-West	bricks– Jugendkirche und Jugendpastorales Zentrum	Blücherstr. 44	Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf

Kartografische Übersicht der Standorte der hauptamtlich und ehrenamtlich geführten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen / Jugendtreffs in der Stadt Troisdorf



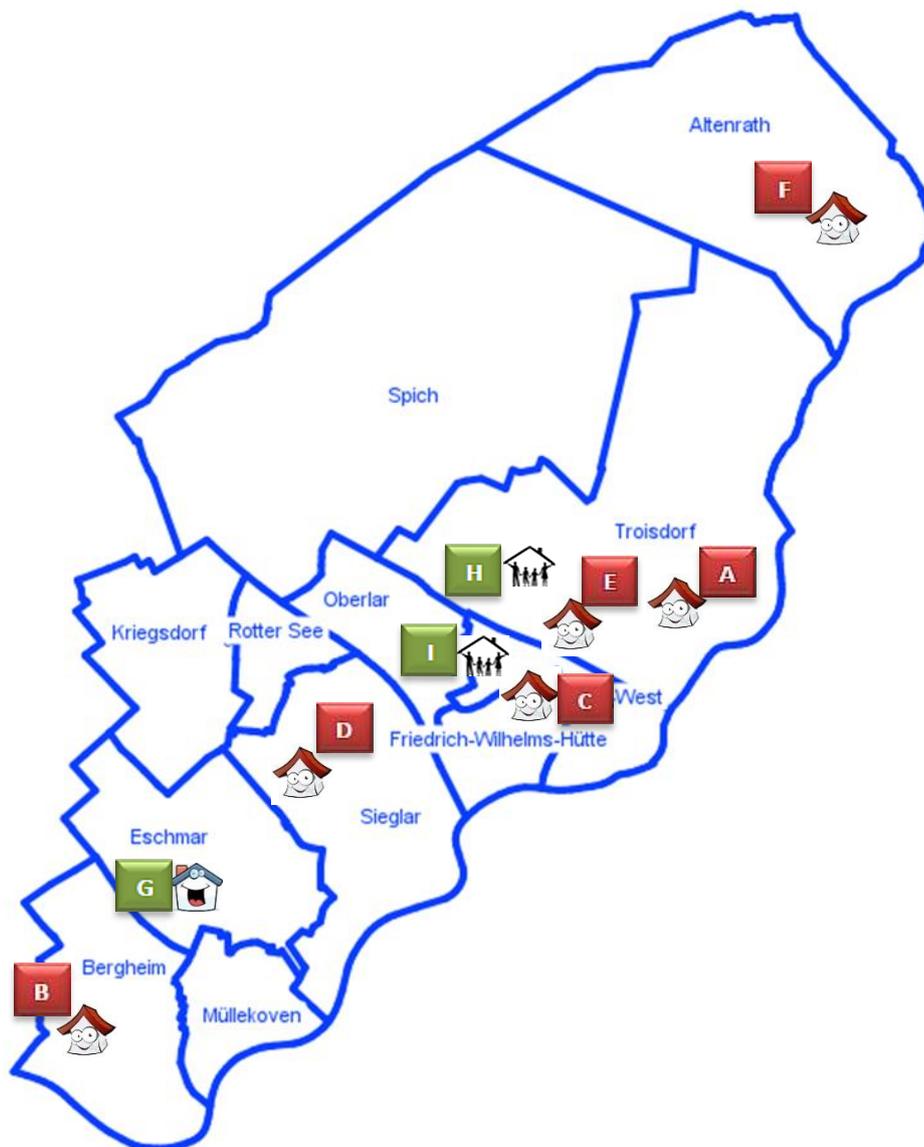
hauptamtliche Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen



konfessionell geführte Kinder- und Jugendtreffs



ehrenamtlich geführter Jugendtreff



Profile der einzelnen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

A) Kinder- und Jugendzentrum Altenforst



Adresse	Am Wasserwerk 20	
Ort/Stadtteil	53840 Troisdorf-Mitte	
Telefon	02241 - 72098	
Fax	02241 - 9735578	
E-Mail	juze@awo-troisdorf.de	
Internet	www.juze-troisdorf.de	
Leitung	Petra Pohl	
Alter Zielgruppe	6 bis 21 Jahre	
Personalstruktur	hauptamtliche Fachkräfte: 4 nicht hauptamtlich tätige Mitarbeiter: 2	
Öffnungstage	Öffnungszeit	Besonderheiten
Montag	13.00 bis 17.00 Uhr 17.15 bis 19.00 Uhr	Kinderbereich Jugendbereich
Dienstag	12.00 bis 17.00 Uhr 17.30 bis 20/21.00 Uhr (Ende 14tägig im Wechsel)	Kinderbereich Jungenabend
Mittwoch	12.00 bis 17.00 Uhr 17.30 bis 20/21.00 Uhr (Ende 14tägig im Wechsel)	Kinderbereich Mädchenabend
Donnerstag	12.00 bis 17.00 Uhr 17.30 bis 21.00 Uhr	Kinderbereich Jugendbereich
Freitag	12.00 bis 17.00 Uhr 17.30 bis 21.00 Uhr	Kinderbereich Jugendbereich

B) Kinder- und Jugendzentrum TK 3



Adresse	Theodor-Körner-Straße 3	
Ort/Stadtteil	53844 Troisdorf-Bergheim	
Telefon	0228 - 18499820	
Fax	0228 - 18499821	
E-Mail	tk3@troisdorf.de	
Internet	www.troisdorf.de/web/de/familie_bildung/kinderportal	
Leitung	Karin Poppenborg	
Alter Zielgruppe	6 bis 25 Jahre	
Personalstruktur	hauptamtliche Fachkräfte: 3 nicht hauptamtlich tätige Mitarbeiter: 2	
Öffnungstage	Öffnungszeit	Besonderheiten
Montag	geschlossen	
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr 18.00 bis 20.30 Uhr	ab 12 Jahre
Mittwoch	14.00 bis 18.00 Uhr 18.00 bis 20.30 Uhr	ab 12 Jahre
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr 18.00 bis 20.30 Uhr	ab 12 Jahre
Freitag	14.00 bis 18.00 Uhr 18.00 bis 20.30 Uhr	ab 12 Jahre
Samstag	14.00 bis 18.00 Uhr	alle geraden Kalenderwochen

C) Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte



Adresse	Lahnstraße 16	
Ort/Stadtteil	53840 Troisdorf-FWH	
Telefon	02241 - 804444	
Fax	02241 - 805577	
E-Mail	mail@abenteuerspielplatz-troisdorf.de	
Internet	www.abenteuerspielplatz-troisdorf.de	
Leitung	Simon Brücken	
Alter Zielgruppe	4 bis 21 Jahre	
Personalstruktur	hauptamtliche Fachkräfte: 5 nicht hauptamtliche tätige Mitarbeiter: 4	
Öffnungstage	Öffnungszeit	Besonderheiten
Montag	13.00 bis 17.00 Uhr 17.30 bis 20.30 Uhr	für Kinder (6-14 Jahre) für Jugendliche ab 14 J.
Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr	
Mittwoch	13.00 bis 17.00 Uhr	
Donnerstag	13.00 bis 17.00 Uhr 17.30 bis 20.30 Uhr	für Kinder (6-14 Jahre) für Jugendliche ab 14 J.
Freitag	13.00 bis 17.00 Uhr	
Samstag	12.00 bis 16.00 Uhr	ab März jeden 1. und 3. Samstag im Monat

D) Abenteuerspielhaus Sieglar



Adresse	Eichendorffstraße 26	
Ort/Stadtteil	53842 Troisdorf-Sieglar	
Telefon	02241 - 2396588	
Fax	02241 - 2397136	
E-Mail	awo-abenteuerspielhaus-sieglar@web.de	
Internet	www.awo-abenteuerspielhaus-sieglar.de	
Leitung	Astrid Rohde	
Alter Zielgruppe	ab 6 Jahren	
Personalstruktur	hauptamtliche Fachkräfte: 3 nicht hauptamtliche tätige Mitarbeiter: 1	
Öffnungstage	Öffnungszeit	Besonderheiten
Montag	12.00 bis 18.00 Uhr	für Kinder (6-12 Jahre)
Dienstag	12.00 bis 18.00 Uhr	für Kinder (6-12 Jahre)
Mittwoch	12.00 bis 18.00 Uhr 18.00 bis 21.00 Uhr	für Kinder (6-12 Jahre) für Jugendliche ab 13 J.
Donnerstag	12.00 bis 18.00 Uhr	für Kinder (6-12 Jahre)
Freitag	12.00 bis 18.00 Uhr 18.00 bis 21.00 Uhr	für Kinder (6-12 Jahre) für Kinder u. Jugendliche ab 11 J.

E) Jugendzentrum Bauhaus



Adresse	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29	
Ort/Stadtteil	53840 Troisdorf-Mitte	
Telefon	02241 - 71096	
Fax	02241 - 71097	
E-Mail	info@jugendzentrum-bauhaus.de	
Internet	www.jugendzentrum-bauhaus.de	
Leitung	Ruth Tomerius	
Alter Zielgruppe	6 bis 27 Jahre	
Personalstruktur	hauptamtliche Fachkräfte: 3 nicht hauptamtlich tätige Mitarbeiter: 10	
Öffnungstage	Öffnungszeit	Besonderheiten
Montag	geschlossen	gegebenenfalls Sonderveranstaltungen
Dienstag	17.00 bis 21.00 Uhr	ab 15 Uhr für TROGATA geöffnet
Mittwoch	14.00 bis 21.00 Uhr	für Besucher ab 12 J.
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr	für Grundschulkinder
Freitag	14.00 bis 22.00 Uhr	für Besucher ab 12 J.
Samstag	14.00 bis 18.00 Uhr	Abends finden Sonderveranstaltungen statt (Bandcontest, Festival u.ä.)
Sonntag	14.00 bis 18.00 Uhr	für Besucher ab 12 J.

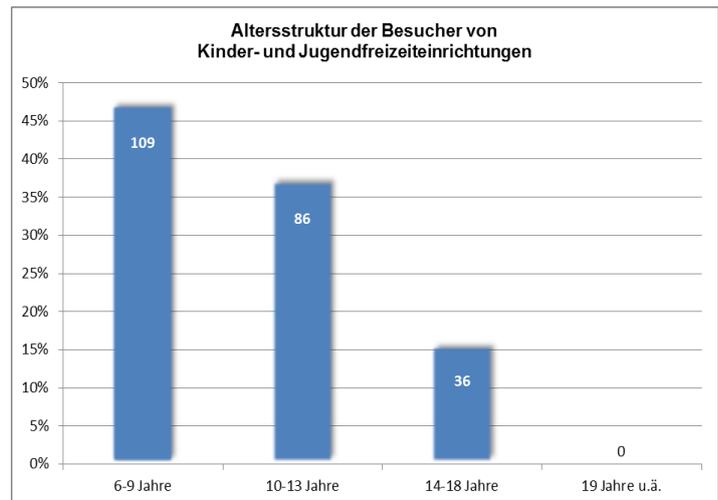
F) Kinder- und Jugendzentrum Altenrath¹



Adresse	N.N.	
Ort/Stadtteil	53842 Troisdorf-Altenrath	
Telefon	02241 - 72098	
Fax	02241 - 9735578	
E-Mail	juze@awo-troisdorf.de	
Internet	www.awo-troisdorf.de	
Leitung	Petra Pohl	
Alter Zielgruppe	6 bis 21 Jahre	
Personalstruktur	hauptamtliche Fachkräfte und nicht hauptamtlich tätige Mitarbeiter: Personalabdeckung erfolgt durch Personal des AWO-Juze „Altenforst“	
Öffnungstage	Öffnungszeit	Besonderheiten
Montag	N.N.	keine
Dienstag	N.N.	keine
Mittwoch	N.N.	keine
Donnerstag	N.N.	keine
Freitag	N.N.	keine

¹ Aufgrund anderweitiger Nutzung des ehemaligen Schulgebäudes ist beabsichtigt, dass das AWO-Jugendzentrum innerhalb des Stadtteils in neue Räumlichkeiten umzieht.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in seiner institutionalisierten Form ist ein etabliertes Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Dies hat sich im Rahmen der Fragebogenaktion zum Thema „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation“ gezeigt. Neben der Nutzung frei zugänglicher Spiel- und Sportflächen sowie der Mitgliedschaft in einem Verein werden auch die Angebote der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Troisdorf von den jungen Leuten in Anspruch



genommen. 16% der Befragten gaben an, (regelmäßig) ein Kinder- und Jugendzentrum zu besuchen. Das Interesse an einem Besuch eines Kinder- und Jugendzentrum lässt jedoch mit zunehmendem Alter nach. Der Anteil derjenigen, die angegeben haben, (regelmäßig) in ihrer Freizeit ein Jugendzentrum zu besuchen liegt bei den 6- bis unter 10-Jährigen bei 47%, reduziert sich bei den 10- bis unter 14-Jährigen bereits auf 37% und liegt bei der Zielgruppe der Jugendlichen im Alter von 14- bis unter 18-Jahren nur noch bei 16%.

Dies könnte daraus resultieren, dass sich Jugendliche gerne auch an anderen Orten, wie Spielplätzen oder anderen öffentlichen Räumen wie z.B. Bushaltestellen, Bahnhöfen, Parkanlagen, Schulhöfen etc. aufhalten. Das Problem dieser nicht „legalisierten“ Aufenthaltsorte besteht darin, dass die Jugendlichen von Anwohnern und Passanten häufig als störend, lärmend oder sogar bedrohend wahrgenommen werden. Geduldet werden die Jugendlichen an diesen Plätzen nur sehr selten.

Immerhin gaben 43% der 14- bis unter 18-Jährigen im Rahmen der Fragebogenaktion zum Thema „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation“ an, sich (regelmäßig) auf Spielplätzen aufzuhalten. Eine Befragung² aus dem Jahr 2010 hat in diesem Zusammenhang gezeigt, dass sich rund $\frac{1}{4}$ der damals befragten Schüler so genannte informelle Jugendtreffpunkte, also Treffpunkte außerhalb von Einrichtungen, wünschen. Treffpunkte informeller Art können zum Beispiel öffentliche Freizeit- und Aufenthaltsorte sein, wie Grillhütten, (überdachte) Sitzmöglichkeiten in Parks oder von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellte leer stehende Räumlichkeiten (Bauwagen).

Der Wunsch der Jugendlichen nach weiteren institutionalisierten Jugendtreffs ist dagegen weit weniger stark ausgeprägt. Die bestehenden Jugendfreizeiteinrichtungen werden - wie die Befragung aus dem Jahr 2013 gezeigt hat - wahr- und auch angenommen.

² Befragung von 480 Schülern im Alter zwischen 14 und 18 Jahren zum Thema „Was wünschen sich Jugendliche in Troisdorf?“. Die Befragung wurde durch Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung „Am Burghof“ an den weiterführenden Schulen in Tdf.-Mitte (Gymnasium „Zum Altenforst“, Realschule „Heimbachstraße“, Hauptschule „Lohmarer Straße“) durchgeführt und ausgewertet.

Der festgestellte Bedarf nach informellen Jugendtreffpunkten hat gezeigt, dass es auch Jugendliche gibt, die nicht die Absicht haben, in ihrer Freizeit ein Jugendzentrum aufzusuchen, sondern eher öffentliche Räume als Treffpunkte bevorzugen.

Die Erfahrungen der Kinder- und Jugendzentren zeigen, dass zum Teil mehr als die Hälfte der Besucherinnen und Besucher einen Migrationshintergrund haben bzw. ausländischer Nationalität sind. Sehr häufig stammen diese Kinder und Jugendlichen aus eher bildungsfernen Familien. Die Kinder- und Jugendzentren tragen durch ihren informellen und ganzheitlichen Bildungsauftrag, ihrer offenen Angebotsvielfalt, die sich an den unterschiedlichen Lebenslagen der jungen Menschen zu orientieren hat, in einem wesentlichen Maße mit dazu bei, die Integrationschancen von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in unserer Gesellschaft zu steigern. Seit 2014 gewinnt dieser Bildungsauftrag durch den stetigen Zuzug von Menschen mit Fluchthintergrund noch weiter an Bedeutung. Insgesamt wurden zum 31.12.2016 792 Flüchtlinge in der Stadt Troisdorf versorgt. Hiervon gehören ca. 20 Prozent zur Zielgruppe der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit. Insbesondere in den Stadtteilen Oberlar, Bergheim und Altenrath leben gemessen an der Einwohnerzahl die meisten Flüchtlinge. Darüber hinaus ist der Anteil der Zielgruppe der 6 bis 21-jährigen Kinder und Jugendlichen in den Stadtteilen Bergheim und Altenrath im Vergleich zu den übrigen Stadtteilen am höchsten. Hinzu kommt für den Stadtteil Altenrath, dass ein Drittel dieser Altersgruppe über einen Migrationshintergrund verfügt.

Die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist daher ein wichtiger Schwerpunkt des Kinder- und Jugendförderplans. Die haupt- und ehrenamtlich geleiteten Kinder- und Jugendzentren/-treffs in der Stadt Troisdorf sind Orte der Bildung, der Freizeitgestaltung, der pädagogischen Arbeit, eigenständiger jugendkultureller Entfaltung, Anlaufstelle und mitunter auch „Zuhause“ für die Kinder und Jugendlichen.

Für die Dauer dieses Planes und der im Haushalt sowie im Finanzplan zur Verfügung gestellten Mittel sollten sie weiter uneingeschränkt im bestehenden finanziellen Rahmen gefördert werden.

3.1.2. SOZIALRAUMORIENTIERTE (OFFENE) KINDER- UND JUGENDARBEIT

Im August 2012 wurde vom Bundesministerium der 14. Kinder- und Jugendbericht veröffentlicht. Die dafür zuständige Sachverständigenkommission untersuchte die Lebenssituation junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. In diesem Bericht wurde festgestellt, dass es kaum ein Handlungsfeld in der Jugendhilfe gibt, das so vielfältig, facettenreich und auch regional so verschieden ausgeprägt ist wie die Kinder- und Jugendarbeit (*BMFSFJ, 2012, S. 592*). Dennoch sieht sich dieses Angebot der Jugendhilfe großen Herausforderungen gegenübergestellt. Hierzu zählen der demographische Wandel, der Anstieg an jungen Menschen mit

Migrationshintergrund, der Ausbau des Ganztagesangebot an den Schulen und die wachsende Konkurrenz kommerzieller Angebote, insbesondere im Bereich der neuen Medien (BMFSFJ, 2012, S. 451).

Als sekundäre Sozialisationsinstanz (Hurrelmann, 2002) wird es eine der zentralen Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sein, Anschluss an unterschiedliche jugendliche Milieus zu gewinnen und eine „Nähe zu den Adressaten/innen und ihren Lebenswelten herzustellen“. Diese kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit nur herstellen, indem sie eine „Geh- Struktur“ entwickelt, um von ihr „entfernte“ Kinder und Jugendliche ansprechen zu können (BMFSFJ, 2012, S. 593).

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Sozialraumorientierung³ in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zunehmend an Bedeutung. Eine sozialräumliche Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich flexibel an den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen orientiert.

Der soziale Nahraum ist der räumliche Mittelpunkt der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Dieser Tatsache muss daher auf allen Ebenen Rechnung getragen werden. Ausgangspunkt aller Angebote und Maßnahmen sollte demnach die reale Situation der Kinder und Jugendlichen im Kontext zur Situation des sozialen Nahraums sein. Ziel dieser Sozialraumorientierung ist die Vernetzung, um Bedarfe und Probleme aktuell zu erkennen und aufzufangen und die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Gemeinwesen zu vertreten. Den unterschiedlichen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen entsprechend müssen die Konzepte der Einrichtungen auf die jeweiligen Lebenswelten eingehen. Um in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sozialräumlich arbeiten zu können, ist eine umfassende Konzeptentwicklung notwendig. Dabei ist es erforderlich, sich vom „einrichtungsbezogenen“ Selbstverständnis zu verabschieden und die Arbeit an der Qualität des Sozialraums zu orientieren. Welche konzeptionelle Form und konkret welche Inhalte, Angebote, Projekte eine solche Kinder- und Jugendarbeit auszeichnen, muss jeweils vor Ort aus den konkreten Bedingungen heraus entwickelt werden (Deinet, U., 2011).

➔ *Im Hinblick auf eine sozialräumlich ausgerichtete Kinder- und Jugendarbeit entwickeln die Jugendfreizeiteinrichtungen aufgrund der Veränderung der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen konzeptionelle Schwerpunkte, die auf die Bedürfnisse und Bedarfe in den Sozialräumen eingehen. Darüber hinaus werden die Jugendeinrichtungen zu Motoren sozialräumlicher Kooperation und Vernetzung zwischen den verschiedenen Institutionen und bilden zugleich den Mittelpunkt eines solchen Netzwerkes.*

³ Der Begriff des Sozialraums bezieht sich meist auf einen sozialgeografisch abgrenzbaren Lebensraum - ein Stadtteil, ein Viertel, ein Dorf - , ein Lebensraum von Menschen, der durch strukturelle oder soziale Merkmale abgrenzbar ist. In der Jugendarbeit spricht man oft von einem „Einzugsbereich“ und meint damit den Sozialraum, in dem eine Einrichtung liegt und aus dem die Kinder und Jugendlichen kommen, die eine Einrichtung besuchen (Deinet/Krisch, 2002).

In diesem Zusammenhang darf jedoch auch die ganz besondere, originäre Bedeutung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht aus dem Blick verloren werden. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit beruht vor allem auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Für Kinder und Jugendliche ist es enorm wichtig, geeignete Anlaufstellen im Sozialraum zu haben und gleichzeitig selbst entscheiden zu können, wo sie sich zwanglos treffen und ihre Freizeit verbringen möchten.

3.1.3 KOOPERATION OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT MIT SCHULE

Angesichts von 12 Grundschulen, 8 weiterführenden Schulen und einer Förderschule mit pädagogisch begleiteter Übermittagsbetreuung im Ganztagsbetrieb in Trägerschaft der Stadt Troisdorf, verbringen Kinder und Jugendliche immer mehr Zeit in der Schule. Die zeitliche Ausdehnung von Schule beeinflusst auch das Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die OKJA muss auf die veränderten Rahmenbedingungen durch die Ganztagschulen reagieren.

➔ *Eine Konsequenz, die sich aus dem schulischen Ganztagsangebot ergibt, besteht für die Jugendzentren zwangsläufig darin, dass eine zeitliche und ggf. räumliche Umorientierung stattfinden muss. Öffnungs- und Angebotszeiten müssen gegebenenfalls auf den frühen Abend oder auch auf das Wochenende verlagert werden.*

Aus Sicht der OKJA gilt es, die Formeln „Bildung ist mehr als Schule“ und „Schule ist mehr als Unterricht“ mit Leben zu füllen. Die erfolgreiche Umsetzung der Ganztagschule erfordert eine lebensweltliche und sozialräumliche Öffnung der Schule, damit das Mehr an Schule für Kinder und Jugendliche nicht nur mehr Unterricht ist. Kinder und Jugendliche, die bis in den Nachmittag in die Ganztagschule eingebunden sind, brauchen ein vielfältiges, abwechslungsreiches Angebot, welches ihnen ganzheitliches Lernen ermöglicht. Dieses sollte ausgerichtet sein an ihren Interessen und benachteiligt sie nicht zusätzlich, indem förderliche Angebote, die sie sonst wahrnehmen konnten, nicht mehr möglich sind. Die OKJA ist daher aufgrund ihres Arbeitscharakters als Kooperationspartner für Ganztagschulen prädestiniert (*Thimm, K.*).

Als informeller und non-formaler Bildungsort bietet die OKJA eine Form organisierter Bildung und Erziehung, die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat. OKJA will Prozesse der Selbstbildung in Kooperation mit Jugendlichen herstellen. Ihre Methoden setzen auf gruppen-, erlebnis- und gemeinschaftliche sowie alltagsorientierte Erfahrungsfelder. Partizipation und zugewandte vertrauensvolle Beziehungsarbeit zwischen den Kindern, Jugendlichen und pädagogischen Fachkräften bilden wesentliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Arbeit der OKJA.

➤ *Im Sinne einer gelingenden und partnerschaftlichen Kooperation mit Schule bedarf es in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einer konzeptionellen Reaktion und Umsetzung auf die Herausforderungen der Ausweitung der Ganztagschule, jedoch unter Bewahrung eines eigenständigen Profils und der Sicherung der originären Arbeit.*

Eine Studie der Fachhochschule Düsseldorf⁴ zu den Auswirkungen der Kooperation auf die Einrichtungen hat gezeigt, dass die Kinder- und Jugendarbeit aus der Kooperation mit Schule Nutzen ziehen kann. Die Bedeutung des Angebotes für die Jugendfreizeiteinrichtungen liegt in der verbesserten öffentlichen Wahrnehmung durch Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrern, wodurch zusätzliche Besucher für die Einrichtungen gewonnen werden können. Sie sind im Sozialraum stärker vernetzt und ihre Legitimationsbasis wird gestärkt. Hinzu kommt eine Erweiterung der Angebote und des Rahmens der pädagogischen Angebote. Bei Lehrern, Eltern und auch bei den Jugendlichen wachsen Anerkennung und Akzeptanz für die Jugendarbeit und die dort tätigen Fachkräfte. Durch die Möglichkeit Räume, Geräte und Flächen außerhalb der eigenen Einrichtung zu nutzen, können die Jugendfreizeiteinrichtungen zusätzliche Ressourcen gewinnen (*Deinet, U. u.a., 2010*).

Drei der sechs hauptamtlich geführten Jugendfreizeiteinrichtungen in Troisdorf machen im Rahmen der Kooperation mit Schule Angebote, die überwiegend im Spiel-, Sport und Kreativbereich stattfinden. Bei drei Jugendfreizeiteinrichtungen findet bisher keine Kooperation mit Schule statt. Dabei ist festzuhalten, dass die Kooperationsangebote - auch wenn sie im Rahmen des schulischen Ganztages stattfinden - bisher ausschließlich in der Einrichtung selber verortet sind.

Hinsichtlich der Beteiligung der Schulen nach Schulform ist festzustellen, dass dort, wo eine Kooperation stattfindet, ausschließlich die Grundschulen beteiligt sind. Dies erklärt sich in erster Linie auch durch die geografische Nähe zu den jeweiligen Jugendfreizeiteinrichtungen.

Dort wo Kooperation stattfindet sind die befragten Einrichtungen mit dem bisherigen Verlauf der Kooperation zufrieden bzw. sehr zufrieden. Gefragt nach Faktoren, die die Kooperation hemmend beeinflussen, nennt eine Einrichtung die rechtliche Unsicherheit zum Thema Aufsichtspflicht, die Personalstruktur sowie mangelnde räumliche Voraussetzungen.

Aus Sicht der Jugendhilfe gilt es, die Formeln „Bildung ist mehr als Schule“ und „Schule ist mehr als Unterricht“ mit Leben zu füllen. Eine lebensweltorientierte Kinder- und Jugendarbeit macht ihre Angebote auch dort, wo Kinder und Jugendliche sich sowieso aufhalten: in der Schule.

⁴ Die Studie der Fachhochschule Düsseldorf basiert auf einer repräsentativen Befragung von 200 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW und ergänzenden Interviews mit zwölf ausgewählten Einrichtungen.

➔ *Es gilt zukünftig, den qualitativen und quantitativen Ausbau der Zusammenarbeit von Offener Kinder- und Jugendarbeit und Schule weiter zu entwickeln und strukturell zu etablieren. Das Ziel sollte sein, dass Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht nur Dienstleister ist und seine Angebote der Schule offeriert, sondern dass Offene Kinder- und Jugendarbeit ein gleichberechtigter Kooperationspartner in einem abgestimmten Bildungsprozess ist. An dieser Stelle kann die Idee der kommunalen Bildungslandschaften ansetzen. Mit dieser Idee einher geht ein Verständnis von Bildung, das neben der formalen Bildung im schulischen Unterricht auch non-formale Bildung umfasst, die insbesondere von der Kinder- und Jugendhilfe angeboten wird. Gefordert wird eine enge Verzahnung und sozialräumliche Ausgestaltung von schulischen und nichtschulischen Bildungsstellen und Lernwelten. Eine stetige Verzahnung von formalen und non-formalen Bildungsprozessen erfordert in der Praxis einen hohen Steuerungs- und Organisationsaufwand, um zielgerichtet kooperieren zu können. Die Moderation von Verzahnungsprozessen zur Etablierung von Bildungsnetzwerken durch Dritte kann Hilfe und Entlastung für die relevanten Akteure vor Ort sein. Für eine derartige externe Prozessbegleitung können Mittel der Förderposition 1.2.2 „Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften“ im Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW unterstützend in Anspruch genommen werden. Gefördert werden, neben kooperativen Projekten von Bildungsträgern mit Kindern und Jugendlichen, seit 2013 erstmalig auch koordinierende und vernetzende Aktivitäten der Jugendämter zur Weiterentwicklung der örtlichen Bildungslandschaften der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.*

In den 6 Jugendfreizeiteinrichtungen in Troisdorf wird dem schulischen Ganztagsangebot im Wesentlichen bereits strukturell dahingehend Rechnung getragen, indem für Jugendliche ab 14 Jahren die Einrichtung wochentags bis in die frühen Abendstunden geöffnet ist. Die Schließzeiten variieren je nach den einzelnen Häusern zwischen 20.00 Uhr und 21.00 Uhr.

Vier der sechs Einrichtungen öffnen bereits zur Mittagszeit (ab 12.00 bzw. 13.00 Uhr). Für Kinder, die keine TROGATA besuchen, stellen die Jugendfreizeiteinrichtungen somit eine Alternative zur Übermittagsbetreuung in den Schulen dar.

Zwei Einrichtungen bieten Öffnungszeiten auch an den Wochenenden an. Der Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte öffnet jeden 1. und 3. Samstag zwischen März und Dezember von 12.00 bis 16.00 Uhr und die Angebote im Jugendzentrum Bauhaus können Kinder und Jugendliche jeden Samstag und Sonntag von 14.00 bis 18.00 Uhr im Rahmen des „Offenen Treffs“ nutzen.

3.1.4 BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN (§ 6 KJFöG)

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat in den vergangenen zwanzig Jahren in Deutschland wie in zahlreichen anderen Staaten eine deutliche Aufwertung erfahren. Entscheidend dazu beigetragen hat die **UN-Kinderrechtskonvention**, die 1989 international verabschiedet und im Jahr 1992 von Deutschland ratifiziert worden ist. Sie setzt neben der Schaffung gesicherter Lebensgrundlagen und dem Schutz vor Gewalt Beteiligungsrechte als dritten Schwerpunkt. Individuell einklagbar sind die Rechte der UN - Kinderrechtskonvention nicht. Es besteht aber Handlungsbedarf für jede Regierung, die dieses Abkommen unterzeichnet hat, die nationalen Rechte und deren Umsetzungsbestimmungen den Vorgaben der UN - Kinderrechtskonvention anzupassen.

Artikel 12 „Berücksichtigung des Kindeswillens“ UN-Kinderrechtskonvention

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

International verabschiedet und im Jahr 1992 von Deutschland ratifiziert worden ist. Sie setzt neben der Schaffung gesicherter Lebensgrundlagen und dem Schutz vor Gewalt Beteiligungsrechte als dritten Schwerpunkt. Individuell einklagbar sind die Rechte der UN - Kinderrechtskonvention nicht. Es besteht aber Handlungsbedarf für jede Regierung, die dieses Abkommen unterzeichnet hat, die nationalen Rechte und deren Umsetzungsbestimmungen den Vorgaben der UN - Kinderrechtskonvention anzupassen.

Nach § 1 des **Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)** hat jeder junge Mensch ein Recht darauf, dass seine Entwicklung gefördert und er zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit erzogen wird. Daher soll die Kinder- und Jugendhilfe die Heranwachsenden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen SGB VIII

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

Junge Menschen benötigen für ihre Entwicklung weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten. Da ihnen die vollen politischen Bürgerrechte (noch) nicht zugestanden werden, und sie nicht die jeder bzw. jedem (erwachsenen) Bürger(in) zur Verfügung

stehenden Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitbestimmung haben, ist es sehr bedeutsam, ob und in welchem Maße ihnen Beteiligungsrechte zugesprochen werden. Deshalb ist der Grundgedanke der Mitbestimmung und Mitgestaltung im SGB VIII festgeschrieben. Für alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe gilt daher: Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

Das **Kinder- und Jugendförderungsgesetz** als drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJH-KJFöG) nimmt die partizipativen Elemente des KJHG auf und konkretisiert das in der UN-Kinderrechtskonvention verankerte Beteiligungs- und Mitsprachrecht von Kindern und Jugendlichen. Es verpflichtet die Kommunen, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden

Entscheidungen entsprechend ihres jeweiligen Entwicklungsstandes zu beteiligen (§ 6 Abs. 1 KJFöG).

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geht jedoch über die Jugendförderung hinaus und betrifft als Leitorientierung und Querschnittsaufgabe die gesamte Jugendhilfe und Jugendpolitik (§ 6

§ 6 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ KJFöG

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

...

Abs. 2 KJFöG). Das KJFöG entspricht damit den umfassenden Beteiligungsrechten junger Menschen, wie sie bereits im SGB VIII fixiert sind.

Ein besonderer Auftrag wird in diesem Zusammenhang an die örtliche **Jugendhilfeplanung** formuliert. Gemäß § 79 SGB VIII hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe die Voraussetzungen zur Erfüllung der Aufgaben des SGB VIII sicherzustellen. Das heißt, es müssen Organisationsformen und Gelegenheiten geschaffen werden, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre Belange in Planungsprozesse einzubringen. Dazu gehört auch, dass die notwendigen Strukturen innerhalb der Einrichtungen und der Verwaltung geschaffen werden.

Das Ziel von Beteiligung aus der Sicht der Jugendhilfeplanung ist es, die Bedürfnisse, Wünsche

und Interessen von Kindern und Jugendlichen zu erfahren, um sie in aggregierter Form als Bedarfe den Beständen an Einrichtungen, Diensten oder Veranstaltungen gegenüberzustellen, ob die erforderlichen und geeigneten Angebote ausreichend und rechtzeitig verfügbar sind bzw. gemacht werden können (Bedürfnisermittlung, Bestandserhebung, Maßnahmenplanung). Schließlich ist bei der Maßnahmenplanung zu prüfen, ob und in welcher Form Kinder und Jugendliche an der Realisierung der Maßnahme einbezogen werden können (*Landschaftsverband Westfalen-Lippe/Rheinland, 2010*).

§ 80 Jugendhilfeplanung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

- 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,*
- 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und*
- 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.*

3.1.3.1 ENTWICKLUNG EINER GESAMTSTÄDTISCHEN BETEILIGUNGSSTRUKTUR FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Die Verwaltung hat im Auftrag des Jugendhilfeausschuss einen Fragenkatalog zwecks Bedarfserhebung zum Thema kommunale Kinder- und Jugendpartizipation entworfen. Der Fragebogen (siehe Anlage A) wurde gemeinsam mit der Altenforst Akademie des Gymnasiums „Zum Altenforst“ entwi-

ckelt. Die Auswertung sollte insbesondere darstellen, ob Kinder und Jugendliche in Troisdorf eher in projektbezogenen, offenen oder in parlamentarischen Formen beteiligt werden wollen.

Um eine größtmögliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis ca. 20 Jahren zu erreichen, entschied sich die Verwaltung dazu, die Fragebögen über alle Grund- und weiterführenden Schulen der Stadt Troisdorf einschließlich der Förderschulen und des Berufskollegs zu verteilen. Pro Klassenstufe einer Schule sollte jeweils eine Klasse teilnehmen, so dass auf diese Weise eine repräsentative Befragung gewährleistet war.

Der Verfahrensablauf der Befragung wurde mit den Schulleitungen abgestimmt.

Die Altenforst Akademie ist von der Verwaltung beauftragt worden, die Fragebögen entsprechend der Zielsetzung des Themas auszuwerten. In der Jugendhilfeausschusssitzung am 14.06.2014 haben Schülerinnen des Gymnasiums „Zum Altenforst“ die Ergebnisse der Befragung vorgestellt. Die wichtigsten Ergebnisse sind im Folgenden aufgeführt:

- An der Befragung teilgenommen haben 1466 Kinder und Jugendliche, was einer Rücklaufquote von 48% entspricht.
- Der Altersdurchschnitt der Befragten lag bei 10,6 Jahren.
- Ihre grundsätzliche Beteiligungsbereitschaft erklärten 930 Schüler (63,5%). 414 Befragte zeigten kein konkretes Interesse an einer wie auch immer gestalteten Beteiligung. 122 Schüler machten hierzu keine Angaben.
- Von denen, die sich aktiv beteiligen möchten, können sich 41% eine maximale Beteiligung von ein- bis dreimal im Jahr vorstellen, während knapp ein Drittel eine regelmäßige Beteiligung (z.B. alle zwei Monate zu festen Termin) favorisiert. Die Gelegenheit zu haben, sich immer beteiligen zu können, wünschten sich 27% der hierzu Befragten.
- 61% derjenigen, die Beteiligungsbereitschaft signalisiert haben, möchten sich nur an Themen beteiligen, die den eigenen Stadtteil betreffen.
- Bei insgesamt 64% der befragten Schüler gibt es darüber hinaus das Interesse, sich auch zu engagieren, wenn sie nicht persönlich von einem Thema betroffen sind.
- Wichtig ist für 65% der Befragten, dass im Beteiligungsprozess nach Maßnahmenbeschluss möglichst schnell ein sichtbares Ergebnis vorliegt.
- Für 55% der Befragten, die sich beteiligen wollen, ist es wichtig, im Beteiligungsverfahren ihre Wünsche und Anliegen direkt den Kommunalpolitikern mitteilen zu können.
- Über Entscheidungen selbst aktiv abstimmen zu können, ist für 72% der beteiligungsbereiten Schüler von großer Bedeutung.
- Beteiligung macht nur gemeinsam Spaß. Immerhin möchten sich 75% der Schüler, die sich beteiligen wollen, nur gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen beteiligen. Wichtig ist dabei nicht unbedingt, ob sich Beteiligung in einer festen Gruppe abspielt oder es sich dabei um Gleichaltrige handelt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine breite Mehrheit der Befragten gerne aktiv an vorzugsweise stadtteilbezogenen Entwicklungen beteiligt werden möchte. Eine eindeutige Präferenz der befragten Schüler hinsichtlich einer projektbezogenen, offenen oder parlamentarischen Beteiligungsform konnte durch die Befragung nicht eindeutig identifiziert werden.

Daher hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 16.09.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Auswertung der Befragungsergebnisse zur „Kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung“ in Troisdorf zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die in der Sachdarstellung aufgeführten konkreten Handlungsvorschläge für die zukünftige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in einem Gesamtkonzept vorzubereiten und zeitnah dem Jugendhilfeausschuss vorzustellen.“

Im Hinblick auf die ausgeprägte Beteiligungsbereitschaft der befragten Schüler ist es der Stadt Troisdorf wichtig, ein Beteiligungskonzept zu entwickeln, das folgenden Anforderungen gerecht wird:

- (1) Der Zugang zu Beteiligungsangeboten soll allen Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrem schulischen Bildungsniveau und ihrer sozialen Herkunft möglich sein.
- (2) Kinder und Jugendliche sind lebensweltorientiert zu beteiligen. Aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen bedeutet dies, dass Partizipation nur dann als ein subjektiv bedeutsamer Bestandteil ihrer Lebenswelt erfahren werden kann, wenn sie dort ermöglicht wird, wo Kinder und Jugendliche große Teile des alltäglichen Lebens verbringen (Sozialraumorientierung).
- (3) Die Vernetzung bestehender Strukturen (Institutionen, Einrichtungen, Dienste) ist eine wesentliche Voraussetzung, um Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse effektiv gestalten und auch weiter entwickeln zu können.
- (4) Die Beteiligung ist nicht starr angelegt, sondern Beteiligungsformen und -methoden werden variabel angewendet, um Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht teilhaben zu lassen.

Durch die Implementierung des Themas in den Kinder- und Jugendförderplan strebt die Stadt Troisdorf mit dem hier vorgestellten Konzept einer „Kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung“ an, verbindliche Beteiligungsstrukturen zu schaffen und nachhaltig zu etablieren.

Die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit scheint prädestiniert, das oben beschriebene Anforderungsprofil im Rahmen einer umfassenden Beteiligungsstrategie in der alltäglichen Praxis umsetzen zu können. Ihre Angebote beruhen auf Freiwilligkeit und richten sich an **alle** Kinder und Jugendlichen. Die Kinder- und Jugendarbeit ist – neben der Bildung und Erziehung in Elternhaus, Kindergarten, in Schule und der beruflichen Bildung – ein wichtiger Bildungs- und Unterstützungsbereich in der Frei-

zeit der Heranwachsenden, an den Übergängen zwischen Schule und Beruf sowie zwischen Elternhaus und Erwachsenwerden.

Junge Menschen benötigen für ihre Entwicklung weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten. Da ihnen die vollen politischen Bürgerrechte (noch) nicht zugestanden werden, und sie nicht die jeder bzw. jedem (erwachsenen) Bürger(in) zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitbestimmung haben, ist es sehr bedeutsam, ob und in welchem Maße ihnen Beteiligungsrechte zugesprochen werden.



Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als pädagogisches Grundprinzip etabliert und verschiedenste Beteiligungsangebote von Seiten der **Jugendverbände** und der **Jugendfreizeiteinrichtungen** den jungen Menschen offen stehen. Klassische Beteiligungsmethoden werden entsprechend der Beteiligungspädagogik in allen Troisdorfer Kinder- und Jugendfreizeit-

einrichtungen eingesetzt und Mädchen und Jungen in Entscheidungsprozesse einbezogen. Dabei zeigt sich, dass niedrigschwellige Partizipationsmethoden (z.B. Mitbestimmung bei der Programm- und Angebotsplanung sowie bei der Planung von Freizeiten oder Ausflügen) bevorzugt eingesetzt werden.

Die Qualität der Partizipationsarbeit ist in verschiedenen Institutionen unterschiedlich ausgeprägt. Die Beteiligung der Mädchen und Jungen bedarf der pädagogischen Begleitung und Unterstützung von Erwachsenen. An deren persönlichen Verständnis hängt es, wie oft und gut ein Partizipationsprozess gelingt.

Durch die niedrige Zugangsschwelle und die inhaltliche bzw. organisatorische Offenheit ist in den Jugendfreizeiteinrichtungen ein guter Zugang zu Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Schultypen, mit unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Bildungsgraden in den Stadtvierteln gegeben. Diese bereits etablierte Beteiligungs- sowie die beschriebene Stadtteil- bzw. Sozialraum- und Adressatenorientierung in den Einrichtungen bietet eine ideale

Voraussetzung, demokratiebildende Potenziale auch in ihrer ganzen Breite in der pädagogischen Praxis der Offenen Arbeit umzusetzen. Darüber hinaus können die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die bereits gelebten Kooperationsformen mit anderen Einrichtungen, Institutionen, Vereinen und Diensten nutzen, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Stadtteil hinein aktiv zu vertreten. Sie können somit aktiver Bestandteil der Vernetzungsstruktur im Stadtteil sein sowie Anlauf- und Vernetzungsstelle für Partizipationswünsche und Möglichkeiten im Stadtteil. Die stadtteil- und sozialraumorientiert arbeitenden Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen nehmen demnach eine zentrale Rolle bei der Umsetzung einer stadtweit angelegten Beteiligungsstruktur von Kindern und Jugendlichen ein.

Die folgenden Umsetzungsschritte sind hierzu nötig (*Meinhold-Henschel, S., 2007*):

Entwicklung von Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung

Durch ein Qualifizierungskonzept wird sichergestellt, dass die beteiligten Akteure der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen über die erforderlichen methodischen, kommunikativen und organisatorischen Kompetenzen für die Gestaltung von Beteiligungsprozessen verfügen.

In einem nächsten Schritt erhalten auch Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, durch gezielte Fortbildungsangebote ihre Partizipations- und Demokratiekompetenzen zu fördern.

Entwicklung einer Kultur der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Troisdorf

Durch differenzierte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird über Partizipationsangebote informiert sowie Beteiligung anerkannt.

Ausbau und Förderung unterstützender Netzwerke für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Es werden unterstützende Partner gewonnen und ein aktives Netzwerk aufgebaut, um die Beteiligung junger Menschen zu fördern und die Synergieeffekte unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure zu nutzen. Die Koordination der Netzwerke wird durch die Stadt Troisdorf sichergestellt.

Beteiligung wird evaluiert und dokumentiert

Durch eine kontinuierliche und partizipative Evaluation des Vorhabens werden die Qualität der Beteiligungsangebote in Gegenwart und Zukunft gesichert und Lernprozesse ermöglicht. Die Dokumentation und Veröffentlichung von Ergebnissen trägt dazu bei, dass Beteiligung öffentlich wahrgenommen und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Die Umsetzung der Qualitätsstandards wird als kontinuierlicher Prozess angesehen. Es müssen also nicht von Anfang an alle Qualitätsstandards erfüllt sein, bevor Partizipation möglich ist. Die Auseinandersetzung mit Fragen der Qualität von Partizipationsprozessen stellt bereits ein grundlegendes Qualitätskriterium dar.

Die hauptamtlich geführten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen übernehmen die Initiatorrolle zur Umsetzung und Durchführung einer aktiven Kinder- und Jugendbeteiligung. Beteiligung in den jeweiligen Kinder- und Jugendzentren beginnt damit, dass Kinder und Jugendliche die Entscheidungen, die sie selbst und die Gemeinschaft angehen, gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern treffen. Dabei ist Beteiligung als Entwicklungsprozess zu sehen, der verschiedene Stufen durchläuft: vom Mitdenken und Mitreden, über Mitplanen bis zum Mitentscheiden und Mitgestalten.

Beteiligung in der Kinder- und Jugendarbeit hat stets zwei Dimensionen:

1. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf 2017 – 2020

- Die Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendarbeit sorgen innerhalb der Einrichtungen und Projekte dafür, dass ihre Angebote demokratisch strukturiert sind. Die Nutzerinnen und Nutzer sind an den Entscheidungen, die sie betreffen kontinuierlich zu beteiligen.
- Kinder und Jugendliche werden angeregt und unterstützt, ihre Interessen nach außen zu vertreten und sich aktiv an der Mitgestaltung ihres (Lebens-)Umfeldes zu beteiligen.

Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen nehmen diese Anforderungen auf, in dem sie einerseits Ausgangsort für die Aneignung und Mitgestaltung des Lebensumfeldes im Stadtteil / Sozialraum sind, andererseits selbst so gestaltet sind, dass die Kinder und Jugendlichen ein möglichst hohes Maß an Beteiligung und Mitwirkung wahrnehmen können. Um diese Mitwirkung in den Freizeiteinrichtungen zu gewährleisten, hat die Kinder- und Jugendarbeit vielfältige Angebote entwickelt, die den passenden institutionellen Rahmen für Beteiligung bieten (z.B. Jugendvollversammlungen, Kinderkonferenzen, Jugendräte, Befragungen etc.).

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit führen regelmäßig Beteiligungsverfahren durch, in denen es um für die Beteiligten relevante Themen geht. Hierbei handelt es sich um Beteiligungsverfahren, die von den pädagogischen Mitarbeitern initiiert und moderiert sowie von den Kindern und Jugendlichen aktiv mitgetragen werden. Die Kinder und Jugendlichen erhalten die Gelegenheit, die von ihnen festgestellten Veränderungsbedarfe zu artikulieren und in gemeinsamer Runde zu analysieren. Kinder- und Jugendliche als Nutzer der Einrichtung, deren haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter entwickeln in einem dialogischen Prozess Verbesserungsvorschläge, die sowohl auf die Einrichtung als solche als auch auf die Umgestaltung und Verbesserung des Stadtteils / Sozialraums oder auch auf gesamtstädtische Belange abzielen können.

Darüber hinaus sind neben den „eigenen“ Besuchern im Rahmen der Netzwerkarbeit auch diejenigen Vereine, Institutionen und Einrichtungen im Stadtteil / Sozialraum in den Beteiligungsprozess einzubinden, die ebenfalls eine aktive Kinder und Jugendarbeit durchführen (z.B. Sportvereine, Stadtteilhaus, Mehrgenerationenhaus). Zu weiteren potentiellen Netzwerkpartnern zählen darüber hinaus im Stadtteil ansässige Jugendorganisationen der Kirchen und sonstige Jugendverbände. Kinder und Jugendliche, die keine der hier beschriebenen Formen der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendverbandsarbeit wahrnehmen, sind durch die Jugendfreizeiteinrichtungen in Form von gezielter Öffentlichkeitsarbeit anzusprechen und so in den Beteiligungsprozess einzubinden.

Bei der Initiierung und Umsetzung demokratischer Prozesse und der Entwicklung von Qualitätsstandards und -indikatoren zur Evaluation der Beteiligungsqualität beabsichtigt die Stadt Troisdorf die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen durch das Landesjugendamt Rheinland und der neu eingerichteten Servicestelle „Kinder- und Jugendbeteiligung NRW“ fachlich-professionell zu unterstützen.

Aus Sicht der Verwaltung bietet hier der Wirksamkeitsdialog für die Offene Kinder- und Jugendarbeit eine gute Grundlage (*Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, 2006*).

In speziell kommunalen Angelegenheiten verfolgt die Stadt Troisdorf im Rahmen der Jugendhilfeplanung einen projektorientierten (interdisziplinären) Beteiligungsansatz. Dieser bezieht sich im Wesentlichen auf die Planung und Gestaltung öffentlicher Spielräume (z.B. Spiel- und Bolzplätze, Skateranlagen usw.). Die projektorientierte Kinder- und Jugendbeteiligung wird durch die Verwaltung des Jugendamtes angeregt, vorbereitet und durchgeführt. Ein Grundsatz dabei ist, dass es sich um eine echte Kinder- und Jugendbeteiligung mit weit reichender Mitwirkungs- und Entscheidungskompetenz (in den Grenzen der gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen) handelt und nicht um eine „Alibi-Beteiligung“. Hierzu gehört, dass Erwachsene (auch die Eltern und Kommunalpolitiker) kein Mitwirkungsrecht während der Beteiligungsphase haben. Diese Form der projektorientierten Beteiligung führt zu einem hohen Identifizierungsgrad der beteiligten Kinder und Jugendlichen mit den von ihnen geplanten Anlagen. Dies hat zur Folge, dass zumeist weniger Beschädigungen, Schmierereien und sonstiger Vandalismus zu verzeichnen ist.

Die vorgenannte Form der Partizipation soll auch zukünftig ein wesentlicher Baustein der Kinder- und Jugendbeteiligung bleiben und in der Zuständigkeit der Verwaltung des Jugendamtes angesiedelt sein.

Folgende Beteiligungsaktionen mit Kindern und Jugendlichen wurden durch die Verwaltung seit 2013 durchgeführt:

- Dirt-Bike-Anlage Altenrath
- Sanierung Skateranlage Rotter See
- Auswahl der Spielgeräte für die Umgestaltung Fußgängerzone
- Neugestaltung des Spielplatzes „Speestraße“ in Troisdorf-West
- Einbeziehung der Wünsche und Anregungen von Kinder und Jugendlichen in die öffentliche Spielplatzplanung (sofern vorhanden und möglich)

➔ *Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist aber auch bei der Neuauflage von Förderplänen - wie hier beim Kinder- und Jugendförderplan – wichtig. Dieser Plan wird daher den im Jugendhilfeausschuss am 16.09.2014 hierzu gefassten Beschluss aufgreifen. Im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges ist beabsichtigt, mit den Trägern der Jugendfreizeiteinrichtungen ein gemeinsames sozialraumorientiertes Handlungskonzept zu erarbeiten, dass eine standardisierte Umsetzungsform hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verbindlich, dauerhaft und kontinuierlich gewährleistet.*

3.2 GESETZLICHE SCHWERPUNKTE UND INHALTE DER (OFFENEN) KINDER- UND JUGENDARBEIT

3.2.1 POLITISCHE UND SOZIALE BILDUNG (§ 10 (1) Nr.1 KJFöG)

Erläuterung

In Abgrenzung zu anderen Angebotsfeldern sind unter diesem Angebotsfeld diejenigen Angebote zu fassen, die ganz bewusst zum (Bildungs-)Ziel haben, Kinder und Jugendliche

- a) zu befähigen, sich kritisch mit gesellschaftlichen und politischen Dingen auseinander zu setzen,
- b) zur Entwicklung und Wahrnehmung eigener Rechte und Interessen zu motivieren,
- c) für soziale Fragestellungen zu sensibilisieren und/oder
- d) zu solidarischem Handeln zu motivieren.

In dieses Angebotsfeld fällt ausdrücklich auch die Schulung und Förderung Ehrenamtlicher.

Bedarfsanalyse

Jugendverbände, offene Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung, Kirchengemeinden sowie andere Glaubensgemeinschaften sind neben der Schule wichtige und bedeutsame Orte der informellen Bildung und tragen in Troisdorf durch vielfältige Aktivitäten und Bildungsmaßnahmen in diesem Arbeitsfeld zur gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung bei.

Kurse und Schulungen, die ehrenamtliche Jugendgruppenleiter auf ihre Aufgabe vorbereiten, gehören zu den explizit ausgewiesenen Angeboten der politischen und sozialen Bildung.

Die politische und soziale Bildung von Kindern und Jugendlichen ist unbestritten eine zentrale Aufgabe für eine Gesellschaft, deren politische und gesellschaftliche Zusammenhänge in einer globalisierten Welt immer komplexer werden. Umso wichtiger wird es sein, die nachwachsende Generation mit den Fähigkeiten auszustatten, die sie braucht, um selbstbestimmt, verantwortungsbewusst und demokratisch handeln und nachhaltige Entscheidungen treffen zu können. Zu diesem Bildungsbereich gehört beispielsweise auch das Wissen über Weltreligionen und die Förderung einer toleranten Einstellung gegenüber Andersgläubigen.

Die Zielgruppe der jungen Migranten wird in der Offenen Kinder und Jugendarbeit mit ihren niedrigschwelligen Angeboten bereits relativ gut erreicht. Hier wird insbesondere der Aspekt des sozialen Lernens gefördert. In der Gemeinschaft mit anderen Kindern und Jugendlichen sind permanent Aushandlungsprozesse nötig. Die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit wird dadurch erweitert und Empathie geübt. Zusammen mit verschiedenen Partizipationsansätzen bietet diese soziale Bildung auch eine Basis für politische Bildung. Gerade für die Zielgruppe der sozial Benachteiligten werden somit bedeutende persönliche Lebenserfahrungen vermittelt, die eine Integration maßgeblich fördern und unterstützen.

Darüber hinaus kann es auf diesem Wege mit regelmäßiger Projektarbeit auch gelingen, Mädchen und Jungen für ein Engagement außerhalb der Jugendeinrichtung zu motivieren und zu stärken.

Im Rahmen der Befragung zum Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung“ hat sich gezeigt, dass das Thema „Umwelt- und Naturschutz“ bei vielen Kindern einen hohen Stellenwert besitzt. Insbesondere das unachtsame Wegwerfen von Müll und die fortschreitende Reduzierung von Wald- und Wiesenflächen kritisieren die jungen Menschen hierbei am häufigsten.



➔ *In Kooperation mit naturschutz- und umweltnahen Jugendorganisationen kann die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit das Thema für ihre Zielgruppe erfahrbar machen. Durch die konkrete Beteiligung an Umwelt- und Naturschutzprojekten können die Kinder und Jugendlichen die Zusammenhänge über die Natur und die Umwelt aktiv lernen.*

Weiterführende Linksammlung:

-  NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V. (www.nabu.de)
-  Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (www.bund.net)
-  Deutsches Kinderhilfswerk (www.kinderpolitik.de)
-  Servicestelle Jugendbeteiligung e.V. (www.servicestelle-jugendbeteiligung.de)
-  Bertelsmann Stiftung (www.bertelsmann-stiftung.de)
-  Medienpaket "Mitreden! Kompetent gegen Islamfeindlichkeit, Islamismus und dschihadistische Internetpropaganda" (<http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/medienangebot-details/detail/200.html>)

3.2.2 ZUSAMMENARBEIT VON JUGENDHILFE UND SCHULE

(§ 7 KJFöG) i.V.m. Schulbezogene Jugendarbeit (§ 10 (1) Nr.2 KJFöG) und Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII)

Erläuterung

Der § 7 KJFöG greift die in § 81 SGB VIII normierte generelle, d.h. arbeitsfeldübergreifende Kooperationsverpflichtung der Jugendhilfe mit Schulen und Schulverwaltung auf. Jugendhilfe und Schule haben den gemeinsamen Auftrag der Erziehung und Bildung junger Menschen. Ziel einer verbesserten

§ 7 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.

(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.

Zusammenarbeit der beiden Institutionen ist es, ein aufeinander abgestimmtes lokales gemeinsames Konzept der Bildungsförderung für junge Menschen im jeweiligen Sozialraum zu entwickeln.

Mit dem Begriff der schulbezogenen Angebote der Jugendhilfe in § 7 Abs. 1 können sowohl individuelle Hilfen, als auch zeitlich befristete Kooperationsprojekte oder neue Angebote und Maßnahmen gemeint sein. Schnittstellen zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und den jeweiligen Schulen sind Anlässe für die Zusammenarbeit und ergeben sich im Feld der Jugendförderung

- in der Kooperation mit Schulen bei der Ganztagsbetreuung in der Primar- und Sekundarstufe I,
- bei der Entwicklung schul- und unterrichtsbezogener Angebote der Kinder- und Jugendarbeit,
- bei der Abstimmung außerschulischer Bildungsangebote,
- bei der Entwicklung von Konzepten der Schulsozialarbeit,
- bei der Förderung schulischer und beruflicher Integration,
- bei der Entwicklung gemeinsamer Strategien zum frühzeitigen Erkennen von und Handeln in Risiko- und Gefährdungssituationen,
- im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule,
- bei der Entwicklung wirkungsvoller Sprachförderung.

Dabei sind schulbezogene Angebote präventive Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ziel der Integration von Schülern in die Schule, Hilfen zur schulischen und außerschulischen Problembewältigung, Prävention von Schulversagen und das Leisten eines Beitrags zu erfolgreichen Schulabschlüssen (z.B. Hausaufgabenhilfe und -betreuung). Schulbezogene Angebote sind auch Projekte, die auf Schüler fokussiert sind (z.B. Schülercafé).

Die Aufgaben der Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit.

Bedarfsanalyse

Die aktive Unterstützung hinsichtlich der beruflichen Integration junger Menschen hat in der Stadt Troisdorf eine langjährige Tradition und einen hohen Stellenwert. Im Frühjahr 1998 wurde das „**Jugendbüro für Ausbildung & Beruf**“ mit dem Einvernehmen aller Fraktionen des Rates gegründet. Das Büro befindet sich im Rathaus der Stadt Troisdorf, Kölner Straße 176.



Hier erhalten Jugendliche und junge Erwachsene (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend Unterstützung, Beratung und Begleitung auf dem Weg in die Ausbildungs- und Arbeitswelt. Die enge Vernetzung mit Unternehmen aus Troisdorf und der Umgebung führt hierbei zu erfolgreichen Vermittlungen.

Neben der allgemeinen Beratungstätigkeit konzipiert, begleitet und initiiert das Jugendbüro seit Beginn diverse Berufsorientierungsprojekte an weiterführenden Schulen im Troisdorfer Stadtgebiet.

Das Jugendbüro berät und unterstützt die Berufswahlkoordinatoren vieler weiterführenden Schulen bei der Umsetzung des Landesprogramms „Neues Übergangssystem NRW“ (NÜS) und „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA).

Die Besonderheit in der Zusammenarbeit liegt in der unmittelbaren Einbindung und Beteiligung vieler örtlicher Unternehmen und Institutionen. Durch diese Kooperationen erhalten Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8 einen realitätsnahen Einblick in die Ausbildungs- und Arbeitswelt sowie in unterschiedliche Bewerbungs- und Auswahlverfahren.

Ein weiterer fester Bestandteil ist die enge Kooperation mit der Troisdorfer Wirtschaftsförderung (TROWISTA).

Ergänzend zu den Angeboten der Träger von Offenen Ganztagschulen und kommerzieller Nachhilfeeinrichtungen führen die hauptamtlich geführten **Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen** in Troisdorf, die beiden Stadtteilhäuser in Friedrich-Wilhelms-Hütte und Spich sowie weitere gemeinnützige Vereine (täglich) eine Hausaufgabenbetreuung und -hilfe durch.



Daneben betreibt die Evangelische Friedenskirchengemeinde in Troisdorf seit 15 Jahren als Träger das Schülercafé „**Take it Easy**“ am Schulzentrum Sieglar mit Hauptschule, Realschule, Gesamtschule und Gymnasium. Hierbei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen dem Jugendamt der Stadt Troisdorf, dem Schulzentrum Sieglar und der Ev. Friedenskirchengemeinde.

Das Herzstück des Projektes „Take it Easy“ ist das sich in den Räumen der Cafeteria des Schulzentrums Sieglar befindende Schülercafé, das von montags bis freitags geöffnet hat. Darüber hinaus be-

gleitet das Projekt-Team die Kinder und Jugendliche von Klasse 5 bis 10 durch ihre Schulzeit und steht als Ansprechpartner zur Verfügung. In den Pausen und während der Mittagsfreizeit können die Schüler den Spielekeller, das Spielehaus, den Ruheraum und weitere Aktivitäten auf Anfrage nutzen. Das „Take it Easy“ führt eigene AGs im Nachmittagsbereich durch und veranstaltet ferner zeitlich begrenzte Projekte zur Berufsorientierung in den Klassen 8 bis 10.

Diese Form der schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit nimmt den gemeinsamen Auftrag von Jugendhilfe und Schule zur Bildung und Erziehung junger Menschen auf und verpflichtet beide Systeme zur arbeitsfeldübergreifenden Kooperation. Die konkrete Chance der Arbeit des Projektes „Take it Easy“ liegt darin, dass die Kinder- und Jugendhilfe dort ansetzen kann, wo sich alle Kinder und Jugendlichen die meiste Zeit aufhalten - in der Schule. Dadurch ergibt sich eine gute Ausgangsbasis, um...

- viele Kinder und Jugendlichen mit den für sie bestimmten Angeboten auch tatsächlich zu erreichen,
- ihnen ein attraktives Freizeitangebot im schulischen Rahmen anzubieten,
- eine Lobbyistenfunktion für die Schülerinnen und Schüler zu übernehmen,
- die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern,
- zu helfen, dass Kinder und Jugendliche ernst genommen und so angenommen werden, wie sie sind,
- die Wahrnehmung und Förderung von Schülerkompetenzen ins Blickfeld der Lehrer rücken.

➔ *Das übergeordnete Ziel sollte daher sein, für junge Menschen in ihrem jeweiligen Sozialraum ein miteinander abgestimmtes Konzept der Bildungs- und Entwicklungsförderung zwischen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit und den Schulen zu entwerfen. Zum zentralen Bezugspunkt der Abstimmungsprozesse von Jugendhilfe und Schule wird somit nicht die gesamte Stadt, sondern der jeweilige Sozialraum.*

Insbesondere in den Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Zuwanderungsgeschichte ist ein abgestimmtes **Sprachförderkonzept** zwischen Jugendhilfe, Kindertageseinrichtungen und Schulen für eine gelingende gesellschaftliche Integration der Kinder und Jugendlichen nachhaltig weiter zu entwickeln.

Diesbezüglich engagiert sich die Stadt Troisdorf bereits seit Jahren für eine gute Vernetzung aller im Stadtgebiet befindlichen Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Förderschulen mit Primarstufe in Bildungsfragen, insbesondere bezüglich der Gestaltung der Übergänge von der Kita in die Schule. Als ein wesentliches Element der intensiven Vernetzung steht seit Herbst 2013 die Weiterentwicklung der bisherigen Sprachförderung zu einem gemeinsamen, stadtweiten und trägerübergreifenden Konzept der alltagsintegrierten Sprach(en)förderung. Alle Grundschulen, Förderschulen mit Primarstufe,

städtischen Kitas sowie viele Kitas in freier Trägerschaft haben sich zu einer Teilnahme an der Fortbildungsreihe entschlossen.

Ein übergreifendes Ziel ist, dass die Teilnehmer/innen, unter wissenschaftlicher Begleitung der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln, ein gemeinsames Konzept zur alltagsintegrierten Sprachförderung entwickeln. Dieses orientiert sich an den verschiedenen Bildungs- und Erziehungsaufträgen der Kitas, der Grund- sowie der Förderschulen.

3.2.2.1 SCHULBEZOGENE JUGENDARBEIT

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist für viele junge Menschen langwierig und kompliziert geworden. Daher besteht für die Schulen grundsätzlich die Möglichkeit, Lehrerstellen in Stellen für Schulsozialarbeit umzuwandeln.

In Troisdorf verließen im Schuljahr 2012/2013 4,7% der Jugendlichen die Schule, ohne mindestens einen Hauptschulabschluss erreicht zu haben. Diese Quote ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben (4,8%).

Die statistische Betrachtung der Bildungs- und Erwerbsbeteiligung sowie der Erwerbssituation junger Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren im Rahmen des Arbeitsmarktreports NRW 2013 hat u.a. zu folgenden Erkenntnissen geführt (*G.I.B., 2013*):

- Der Anteil bei den 15 bis unter 25-jährigen Migranten ohne Hauptschulabschluss ist mehr als doppelt so hoch (10,5%) als bei den Deutschen der gleichen Altersgruppe (4,9%).
- Differenziert nach dem Migrationsstatus ergeben sich bei den 15- bis unter 25-jährigen Nicht-Migranten und Migranten erhebliche Unterschiede in der Bildungs- und Erwerbsbeteiligung. In dieser Altersgruppe fällt insbesondere auf, dass sich die Migranten wesentlich stärker im schulischen Bildungssystem und in der Nicht-Erwerbsfähigkeit aufhalten als Nicht-Migranten. Gleichzeitig sind ihre Anteile an der betrieblichen Ausbildung und an den hochschulischen Bildungsgängen deutlich geringer.
- Auch beim beruflichen Qualifikationsniveau bleiben die Migranten deutlich zurück. Bei den 20- bis 24-Jährigen beträgt der Anteil derjenigen ohne Berufsabschluss über 50% (25,2% bei den Nicht-Migranten).

Aufgrund des Wandels in der Arbeitswelt (Strukturveränderungen, grundsätzlich erhöhte Anforderungen an alle Beteiligten) geraten junge Menschen, die ohne Schulabschluss beziehungsweise ungelernt in die Berufswelt einsteigen, schnell aus dem Blick.

Ausbildungsplätze stehen dieser Gruppe nur sehr eingeschränkt oder kaum (z.B. den Förderschülern) zur Verfügung.

Wie der Arbeitsmarktreport 2013 gezeigt hat, haben es Jugendliche mit Migrationshintergrund auf dem Ausbildungsmarkt besonders schwer. Der Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014 belegt ferner, dass ausländische Jugendliche im dualen Berufsausbildungssystem weiter stark unterrepräsentiert sind. Nur ein knappes Drittel der jungen Ausländer beginnt eine Ausbildung. Bei den deutschen Altersgenossen sind es dagegen doppelt so viele (*Bundesinstitut für Berufsbildung, 2014*).

Zwischen Schule und Arbeitswelt hat sich ein „Übergangssystem“ mit zahlreichen unterschiedlichen Angeboten, gebildet. Im Gegensatz hierzu steht, dass vermehrt Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben.

*„Die deutsche Wirtschaft wird bald jeden jungen Menschen brauchen.“
Berufsbildungsbericht 2014*

Der Berufsbildungsbericht 2014 konstatiert, dass es grundsätzlich schwieriger wird, das betriebliche Angebot und die Nachfrage der Jugendlichen zusammenzuführen und zwar in beruflicher, regionaler und anforderungsspezifischer Hinsicht. Künftig wird es noch stärker darauf ankommen, alle Potenziale - leistungsstarke wie auch schwächere Jugendliche - für den Ausbildungsmarkt zu erschließen, um den Fachkräftenachwuchs für Deutschland zu sichern.

Um sozial- und bildungsbenachteiligte Jugendliche den Weg in eine Ausbildung zu erleichtern, bedarf es frühzeitiger Ansätze, die obligatorisch in den jeweiligen Infrastrukturen vor Ort angeboten und verankert sein müssen. Schule stellt hierbei einen zentralen Lebensraum und Bildungsort dar. Aufgrund der gemeinsamen Zielsetzung kann die (Jugend-)Sozialarbeit den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule, wirksam unterstützen. Sie wirkt als Brückenfunktion der Jugendhilfe in der „Lebenswelt“ Schule und hält unterschiedliche Angebote und Maßnahmen mit verschiedenen Arbeitsansätzen und Methoden bereit, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern.

Veränderte Lebensrealitäten, die nach Orientierung insbesondere bei Kindern und Jugendlichen verlangen sowie die steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler mit individuellen Problemen (Armut, Scheidung, psychische Probleme, Verhaltensauffälligkeiten etc.) erschweren den in § 2 Landesschulgesetz NRW postulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule. Die „Bewältigung“ von Erziehungsaufgaben ist aber zugleich eine notwendige Voraussetzung, um Wissen vermitteln zu können. Obwohl die Schulen selbst Anstrengungen unternehmen, den neuen Anforderungen zu begegnen, wie z.B. die Einführung von Mittagstischen, Ganztagsangeboten, Umsetzung neuer Unterrichtsformen u.ä., reichen diese Versuche oft nicht aus, auf die jeweiligen individuellen Problemlagen der Schülerschaft angemessen reagieren zu können. Die Jugendhilfe kann hier wirksame Unterstützung geben, damit Schule mit diesen Veränderungen zum Wohle der Kinder und Jugendlichen beitragen kann (*AGJ, 2013*).

Durch eine Verdichtung von sozialen Problemlagen und die Zusammensetzung der Schülerschaft mit hohem Migrationshintergrund ergibt sich insgesamt für die Troisdorfer Schullandschaft ein grundsätzlicher Bedarf.

So zeigen die Fallzahlen an bewilligten Jugendhilfemaßnahmen, dass im Jahr 2013 jede 3. erzieherische Intervention, die von dem Sozialen Dienst der Stadt Troisdorf durchgeführt wurde, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in den Stadtteilen Sieglar oder Troisdorf-Mitte betraf.

Im Rahmen der Sozialraumanalyse wird auch deutlich, dass knapp mehr als ein Drittel der Einwohner Troisdorfs einen Migrationshintergrund hat. Im Stadtteil Friedrich-Wilhelms-Hütte hat sogar jeder zweite Einwohner einen Migrationshintergrund⁵. In der Altersgruppe der grundschulpflichtigen Kinder (6- bis unter 10-Jährige) hat ebenfalls nahezu jedes zweite Kind in Troisdorf mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft. Im Stadtteil Friedrich-Wilhelms-Hütte besitzen sogar 70% der grundschulpflichtigen Kinder einen Migrationshintergrund⁶.

Vor diesem Hintergrund geraten nicht nur die weiterführenden Schulen in den Blick der Schulsozialarbeit. Die schulische Laufbahn eines Kindes beginnt in der Grundschule. Hier werden die ersten Erfahrungen mit dem System Schule gemacht und prägen die Einstellungen des Kindes erheblich. Die Klassen müssen sich neu finden, die Schülerinnen und Schüler kommen aus unterschiedlichen sozialen Milieus, aus unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen Lern- und Sozialerfahrungen. Die Struktur des Sozialraums bildet sich in den Grundschulen ab, etwa was die Zahl der Kinder aus Jugendhilfemaßnahmen angeht oder die Zahl der Kinder aus zugewanderten Familien.

So verfügte im Schuljahr 2013/2014 die GGS Roncalli-Schule im Stadtteil Friedrich-Wilhelms-Hütte über den größten Anteil an Grundschulkindern mit Migrationshintergrund. Er lag bei knapp über 80%⁷.



Schulsozialarbeit gibt es in Troisdorf derzeit an der Gemeinschaftshauptschule „Lohmarer Straße“, der Europaschule Troisdorf sowie der auslaufenden Geschwister-Scholl Hauptschule. Die Stellenanteile umfassen jeweils 100%. Darüber hinaus bietet die Evangelische Friedenskirchengemeinde mit dem Schulprojekt „Take it Easy“ am Schulzentrum Sieglar einen „Offenen Schülertreff“ an.

⁵ Siehe Sozialraumanalyse der Stadt Troisdorf, Tabellenanhang, Tab. Ergänzung A

⁶ Siehe Sozialraumanalyse der Stadt Troisdorf, Tabellenanhang, Tab. Ergänzung B

⁷ Quelle: Schulstatistik 2013/2014 und Angaben der GGS Roncalli-Schule

- ➔ *In Stadtteilen mit vielschichtigen und ausgeprägten Problemlagen ist aus Sicht der Jugendhilfeplanung der Ausbau der schulbezogenen Jugendarbeit fachlich geboten. Diese trägt entscheidend dazu bei, dass junge Menschen – gerade wenn sie von sozialer Benachteiligung betroffen sind – individuell gefördert werden und ihre Chancen auf umfassende Teilhabe in der Gesellschaft besser wahrnehmen können. Angesichts der aktuellen Planung zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans wird empfohlen, dass die geförderten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sozialraumbezogen mit den Grundschulen Kooperationen aufbauen, um das sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrer auszubauen.*

Weiterführende Linksammlung:

-  Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“
(www.bildungsketten.de)
-  Bundesweite Informations- und Vernetzungsseite zur Schulsozialarbeit in Deutschland
(www.schulsozialarbeit.net)
-  LandesArbeitsGemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e.V. (www.schulsozialarbeit-nrw.de)
-  Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (www.schulerfolg-sichern.de)
-  Bundesministerium für Bildung und Forschung (www.bmbf.de/de/berufsbildungsbericht.php)
-  Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt
(http://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendfrderung/finanziellefrderung/kinderundjugendfrderplannrw/kinderundjugendfrderplannrw_1.jsp)
-  Jugendbüro für Ausbildung & Beruf der Stadt Troisdorf (www.jugendbuero-troisdorf.de)

3.2.3 KULTURELLE JUGENDARBEIT (§10 (1) Nr.3 KJFöG)

Erläuterung

Kulturelle Angebote haben die aktive Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit Kunst und Kultur zum Ziel. Kulturarbeit findet z.B. statt in Form von Musikveranstaltungen, Partys, Disco, Besuch von Kunstausstellungen, Malkursen, Theater, Tanz und zwar als "Angebote" der Einrichtungen.

Bedarfsanalyse

Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit findet in der Stadt Troisdorf vorwiegend in Vereinen statt. In nahezu jedem Troisdorfer Stadtteil existieren Kultur- und speziell Karnevalsvereine, die Kindern und Jugendlichen das jeweilige Brauchtum vermitteln. Die Angebote der Brauchtumpflege reichen von Tanz-, Theater-, Musik- und Gesangsgruppen über Schützenbruderschaften bis hin zur Teilnahme an Karnevalsumzügen.



Das Troisdorfer „**Festival der Kulturen**“ hat im Jahr 2016 bereits zum fünften Mal stattgefunden hat. „Festival der Kulturen“ bedeutet Kulturvielfalt aus aller

Welt, die zum Mitmachen einlädt. Im Rahmen des Festivals, findet u.a. auch ein breitgefächertes Mitmach-Angebot, wie z.B. Musikworkshops oder Kreativkurse, für Kinder und Jugendliche statt.

Die **Musikschule** der Stadt Troisdorf fördert als Einrichtung der außerschulischen Jugendbildung und des allgemeinen musikalischen Bildungswesens das aktive Laienmusizieren. Sie bietet Kindern ab 4 Jahren Gelegenheit im Rahmen der musikalischen Früherziehung spielerisch den Umgang mit der Musik zu erleben. In Kursen der musikalischen Grundausbildung werden Kinder auf einen weiterführenden Instrumentalunterricht vorbereitet. Die Musikschule macht darüber hinaus Unterrichtsangebote für unterschiedliche Instrumente wie beispielsweise Holzblas-, Blechblas- oder Streichinstrumente.

Die beiden **Bibliotheken der Stadt Troisdorf** im Forum Troisdorf-Mitte und im Schulzentrum Sieglar verfügen insgesamt über ein Angebot von über 100.000 Medien: Bücher, aber auch CDs, DVDs, Blu-ray Discs, Spiele und vieles mehr. Dabei legt die Stadtbibliothek viel Wert auf Aktualität und ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm, insbesondere für Kinder. Dazu lädt der „Förderverein der Stadtbibliothek Forum“ Kinder von 4 bis 8 Jahren zu Vorlesenachmittagen ein. Die Teilnahme für die Kinder ist kostenfrei.



Die Troisdorfer **Jugendfreizeiteinrichtungen** sowie weitere gemeinnützige Vereine und Organisationen zeichnen sich durch differenzierte Angebote in verschiedenen Bereichen der kulturellen Bildung, wie z.B. Tanz, Theater, Musik und Kunst aus und vermitteln auf diese Weise Inhalte und Fähigkeiten,

die die Kreativität und Phantasie der Kinder und Jugendlichen anregen. Hierbei werden insbesondere auch bildungsferne Kinder und Jugendliche erreicht.

➔ *Eine noch stärkere Vernetzung der Jugendfreizeiteinrichtungen in ihrem jeweiligen Stadtteil mit den dortigen Kultur- und Brauchtumsvereinen könnte die Möglichkeit erhöhen, Interessen, Begabungen und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen eher zu erkennen und zu fördern.*



Das **Jugendkulturcafé Troisdorf** ist ein selbstverwalteter Jugendtreff, der bereits seit über 25 Jahren das Ziel verfolgt, der Troisdorfer Jugend ein günstiges und alternatives Freizeitangebot zu bieten.

Angebunden an die Realschule Heimbachstraße veranstaltet der ehrenamtlich

von jungen Menschen geführte Verein regelmäßig Partys und Konzerte. Hinzu kommen Podiumsdiskussionen, Bloglesungen und weitere kulturelle Veranstaltungen. Der Veranstaltungsraum hat Platz für ca. 200 Gäste, beinhaltet eine Bühne sowie eine Bar.



Das insgesamt breit gefächerte Angebot im Bereich der kulturellen Jugendarbeit bietet Troisdorfer Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, zwischen vielen attraktiven Angeboten zu wählen und auf die eigenen kreativen Interessen und Fähigkeiten abzustimmen.

Weiterführende Linksammlung:

-  Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V. (www.lkj-nrw.de)
-  Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MfKJKS) (www.mfkjks.nrw.de)
-  Akademie Remscheid (www.kulturellebildung-nrw.de)
-  LKD – Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste / Jugendkunstschulen NRW e.V. (www.kulturrucksack.nrw.de)

3.2.4 SPORTLICHE UND FREIZEITORIENTIERTE JUGENDARBEIT (§10 (1) Nr.4 KJFöG)

Erläuterung

Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Die Angebote können in festen und offenen Gruppen, geplant, aber auch spontan durchgeführt werden.

Bedarfsanalyse

Den Kindern und Jugendlichen stehen in Troisdorf knapp 70 **Vereine** in den unterschiedlichsten Sportarten zur Verfügung (siehe auch Seite 106 ff.). Eine detaillierte Übersicht bietet hierzu der Stadtsportverband Troisdorf e.V. unter dem Link  [Stadtsportverband Troisdorf](#) oder die Stadt Troisdorf unter  [Stadt Troisdorf - Freizeit, Kultur und Sport](#).

Aber auch in den Konzeptionen der Troisdorfer **Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen** sowie in den Kirchengemeinden und weiteren gemeinnützigen Vereinen und Organisationen bilden Sport und Bewegung einen Schwerpunkt pädagogischer Arbeit. Die Bedeutung des Angebots sportlicher Aktivitäten unterstreicht auch die Tatsache, dass mehr als die Hälfte der Befragten (56%) im Rahmen der Bedarfserhebung zum Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung“ angegeben haben, (regelmäßig) in ihrer Freizeit **öffentliche Sportanlagen** wie beispielsweise Fußball-, Basketball und Bolzplätze, Schwimm- und Freibäder oder Skateranlagen zu nutzen.

Für Kinder und Jugendliche stehen im Stadtgebiet Troisdorf 11 öffentliche Bolz- / Basketballplätze sowie 2 Skateranlagen und eine Dirt-Bike-Anlage im Stadtteil Altenrath zur Verfügung.

Die Anzahl der **öffentlichen Spielplätze**, die sich über die einzelnen Stadtteile verteilen, beläuft sich auf insgesamt 50. Die Anlagen bieten zum Teil unterschiedliche Themenbereiche. Wer will, kann mitten in Troisdorf eine kleine Weltreise unternehmen und so zum Beispiel in „China“ und in der „Karibik“ spielen oder Abenteuer in einem „Indianerdorf“ erleben. Jede Menge zu entdecken gibt es auch auf den Abenteuerspielplätzen in Friedrich-Wilhelms-Hütte und Sieglar oder der Freizeitanlage „Haus Rott“. Weitere Infos bietet die Stadt Troisdorf unter  http://www.troisdorf.de/web/de/familie_bildung/Kinder_Jugendliche/main.htm.



Zu beobachten ist, dass Spielplätze wichtige Orte im Viertel geworden sind, da es häufig die einzigen freien Flächen sind, die Kindern und Jugendlichen in ihrem direkten Lebensumfeld zur Verfügung stehen. Die Bedeutung der Spielplätze unterstreicht das Ergebnis aus der Befragung zum Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung“. Hier gaben knapp dreiviertel der Befragten an, (regelmäßig) einen

Spielplatz in ihrer Freizeit zu besuchen. Insbesondere die Altersgruppe der 6 bis unter 14-Jährigen nutzt dieses Angebot verstärkt. Auch die hohe Anzahl der Rückmeldungen bezüglich der Wünsche und Änderungsvorschläge zum Thema „Spielplatz“ unterstreicht die Wichtigkeit dieser Spiel- und Erlebnisräume für die Kinder.

Im Bereich der Spielflächenunterhaltung werden durch die Stadt Troisdorf regelmäßig zahlreiche Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Wünsche und Anregungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern werden dabei berücksichtigt und bedarfsentsprechend umgesetzt. Zudem fand 2016 wieder eine Überprüfung aller öffentlichen Spielflächen durch den TÜV Rheinland statt und die Zertifizierung für die ausgewiesenen Spielflächen wurde erneut erhalten. Weitere Maßnahmen zur Spielflächenunterhaltung sind für die Folgejahre geplant.

Darüber hinaus ist das Sachgebiet „Jugendarbeit und Spielflächen“ im Jugendamt personell verstärkt worden. Hierbei soll es schwerpunktmäßig um den Bereich Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie um Anregungen und Wünsche von Eltern und Anwohnern im Rahmen der Spielflächenplanung gehen.

In der sportlichen und freizeitorientierten Jugendarbeit geht es um eine Kombination aus Methoden des Sports und der Spiele- und Abenteuerpädagogik. Zentrales Anliegen der Fachkräfte in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik ist es, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, soziale Defizite auszugleichen und negative Lebenslagen zu verbessern. Dies geschieht durch die erzieherische, soziale und gesundheitliche Funktion der Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Angeboten im Bereich Sport, Spiel und Bewegung.

Gerade in Zeiten immer größer werdender Bewegungsarmut durch die Verknappung natürlicher Bewegungsräume, sind Kinder und Jugendliche zunehmend von adipösen Erscheinungsformen, mangelnder Koordinationsfähigkeit und motorischen Defiziten betroffen. Vor diesem Hintergrund kann die sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit sowohl zum Abbau gesundheitlicher Defizite als auch im Rahmen der Gesundheitsprävention einen erheblichen Beitrag leisten.

Für Kinder und Jugendliche, die nicht daran interessiert sind, einem Sportverein beizutreten, bieten die **Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen** Troisdorfs im Rahmen dieses Schwerpunkts der Kinder- und Jugendförderung eine Reihe von so genannten offenen Sportangeboten für junge Menschen an, bei denen weder eine vorherige Anmeldung noch eine regelmäßige Teilnahme notwendig sind. Dazu gehören zum Beispiel Fußball, Basketball, Tischtennis, Tanzen, oder Programme zur Förderung der motorischen Fähigkeiten, Ausdauertrainings, Selbstverteidigung und vieles andere mehr.

Unter der Berücksichtigung von Altersheterogenität, Geschlecht (Gender), Cliquenorientierung, Gesundheitsaspekten und Gewaltprävention, aber auch Partizipation, Integration und sozialräumlicher

Begrenzung, sollen sich die offenen Sportangebote insbesondere an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Verzicht auf ausgeprägte Leistungskontrollen sowie Flexibilität in Bezug auf Angebote, Methoden, Kommunikationsformen, Ort und Zeit unterscheiden sich zudem deutlich von der Philosophie des Leistungs- und Wettkampfsports.

Hinzu kommt, dass im Sport Regeln und Kompetenzen vermittelt werden, die sich positiv auf die allgemeine Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirken können. So erfahren Kinder und Jugendliche im Sport beispielsweise die Bedeutung von Teamgeist und Fairness und lernen den friedfertigen Umgang mit Konkurrenz. Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe kann soziales Gruppenverhalten fördern und das Selbstbewusstsein stärken. Die sportlich- und freizeitorientierte Jugendarbeit ist also eine Methode des Förderns durch Fordern.

➔ *Im Rahmen der Fragebogenaktion zum Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung in Troisdorf“ ist vielfach der Wunsch geäußert worden, mehr Sport- und insbesondere Fußballaktivitäten unverbindlich und kostenlos anzubieten. In diesem Zusammenhang wünschen sich die Jugendlichen mehr attraktive (Fußball-)Spielflächen oder monieren den zum Teil unbefriedigenden Zustand von Bolz- und Fußball-, aber auch Basketballplätzen und fordern deren Instandsetzung oder Modernisierung. Hier wird im Rahmen des Spielflächenbedarfsplans und der kommunalen Haushaltslage zu prüfen sein, inwieweit diesem Wunsch - unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - Rechnung getragen werden kann.*

➔ *Ein weiteres wichtiges stadtteilübergreifendes Freizeitanliegen aus Sicht der Kinder und Jugendlichen ist eine flächendeckende Versorgung an Schwimm- bzw. Freibädern. Zur kommerziellen Umsetzung dieses Wunsches kann der Kinder- und Jugendförderplan nicht beitragen. Jedoch könnten die Jugendfreizeiteinrichtungen die Begeisterung der Kinder und Jugendlichen am Schwimmsport aufgreifen und diesbezüglich (regelmäßige) Besuche und Ausflüge in umgebungsnahe Schwimm- und/oder Erlebnisbäder anbieten.*

3.2.5 KINDER- UND JUGENDERHOLUNG (§10 (1) Nr.5 KJFöG)

Erläuterung

Kinder- und Jugenderholung sind Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen, die der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen. Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung sind z.B. Ferien- und Freizeitlager, Stadtranderholungen oder Wochenendmaßnahmen.

Bedarfsanalyse

Ferienfreizeiten bieten neben Erholung und Entspannung einen idealen Raum für neue Erfahrungen, zum Ausprobieren und Kennenlernen, zum Erweitern des eigenen Erlebnis- und Erfahrungsbereiches. Neben den unterschiedlichen Inhalten und dem Aspekt der Geselligkeit, steht vor allem der Spaß im Mittelpunkt.

In der Stadt Troisdorf wird die Kinder- und Jugenderholung von freien und kommunalen Trägern der Jugendhilfe sowie von gemeinnützigen (Sport)Vereinen, Kirchengemeinden und Jugendverbänden gleichermaßen angeboten. Ferienangebote gibt es in den Oster-, Sommer- und Herbstferien.



Derzeit zählen zu den örtlichen Angeboten zum einen Ferienmaßnahmen, die schwerpunktmäßig von den Jugendfreizeiteinrichtungen ausgehen (Ausflüge und Ferienspiele) und zum anderen ein- bis zweiwöchige Ferienmaßnahmen wie die Stadtranderholungen.

Neben den örtlichen Angeboten existiert für die Troisdorfer Kinder und Jugendlichen eine Vielzahl außerörtlicher Ferienfreizeitmaßnahmen. Bei diesen ein- bis zweiwöchigen Fahrten werden Ferienziele im Inland, aber auch im Ausland bereist.

➔ *Die Bestandsaufnahme hat darüber hinaus aufgezeigt, dass es nötig ist, gemeinsam mit den freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, ein aufeinander abgestimmtes bedarfsorientiertes Ferienkonzept zu entwickeln mit dem Ziel, eine noch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in den Schulferien zu gewährleisten.*

Hierzu wurde bereits von Seiten der Verwaltung begonnen, die bestehenden Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit zu überarbeiten und anzupassen. Die Neufassung der Richtlinien beinhaltet zudem die Einführung festgeschriebener (Mindest-) Qualitätsstandards bei der Durchführung einer Ferienfreizeitmaßnahme bzw. Stadtranderholung. Die Neufassung der Richtlinien ist zum 01.02.2016 in Kraft getreten.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt unterstützt die Fahrten für Kinder und Jugendliche aus dem Stadtgebiet Troisdorf durch finanzielle Förderung der Träger, da mit diesen Angeboten ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung junger Menschen geleistet wird. Die Mehrheit der Angebote ist für Familien mit Kindern - auch durch das ehrenamtliche Engagement vieler Betreuer - attraktiv und schließt, aufgrund der Preisgestaltung, Familien mit einem geringen Einkommen nicht aus.

➤ *Ein weiteres Ziel der Verwaltung besteht darin, eine Ferienbroschüre über die Angebote der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe herauszugeben. Auf diese Weise sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und Personensorgeberechtigte einen verbindlichen Überblick über Stadtranderholungen, Ferienspiele, Ferienfreizeiten und sonstige Ferienangebote in den Oster-, Sommer- und Herbstferien erhalten.*

Kinder- und Jugenderholung ist ein integraler und wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit. Die Ferienangebote stellen ein bedürfnisorientiertes Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche in Troisdorf dar.

3.2.6 MEDIENBEZOGENE JUGENDARBEIT (§10 (1) Nr.6 KJFöG)

Erläuterung

Medienbezogene Jugendarbeit fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von (neuen) Medien. Hierzu können beispielsweise Videoprojekte und Computerkurse sowie das Angebot eines „Internetcafés“ beitragen.

Bedarfsanalyse

Kinder und Jugendliche erleben heute eine Medien- und Kommunikationsvielfalt, deren Vielfalt und Dichte in den letzten 25 Jahren rasant zugenommen hat. Die Entwicklung und Verbreitung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien wie Internet, PC, Handy/Smartphone etc. hat Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen. Sie verändern die Lebens- und Arbeitswelt, das Freizeitverhalten und beeinflussen das Heranwachsen der jungen Generation nachhaltig.

Die Nutzung von Computern spielt mittlerweile auch im Alltag von Kindern eine beachtliche Rolle. Wie die Studienreihe KIM - eine Untersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland – dokumentiert, gibt es in 95 Prozent der Haushalte, in denen die oben genannte Zielgruppe lebt, (mindestens) einen Computer oder Laptop. Ein Fünftel (21 %) der Kinder besitzt ein eigenes Gerät. Durch neue Endgeräte wie Tablet-PCs und Smartphones, die „kinderleicht“ mit den Fingern zu bedienen sind, wachsen die Möglichkeiten für Kinder, Angebote im Internet zu nutzen. Für 36 Prozent der sechs- bis 13-jährigen Internetnutzer gehört die Nutzung von Onlineangeboten zum Alltag, sie gehen (fast) jeden Tag ins Internet. Bei der täglichen Nutzung haben Suchmaschinen und Communities die größte Relevanz. Insgesamt sind 44 Prozent der Internetnutzer im Alter zwischen sechs und 13 Jahren in einer Community angemeldet. Mittlerweile steht auch bei den Kindern die Community-Mitgliedschaft bei Facebook an erster Stelle (55 %).

Für ein Viertel aller Kinder (besonders für Jungen) gehört die Nutzung von digitalen Spielen – egal ob am Computer, an der Spielkonsole oder im Internet – zu den liebsten Freizeitaktivitäten und ist – ähnlich wie Fernsehen und Radio – eine Selbstverständlichkeit im medialen Alltag. Derzeit nutzen 66 Prozent der Sechs- bis 13-Jährigen mindestens einmal pro Woche Computer-, Konsolen- und Online-Spiele, 22 Prozent sogar täglich (*Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2012*).

Was den Gerätebesitz von Jugendlichen im Alter von 12 bis 19 Jahren betrifft belegt die JIM-Studie, dass das Handy am weitesten verbreitet (96 %). Mit 72 Prozent besitzt die deutliche Mehrheit der Jugendlichen ein Smartphone. 88 Prozent der Jugendlichen können vom eigenen Zimmer aus ins Internet gehen. Vier von fünf Jugendlichen haben einen eigenen Computer oder einen Laptop. Die persönliche Ausstattung der Jugendlichen mit Computer bzw. Laptop hat sich im Jahr 2013 auf hohem Niveau stabilisiert. Nahezu alle Jugendlichen nutzen zumindest selten das Internet – lediglich bei den Zwölf- bis 13-Jährigen nutzen fünf Prozent nie das Internet.

Die Nutzung von Online-Communities steht bei den kommunikativen Tätigkeiten im Internet an erster Stelle. Drei Viertel der Jugendlichen besuchen mindestens mehrmals pro Woche soziale Netzwerke. Die Hälfte tauscht E-Mails aus, ein Drittel ist in speziellen Chat-Angeboten unterwegs.

Aktuell berichten 32 Prozent, dass in ihrem Bekanntenkreis schon einmal jemand per Handy oder Internet „fertig gemacht“ wurde. Besonders betroffen sind Mädchen (37 %, Jungen: 27 %), Mobbing erfolgt aber quer durch alle Altersgruppen, auch wenn hier die mittleren Jahrgänge stärker betroffen sind. Diese Übergriffe finden vor allem in den Communities statt, Handy oder Chatforen sind hiervon weniger betroffen.

Computer-, Konsolen- oder Onlinespiele werden insgesamt von 45 Prozent der Jugendlichen regelmäßig genutzt. Bei Jungen ist das Spielen an Konsole oder Computer deutlich weiter verbreitet als bei Mädchen (*Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2013*).

Vor diesem Hintergrund hat die medienbezogene Jugendarbeit eine doppelte Bedeutung. Sie nutzt die aktuellen Medien, um Kommunikations- und Identifikationsprozesse anzuregen oder Kindern- und Jugendlichen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen gemeinsame Handlungsfelder oder Beteiligungschancen zu eröffnen. Der souveräne und kompetente Umgang mit den neuen Medien ist zu einer Schlüsselqualifikation geworden, die für junge Menschen entscheidend ist für eine selbstverantwortliche Lebensgestaltung.

Neben der Vermittlung von medialen Handlungskompetenzen und einer neuen Lernkultur, gilt es aber auch, die mit der Verbreitung der neuen Medien einhergehenden Gefahren aufzugreifen. Während viele Erwachsene eher zögerlich an die Nutzung der neuen Kommunikationsmöglichkeiten herangehen und in der Nutzung auch Risiken oder zumindest Nachteile sehen, nehmen Kinder und Jugendli-

che diese neuen Formen meist vorurteilsfrei und selbstverständlich an, verkennen dabei aber oft vorhandene Risiken. Zu lange Nutzungszeiten, die Nutzung von dem jeweiligen Alter nicht angemessenen Medieninhalten, die freizügige Weitergabe persönlicher Daten und Bilder im Internet, die Nutzung und das Herunterladen illegaler Inhalte und die Verletzung der Persönlichkeitsrechte Dritter (Stichwort „Cyber Mobbing“) sind nur ein Teil der risikobehafteten Aktivitäten, die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung beeinträchtigen oder gefährden können. Diese zum Gegenstand zu machen, die Kinder und Jugendlichen zur Medienkritik zu befähigen ist eine wichtige Aufgabe der medienbezogenen Jugendarbeit, die gleichzeitig in einem engen Zusammenhang mit dem präventiven Kinder- und Jugend(medien)schutz steht (Hajok, D., 2014).

In fast allen Troisdorfer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen stehen Internetzugänge zur Verfügung sowie Medien zur aktiven Nutzung. In einigen Video- und Foto-Projekten oder in pädagogisch begleiteten Filmabenden wurden und werden die Medienkompetenzen von Kindern und Jugendlichen gefördert. Computer werden im Offenen Bereich der Jugendeinrichtungen auch als Spiel- und Unterhaltungsmedium eingesetzt. Als niedrigschwelliges Angebot werden sie oft zum Chatten, Surfen und Spielen genutzt.

➔ *Das Ziel sollte sein, junge Menschen in die Lage zu versetzen, den selbstbestimmten Umgang mit Medien zu erlernen und an der vernetzten Kommunikation gestaltend teilzunehmen. Dafür bedarf es weitergehender konzeptioneller Überlegungen sowie strukturierte und inhaltliche Projekte, die sich konkret mit der kritischen Auseinandersetzung von Medien befassen.*

Weiterführende Linksammlung:

-  Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest – KIM-Studie 2012 / JIM-Studie 2013
(www.mpfs.de)
-  Bündnis gegen Cybermobbing e.V. (www.buendnis-gegen-cybermobbing.de)
-  Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (www.polizei-beratung.de)
-  Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (www.bag-jugendschutz.de)
-  Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz (www.klicksafe.de)
-  Landeszentrale für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) (www.lfm-nrw.de)
-  Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW (www.ajs.nrw.de)

3.2.7 INTERKULTURELLE BILDUNG

(§ 5 KJFöG) i.V.m. Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit (§ 10 (1) Nr.7 KJFöG)

Erläuterung

§ 5 Interkulturelle Bildung

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.

§ 5 in Verbindung mit §§ 3 Abs. 2, 10 Abs. 1 Nr. 7 KJFöG erkennt an, dass NRW ein Einwanderungsland ist, dessen verschiedene Bevölkerungsgruppen zu wechselseitiger Achtung und Toleranz angehalten werden sollen. In diesem Bildungs- und Erziehungsverständnis setzt das 3. AG-KJHG Im-

pulse zur interkulturellen Weiterentwicklung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe. Es geht hier zum einen um eine generationenübergreifende Strategie mit dem Ziel, strukturelle Benachteiligungen abzubauen, Integration zu fördern und gleichberechtigte Teilhabe im Sinne der Eröffnung von Zugangsmöglichkeiten zu sichern.

Die Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit soll dabei helfen, die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die eigene kulturelle Identität fördern. Projekte der interkulturellen Jugendarbeit sind solche, die die Integration verschiedenster Nationalitäten und Kulturen in die Gesellschaft zum Ziel haben und sowohl im Inland wie auch im Ausland stattfinden. Angebote können z.B. in Form von thematischen Workshops im Bereich des interkulturellen Lernens, Festen und Informationsveranstaltungen stattfinden.

§ 10 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

...

7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit. Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern.

Bedarfsanalyse

Die Integrations- und Migrationsarbeit und die gemeinsame Gestaltung des Zusammenlebens haben in der Stadt Troisdorf eine lange Tradition. Im Sinne einer gelingenden Integrationsarbeit hat sich die Stadt Troisdorf grundsätzlich zum Ziel gesetzt, **mit** Migranten zu reden und nicht über sie. So hat der Rat der Stadt Troisdorf im Jahr 2011 ein offenes Integrationskonzept verabschiedet. Die darin enthaltenen mehr als 90 Maßnahmenvorschläge waren das Ergebnis eines stadtweiten Beteiligungsprozesses relevanter Akteure, Einrichtungen und Vereine der Integrationsarbeit in Troisdorf.

Interkulturelle Kompetenz ist dabei eine zentrale Schlüsselqualifikation für das Zusammenleben in unserer multi-ethnischen Gesellschaft. Dies trifft auch für die Stadt Troisdorf zu. In ihr leben viele Bürgerinnen und Bürger unterschiedlicher Herkunft, verschiedener kultureller Prägungen und unterschiedlicher Glaubensrichtungen. Ergänzend zu den Daten der Sozialraumanalyse beträgt etrug der

Anteil der Menschen mit Zuwanderungs- und Fluchthintergrund knapp 36 Prozent⁸. Dies entspricht rund 28.000 Personen. Den höchsten Anteil an Einwohnern mit Zuwanderungsgeschichte weisen die Stadtteile Friedrich-Wilhelms-Hütte, Troisdorf-West und Troisdorf-Mitte auf, wobei der größte Anteil der zugewanderten Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 21 Jahren in Friedrich-Wilhelms-Hütte (64,5%), Troisdorf-Mitte (59%) und Troisdorf-West (57%) lebt⁹.

Vor diesem Hintergrund muss die Kinder- und Jugendarbeit die Bildungsinstanz neben Schule sein, die interkulturelle Kompetenz bei Kindern und Jugendlichen fördert und stärkt. Interkulturelle Arbeit sorgt dafür, Eigen- und Fremderfahrungen zu reflektieren, das Fremde als gleichwertig zu erleben und ihm mit Akzeptanz und Interesse zu begegnen. Wesentlich für das Gelingen von Integration sind Orte der Begegnung, in denen junge Ausländer, Deutsche mit und ohne Zuwanderungsgeschichte nicht nur das jeweilige „Andere“ reflektieren lernen, sondern die Gemeinsamkeiten ihrer Lebenslagen begreifen können. Diese prägen ihre Lebenswelt oft weit mehr, als die kulturellen Unterschiede es zunächst vermuten lassen (*Schuch, J., 2005*).



Mehr Generationen Haus
Haus International

Programm
für das 2. Halbjahr 2013

Ein Aktionsprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



STADT
TROISDORF
Eine Familien-Angelegenheit

In den Sozialräumen, in denen der Anteil von Migranten besonders hoch ist, fungieren die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Friedrich-Wilhelms-Hütte und Troisdorf-Mitte bereits als multikulturelle Anlaufstellen. Die pädagogischen Fachkräfte agieren in der alltäglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die durch eine Vielzahl unterschiedlicher kultureller Hintergründe geprägt sind. Diese kulturelle Vielfalt der Besucherinnen und Besucher stellt einen wichtigen Aspekt für die Arbeit in den Einrichtungen dar. Die positiven Auswirkungen dieser Vielfalt gilt es zu erkennen, anzunehmen und damit zu „arbeiten“. Dabei ist es wichtig, stereotype Stigmatisierungen zu verhindern. Interkulturelle Kompetenz beinhaltet eine Haltung der Wertschätzung und Empathie gegenüber Kindern und Jugendlichen und ihren kulturellen Prägungen.

Die Aktionen und Projekte der Jugendfreizeiteinrichtungen sowie weiterer gemeinnütziger Träger der Jugendhilfe leisten schon jetzt einen wichtigen Beitrag, das soziale und kulturelle Miteinander im

Stadtteil zu bereichern. Exemplarisch seien an dieser Stelle regelmäßig stattfindende interkulturelle Feste (u.a. „Festival der Kulturen“) und Begegnungen (u.a. Internationales Elterncafé) genannt.

⁸ Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2015

⁹ Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2015

Das Mehrgenerationenhaus „Haus International“, das im Jahre 1971 ursprünglich als „Sozial- und Kulturzentrum für ausländische Arbeitnehmer gegründet wurde, ist heute eine feste Institution der Bildungs- und Integrationsarbeit in Troisdorf. Insbesondere durch die zahlreichen integrationsfördernden und bildungsunterstützenden Angebote stellt das „Haus International“ für viele Kinder und Frauen eine unverzichtbare Stätte des Lernen, Sprechens und des sozialen Austausches dar.

Die Förderung und Stärkung der interkulturellen Kompetenz ist Querschnittsaufgabe jeglichen pädagogischen Handelns, vor allem im Offenen Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen.

Vor allem in Sozialräumen und Stadtteilen, die durch eine Vielzahl verschiedener Kulturen geprägt sind, ist es wichtig, den Schwerpunkt „Interkulturelle Jugendarbeit“ zu besetzen und mit innovativen Projekten zu qualifizieren, so dass eine Integration der Mädchen und Jungen gelingen kann.

§ 3 Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen.

Die Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes müssen dabei die besonderen Bedürfnisse und Problemlagen dieser Zielgruppen angemessen berücksichtigen.

Die Besucherstatistik der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zeigt, dass die Hälfte der Stammbesucher der Einrichtungen einen Migrationshintergrund hat¹⁰. Neben der sozialen Integration sind in den Einrichtungen vor allem der Abbau von strukturellen Benachteiligungen und der Erwerb von Schlüsselqualifikationen die vorrangigen Ziele.

- ➔ *Um dies zu realisieren bedarf es der Stärkung der interkulturellen Kompetenz der pädagogischen MitarbeiterInnen durch Schulungen bzw. Fortbildungen.*
- ➔ *Diese Notwendigkeit spiegelt sich auch in den Ergebnissen des Troisdorfer Integrationsdialoges¹¹ wider. Hier waren sich die verschiedenen Arbeitsgruppen einig, dass sich alle Bildungseinrichtungen und -institutionen interkulturell öffnen müssen. Die Vermittlung interkultureller Kompetenz an pädagogische Fachkräfte, MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung, Vereinsverantwortliche und Kirchenvertreter wurde dabei als zentrale Maßnahme formuliert. Eine fremde Kultur zu verstehen heißt nichts weniger, als zu wissen, wie man sich in ihr zurechtfindet!*

¹⁰ Quelle: 6. Strukturdatenerhebung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Stadt Troisdorf

¹¹ siehe Vorlage 2011/844 aus Sitzung Integrationsrat am 15.11.2011, Liste 2 (umzusetzende Maßnahmen), Ziel 3 - Handlungsfeld 6.1.5

➔ Diesbezüglich sollte auch eine gegenseitige verstärkte Zusammenarbeit zwischen Vereiningungen / Vereinen von Migranten und den in den jeweiligen Stadtteilen / Sozialräumen ansässigen Jugendhilfeträgern im Rahmen von Netzwerk-, Projekt- und Alltagsarbeit angestrebt werden.

Weiterführende Linksammlung:

-  Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.
(www.dialogbereit.de)
-  "Interkulturelle Öffnung in der verbandlichen Jugendarbeit – Stand, Hindernisse und Möglichkeiten der Realisierung" (www.f01.fh-koeln.de/forschung/projekte/00916/index.html)
-  Deutscher Bildungsserver (www.bildungsserver.de/Interkulturelle-Kompetenz-3477.html)
-  Stadt Troisdorf - Ausländische Vereine
http://www.troisdorf.de/web/de/familie_bildung/Integration/selbstorganisationen.htm

3.2.8 FÖRDERUNG VON MÄDCHEN UND JUNGEN

(§ 4 KJFöG) i.V.m. Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit (§ 10 (1) Nr.8 KJFöG)

§ 4 Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder und Jugendarbeit

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,*
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,*
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,*
- unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.*

Erläuterung:

Der § 4 des KJFöG enthält die Verpflichtung zu einer geschlechterdifferenzierenden Kinder- und Jugendförderung und die Gleichstellung von Jungen und Mädchen als durchgängiges Leitprinzip (Gender Mainstreaming). Gender Mainstreaming ist ein Instrument, das auf den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zielt. Für die Praxis bedeutet dies, dass alle pädagogischen Angebote – auch die auf den ersten Blick geschlechtsneutralen – dahingehend zu überprüfen sind, ob sie mögliche unterschiedliche Interessen von Mädchen und Jungen berücksichtigen. Ergänzend zur Überprüfung und Fortschreibung von Angeboten, die sich an beide Geschlechter richten, sollen demnach spezifische geschlechterdifferenzierte Angebote entwickelt und umgesetzt werden.

§ 10 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit.

Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

Geschlechterdifferenzierte Angebote sollen die spezifischen Kompetenzen und Entwicklungspotentiale der Mädchen und Jungen entdecken, fördern und auf ihre persönlichen Bedürfnisse und Problemlagen eingehen. Das Ziel hierbei ist es, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigungen von Mädchen und Jungen zu fördern. Solche Angebote können zum Beispiel in Mädchen- und Jungengruppen durchgeführt werden.

Bedarfsanalyse

Der weitaus größte Teil des Angebotes der Kinder- und Jugendförderung in Troisdorf richtet sich gleichzeitig an Mädchen und Jungen und ist somit koedukativ ausgerichtet. Dennoch haben sich geschlechterdifferenzierte Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit in weiten Teilen zu einem festen Angebotsbestandteil etabliert. Dies gilt insbesondere für Mädchenspezifische Angebote.

In einigen Jugendfreizeiteinrichtungen stehen den Mädchen eigene (geschützte) Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen sie ungestört ihren Interessen nachgehen können. Darüber hinaus gibt es in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Angebotsformen wie Mädchentage, -„clubs“ und -gruppen, in denen parteiliche und reflektierende Mädchenarbeit realisiert wird. Aufgrund des Angebots von separaten Mädchenzeiten gelingt es vermehrt, dass (jugendliche) Mädchen die Einrichtungen besuchen. Nach wie vor dominieren jedoch männliche Jugendliche die Besucherstruktur in den Jugendfreizeiteinrichtungen¹². Gerade angesichts der festzustellenden spezifischen Probleme von Jungen im Prozess des Aufwachsens werden in jüngster Zeit vermehrt diese im Rahmen der Jugendarbeit aufgegriffen (*Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, 2010*). Auch Jungen erhalten inzwischen spezifische Angebote und feste Zeiten, in denen nur ihnen die Türen und Räume der Einrichtung offen stehen.

Im Rahmen der Erstellung des Integrationskonzeptes der Stadt Troisdorf wurde die Wichtigkeit von Aktivitäten speziell für Mädchen und junge Frauen mit und ohne Migrationshintergrund betont, damit neben kulturellen und religiösen auch sportliche Bedürfnisse (Fußball, Schwimmen) individuell berücksichtigt werden können (*Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein, 2009*). Dies stellt auch bereits einen Schwerpunkt des Frauenzentrums dar, welches regelmäßig aus Mitteln der Jugendhilfe bezuschusst wird.

¹² Quelle: 6. Strukturdatenerhebung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Stadt Troisdorf

➔ *Gender Mainstreaming verweist im Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3.AG KJHG – KJFöG) darauf, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter durchgängiges Leitprinzip sein muss, durch das Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen abgebaut, Konflikte zwischen den Geschlechtern konstruktiv bearbeitet und unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Orientierungen sowie geschlechtliche Identitäten als gleichwertig anerkannt werden (§ 4 KJFöG). Durchgängiges Leitprinzip bedeutet, dass alle Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung diesen Zielen förderlich sein und dementsprechend konzeptionell ausgerichtet werden müssen.*

Weiterführende Linksammlung:

-  FUMA Fachstelle Gender NRW (www.gender-nrw.de/)
-  Fachstelle Interkulturelle Mädchenarbeit NRW (www.fachstelle-interkulturelle-maedchenarbeit.de)
-  Fachstelle Jungenarbeit NRW (www.lajungenarbeit.de)
-  Initiative Jungenarbeit NRW (www.initiative-jungenarbeit.nrw.de)

3.2.9 INTERNATIONALE JUGENDARBEIT
(§10 (1) Nr.9 KJFöG)

Erläuterung:

Internationale Jugendarbeit dient der grenzüberschreitenden Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen. Hierzu zählen z.B. Austauschprogramme, multilaterale Jugendbegegnungen oder auch Besuchsfahrten zu Gedenkstätten.

Bedarfsanalyse

In einer von Globalisierung und Zuwanderung zugleich geprägten Gesellschaft kommt dem Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen und dem wechselseitigen Verständnis eine große Bedeutung zu. Internationaler Jugendaustausch zeigt Gemeinsamkeiten der verschiedenen Nationalitäten und Kulturen auf, gibt aber auch Einblicke in die Unterschiedlichkeiten. Er weitet den eigenen Horizont, baut Vorurteile ab und Verständnis auf. Wenn Jugendliche die Chancen erhalten, sich im Rahmen einer internationalen Begegnung aktiv mit unterschiedlichen Lebensweisen, Sprachen, Kulturen und Religionen auseinanderzusetzen, ist das oftmals eine prägende Erfahrung für das ganze Leben.

Ein Schwerpunkt in der kommunal geförderten Jugendarbeit muss sein, Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen und/oder finanziell und/oder sozial schwachen Schichten die Chance zu geben, an den Begegnungen zu partizipieren. Durch die Begegnungen wird ein wesentlicher Beitrag zum interkulturellen Lernen geleistet sowie Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt entgegengewirkt.

Außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen finden in Troisdorf internationale Jugendbegegnungen in verschiedenen Ausprägungen statt. Zum einen unterhält die Stadt Troisdorf enge internationale Städtepartnerschaften mit Evry in Frankreich, Genk in Belgien, Redcar & Cleveland in England, Kerkyra auf Korfu in Griechenland und Özdere in der Türkei. Zum anderen existieren darüber hinaus Städtepartnerschaften mit Nantong in China und der Gemeinde Mushtisht im Kosovo. Regelmäßig besuchen Troisdorfer Schüler im Rahmen eines Schüleraustausches europäische Städte.

So organisiert die Gesamtschule Troisdorf ihre europäischen Kontakte als bilaterale und zum Teil trilaterale Austauschprogramme zu Partnerschulen in Europa. Dazu gehören Posen in Polen, Gemona del Friuli in Italien und Evry in Frankreich. Diese Austauschprogramme finden im Rahmen der sogenannten „Europafahrten“ in der 9. Klasse statt, nur der Austausch mit Evry in der 8. Klasse. Neben diesem gegenseitigen Schulaustausch werden im

*„Ich empfehle jedem, an solch einem Austausch teilzunehmen, denn es ist nicht dasselbe, mit seiner eigenen Familie in den Urlaub nach Frankreich zu fahren und bei einer Gastfamilie zu wohnen.“
(Schüler, Klasse 8)*

Rahmen der Europafahrten derzeit auch Fahrten nach Spanien und nach England angeboten sowie eine Fahrt in die Europastadt Straßburg, die auch den Besuch des europäischen Parlaments einschließt. An den Austauschprogrammen und Fahrten nehmen alle Schüler des 9. Jahrgangs teil und jährlich ca. 20 Schüler aus den Französischkursen der Klassenstufe 8, die nach Evry in Frankreich fahren. Die Schüler werden im Unterricht oder in Arbeitsgemeinschaften und seit 2012 speziell im Rahmen der Ergänzungsstunden im 2. Halbjahr der Klasse 8 auf ihre Europafahrt vorbereitet. Hier lernen sie etwas über die Gegebenheiten des Besuchslandes und der Region kennen und werden auf das Leben in der Gastfamilie eingestimmt. Eine kleine Einführung in die Fremdsprache – soweit sie nicht Unterrichtssprache ist – gehört ebenfalls zum Programm.

Auch das Heinrich-Böll-Gymnasium führt regelmäßig Schüleraustausche mit Partnerschulen durch. Die Fachschaft Französisch für die Jahrgangsstufen 6 und 7 mit dem Collège Clairs-Soleils in Besançon (Frankreich), die Fachschaft Englisch für die Jahrgangsstufen 8 und 9 mit Dorking und für die Jahrgangsstufe 11 mit Redcar & Cleveland in England sowie die Fachschaft Russisch für die Jahrgangsstufen 10 bis 12 mit Jaroslavl in Russland.

Durch das Gymnasium „Zum Altenforst“ findet seit 1973 jährlich ein Schüleraustausch mit dem Collège et Lycée Privés Notre-Dame de Sion in Evry/Frankreich statt. Seit Beginn der Maßnahme haben ca. 1000 Schüler am Austausch teilgenommen und französisches Familienleben aus nächster Nähe kennen gelernt.

Ferner besteht für die Schüler die Möglichkeit, an einem von der Schule organisiertem Austausch mit Schülern der Metamora Township Highschool, Illinois (USA) teilzunehmen. Dieser Austausch wird seit ca. 25 Jahren alle 2 Jahre durchgeführt.

- *Internationaler Jugendaustausch findet im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf bisher **nicht** statt. Es ist daher wichtig, zum einen auf öffentliche Fördermöglichkeiten durch Bund, Land oder Kommune aufmerksam zu machen. So stellt der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW für die Begegnungen von Jugendlichen aus unterschiedlichen Kulturen Fördermittel zur Verfügung.*
- *Zum anderen bietet es sich für die Kinder- und Jugendarbeit abseits kommerzieller Angebote an, die bestehenden Kontaktstrukturen zu den Partnerstädten Troisdorfs zu nutzen, um internationale Jugendbegegnungen verstärkt in das Angebotsprofil aufzunehmen. Im Hinblick auf die Möglichkeiten des Jugendaustausches zwischen verschiedenen Ländern bietet sich hier eine enge Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule an.*

Weiterführende Linksammlung:

-  Jugend für Europa (www.jugendfuereuropa.de)
-  Konkreter Friedensdienst NRW (www.engagement-global.de)
-  Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.
(www.ijab.de) und (www.dija.de)
-  Verein für Internationale Jugendarbeit Bundesverein e.V. (www.vij.de)
-  Deutsches Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit (www.d-n-k.org)
-  JIVE – Jugendarbeit international, Vielfalt erleben (www.jive-international.de)
-  LVR – Landesjugendamt Rheinland
(www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendfrderung/jugendfrderung_7.jsp)
-  Kinder- und Jugendförderplan NRW (2013-2017)
(www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendfrderung/finanziellefrderung/kinderundjugendfrderplannrw/kinderundjugendfrderplannrw_1.jsp)
-  Deutsche Kultur International (www.deutsche-kultur-international.de)
-  Deutsche Stiftung Völkerverständigung (www.deutsche-stiftung-voelkerverstaendigung.de)
-  Internationales Bildungs- und Begegnungswerk - Förderung von Gedenkstättenfahrten
(www.ibb-d.de/foerderung_gedenkstaettenfahrten.html)

3.3 HANDLUNGSFELD JUGENDVERBANDSARBEIT

gemäß §§ 12 SGB VIII-KJHG i.V.m. §§ 11 Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3. AG KJHG-KJFöG)

Erläuterung

Jugendverbandsarbeit ist ein Sozialisationsfeld das sich durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Selbstbestimmung, Partizipation und Mitbestimmung, Lebensweltorientierung sowie ehrenamtliches Engagement auszeichnet. Jugendverbandsarbeit hat neben Erziehung und Bildung, Geselligkeit und Freizeitgestaltung sowie Hilfen und Beratung die Aufgabe, die Interessen von Jugendlichen in allen Bereichen gegenüber Staat und Gesellschaft zu vertreten. Dies bedeutet Querschnittspolitik, nämlich Einmischung in alle politischen Prozesse und Entscheidungen, die die Interessen junge Menschen berühren.

Bedarfsanalyse

In Troisdorf sind neben konfessionellen Jugendverbänden und Jugendgruppen auch Jugendorganisationen aus dem Bereich Wohlfahrtspflege und Pfadfindertum tätig. Allerdings existiert in Troisdorf kein Stadtjugendring, in dem die Jugendverbände in einer Arbeitsgemeinschaft zusammen geschlossen sind.

Die Stadt Troisdorf fördert die im Bereich ihres Jugendamtes tätigen, nach § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) anerkannten Jugendverbände und sonstige Jugendgemeinschaften. Gefördert werden außer- und innerörtliche Ferienmaßnahmen, die Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitern, Aktionen und Projekte der Jugendverbände und die Jugendorganisationen.

Jugendverbände und -organisationen sind neben der Schule wichtige und bedeutsame Orte der non-formalen Bildung und tragen durch vielfältige Aktivitäten und Bildungsmaßnahmen in diesem Arbeitsfeld zur gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung bei (*Baumbast, S./Hofmann-van de Poll, F./Lüders, Ch., 2012*).

Nachstehend folgt eine Übersicht über die Jugendverbände, Jugendorganisationen und Jugendgruppen, die im Stadtgebiet Troisdorf aktiv sind:

Jugendverband, Jugendgruppe, Jugendorganisation	Träger	Anschrift / Kontakt	Aktionstag / Zielgruppe / Infos
DPSG Stamm Albatros	Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG)	Pfarrheim Spich Pfarrer-Werr-Str. 50 53842 Tdf.-Spich	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenstunde Wölflinge (6-10 Jahre) wöchentlich donnerstags 17-19 Uhr • www.dpsg-troisdorf.de
DPSG Stamm St. Johannes	Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG)	Pastor-Böhm-Haus Kerpstraße 48-50 53844 Tdf.-Sieglar	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenstunde Wölflinge (8-10 Jahre) wöchentlich montags 17-18.30 Uhr • Gruppenstunde Jungpfadfinder (11-13 Jahre) wöchentlich freitags 17-18.30 Uhr • www.dpsg-troisdorf.de
Jugendfeuerwehr Troisdorf	Feuerwehr Stadt Troisdorf	Jugendfeuerwehrwart Herr Dekleermaeker E-Mail: DekleermaekerA@ Jugendfeuerwehr- Troisdorf.de	<ul style="list-style-type: none"> • http://data.feuerwehr-troisdorf.de/
Katholische Junge Gemeinde St. Johannes	Katholischer Pfarrverband Troisdorf-Sieglar	Pastor-Böhm-Haus Kerpstraße 50 53844 Tdf.-Sieglar	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenstunde Sieglar (11-15 Jahre) jeden Donnerstag von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr (außer in den Ferien)
Katholische Junge Gemeinde St. Johannes	Katholischer Pfarrverband Troisdorf-Sieglar	Pfarrheim Kriegsdorf Reichensteinstraße 61 53844 Tdf.-Kriegsdorf	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenstunde Kriegsdorf (8-12 Jahre) jeden Donnerstag von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr (außer in den Ferien)
Katholische Junge Gemeinde St. Johannes	Katholischer Pfarrverband Troisdorf-Sieglar	Pfarrheim Hütte An der Kirche 5 53840 Tdf.-FWH	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenstunde FWH (ab 14 Jahre) alle 2 Wochen Dienstag ab 17:30 Uhr (außer in den Ferien)
Katholische Junge Gemeinde St. Johannes	Katholischer Pfarrverband Troisdorf-Sieglar	E-Mail: info@kjjg-stjohannes.de	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.kjjg-stjohannes.de
Jugendrotkreuz Ortsverein Troisdorf e.V.	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Troisdorf e.V.	Teutonenstraße 31 53844 Tdf.-Sieglar Tel. 02241 / 946736 Fax 02241 / 946738 E-Mail thomas@jrk-troisdorf.de	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenstunde (12-16 Jahre) jeden 2. Mittwoch von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr (außer in den Ferien) • http://jrk-troisdorf.drk-windeck.de
Katholische Junge Gemeinde Troisdorf	Katholische Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Kirche St. Hippolytus Hippolytusstraße 53840 Tdf.-Mitte	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenstunde (13-15 Jahre) jeden Mittwoch von 17:15 Uhr bis 18:15 Uhr (außer in den Ferien) • http://www.kjjg-troisdorf.de

Jugendverband, Jugendgruppe, Jugendorganisation	Träger	Anschrift / Kontakt	Aktionstag / Zielgruppe / Infos
bricks – Jugendkirche und jugendpastorales Zentrum	Katholische Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Pfarrheim St. Maria Königin Blücherstraße 44 53842 Tdf.-West	<ul style="list-style-type: none"> • http://jugend.trokirche.de
Royal Rangers Stamm 298	Pfingstgemeinde Christus-Centrum Troisdorf	Fröbelstraße 3 53842 Tdf.-Oberlar Tel. 02241 / 43787 E-Mail: piet@rr298.de	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.christus-centrum.de/unser-leben/royal-rangers/
Kid's Café	Restart e.V.	Wilhelm-Hamacher-Platz 53840 Tdf.-Mitte	<ul style="list-style-type: none"> • Öffnungszeiten: Jeden Freitag von 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr
DLRG-Jugend	Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft Ortsgruppe Troisdorf e.V.	Siebengebirgsallee 112 53840 Tdf.-Mitte Tel. 02241 / 881481 Fax 02241 / 881482 E-Mail: redaktion@troisdorf.dlrg-jugend.de	<ul style="list-style-type: none"> • http://troisdorf.dlrg-jugend.de
„Vierpfotenbande“ - Jugendgruppe Tierheim Troisdorf	Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.	Tierheim Troisdorf Siebengebirgsallee 105 53840 Tdf.-Mitte Tel. 02241 / 76220 Fax 02241 / 76303 E-Mail: info@tierheim-troisdorf.de	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenstunde (ab 10 Jahre) jeden 1. Samstag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr • http://www.tierheim-troisdorf.de
Jugendgruppe Jukis	Evangelische Friedenskirchengemeinde Troisdorf	Ev. Kreuzkirche Grabenstraße 65 53844 Tdf.-Sieglar	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenstunde (13-15 Jahre) alle 2 Wochen Montag ab 17:30 Uhr • http://www.friedenskirchengemeinde-troisdorf.de

Kurse und Schulungen, die ehrenamtliche Jugendgruppenleiter auf ihre Aufgabe vorbereiten, gehören hierbei zu den explizit ausgewiesenen Angeboten der Jugendverbandsarbeit.

Die Jugendleiter-Card (Juleica) ist die Basis zur Qualitätssicherung der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Jugendverbänden. Die Juleica steht für eine hochwertige Qualifizierung von Jugendleitern und sichert, dass der Inhaber der Karte eine ausreichende praktische und theoretische Qualifizierung für die Aufgabe als Jugendleiter erhalten hat und in der Lage ist, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten (z.B. die Leitung einer Gruppe). Damit kommen den Teilnehmenden von Freizeitmaßnahmen der Jugendverbände die Vorteile von ehrenamtlichen Teamern und gleichzeitig eine qualitativ hochwertige Betreuung zugute.

Im Rahmen der Fragebogenaktion zum Thema „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation“ gaben 5,4% der Befragten an, Mitglied in einem Jugendverband oder einer Jugendorganisation / Jugendgruppe zu sein. Die Auswertung nach der Art und Weise der Freizeitgestaltung hat gezeigt, dass diese Form des Freizeitangebotes erst deutlich nach Spielplatz- und Sportanlagennutzung, Vereinsmitgliedschaft und Besuch einer Jugendfreizeiteinrichtung durch die Kinder und Jugendlichen in Anspruch genommen wird.

Weiterführende Linksammlung:



Stadt Troisdorf – Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche

(http://troisdorf.de/web/de/familie_bildung/kinderportal/freizeit/jugendgruppen.htm)



Landesjugendring NRW (www.ljr-nrw.de)



Deutsche Sportjugend (www.dsj.de/verbands-und-vereinservice/jugendverbandsarbeit-national)



Deutscher Bundesjugendring (www.dbjr.de)

3.4 HANDLUNGSFELD ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

gemäß § 14 SGB VIII-KJHG i.V.m. § 14 Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3. AG KJHG-KJFöG)

Erläuterung:

Kinder- und Jugendschutz hat die Aufgabe, die Rechte und Chancen von Kindern und Jugendlichen auf eine gesunde Entwicklung zu sichern und ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Ziel des Kinder- und Jugendschutzes ist es, Kinder und Jugendliche durch gezielte Informationen und präventive (Beratungs-) Angebote vor Gefährdungen zu schützen und sie zu befähigen, mit Gefahren, Risiken und Konflikten selbstbewusst und sozial verantwortlich umgehen zu können.

Bedarfsanalyse

Die öffentlichen Debatten über den übermäßigen Alkoholkonsum von Jugendlichen, den Konsum von Tabak und illegalen Drogen sowie den Schutz vor negativen Einflüssen, die von öffentlichen Veranstaltungen ausgehen können, spiegeln die Sorge der Gesellschaft vor Gefährdungen und Beeinträchtigungen der nachwachsenden Generation wider. Gleiches gilt für die öffentlichen Debatten über die Gefahren, die von übermäßigem Computerspielen oder gewalthaltigen Inhalten in solchen Spielen ausgehen. Daher sind der Jugendschutz in der Öffentlichkeit sowie der Jugendschutz im Bereich der Medien wichtige Aufgaben der Träger der Jugendhilfe.

In Troisdorf werden die Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes von freien Trägern, Vereinen, Institutionen, Behörden und dem Jugendamt wahrgenommen.

Bei der Umsetzung der verschiedenen Aufgaben arbeitet das Jugendamt mit unterschiedlichen Trägern der Jugendhilfe, pädagogischen und therapeutischen Einrichtungen sowie mit den Schulen eng zusammen.

3.4.1 GEWALTPRÄVENTION

Ein weiteres Kooperationsprojekt zwischen der Kreispolizeibehörde des Rhein-Sieg-Kreises und dem Jugendamt der Stadt Troisdorf ist die **schulübergreifende Gewaltprävention**, die im Schulzentrum Sieglar zwischen der Gesamtschule und dem Heinrich-Böll-Gymnasium in der Jahrgangsstufe 7 mit großem Engagement durchgeführt wird. Als pädagogischer Anbieter für Gewaltprävention begleitet „Skills4Life“ als Träger der Jugendhilfe aktiv dieses Projekt. „Skills4Life“ unterstützt die Schulen bei der Entwicklung von nachhaltigen Konzepten im Bereich des sozialen Lernens. In Form von ver-



schiedenen Workshops werden den Schülern soziale Kompetenzen und Interventionsstrategien bei Gewalt- und Mobbingproblemen vermittelt. Die Ausbildung verläuft in mehreren Modulen, zu denen neben den Trainings für die Schüler auch Lehrerfortbildungen, -beratungen und Elterninformationsabende gehören.

Aufgrund der Tatsache, dass nach Aussage der Schulleitungen aller Schulformen das Konfliktpotential am Schulzentrum Sieglar merklich gesunken ist, wird das Projekt auch zukünftig für die Dauer dieses Planes uneingeschränkt von der Stadt Troisdorf finanziell gefördert.

3.4.2 SUCHTPRÄVENTION

Hilfestellungen bei konkreten Problemlagen zum Themenbereich "Sucht" erhalten Betroffene bei der **„Fachstelle für Suchtprävention“ des Diakonischen Werkes** Rhein-Sieg in Troisdorf. Darüber hinaus bietet sie im gesamten Rhein-Sieg-Kreis Projekte und Schulungen für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe an. So führt die Europaschule Troisdorf mit Unterstützung der Diakonie in den Jahrgangsstufen 7 und 8 Projekte zum Thema „Alkoholprävention“ durch. Die Stadt Troisdorf fördert das Projekt finanziell.

Auch die **Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen** haben das Thema „Sucht & Drogen“ auf ihrer Agenda und führen Projekte oder Themen-/Infoabende hierzu durch.

3.4.3 SEXUALPRÄVENTION

Die **pro familia** Beratungsstelle in Troisdorf führt regelmäßig an allen Schulformen sexualpädagogische Gruppenarbeit mit Mädchen und Jungen im Jugendalter durch. Schwerpunkte sind dabei die Themen Liebe, Beziehung, Pubertät, Sexualität und Elternschaft. Die Maßnahme wird seit 1994 durch das Jugendamt der Stadt Troisdorf gefördert. Darüber hinaus finden in der Beratungsstelle Einzel- oder Paarberatungen statt, die sexuellen Missbrauch oder Vergewaltigung zum Thema haben. Freie Träger der Jugendhilfe sowie die Kirchengemeinden klären ebenfalls über das Thema auf und bieten Mädchen und Jungen diesbezüglich spezifische (Gruppen-) Angebote.

3.4.4 GESUNDHEITSPRÄVENTION

Im Alltag vieler Kinder führen die heutigen Lebensbedingungen – zum Beispiel fehlendes Mittagessen zuhause oder übermäßige Mediennutzung – häufig zu Fehlernährung und Bewegungsarmut. Ausreichende Bewegung sowie eine regelmäßige und ausgewogene Ernährung sind wichtig für das Wachstum und die Entwicklung der Kinder. In beiden beschriebenen Feldern sind das Wissen und die Unterstützung der Eltern relevant. Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gewinnt das Feld der Gesundheitsprävention mehr und mehr an Bedeutung. Wichtige Parameter für Gesundheit stellen Fitness und Ernährungsverhalten der Mädchen und Jungen dar. Diese wiederum sind Grundlage für (Konzentrations-)Leistungen, die Kinder und Jugendliche in der Schule erbringen sollen sowie für allgemeines Wohlbefinden und Ausgeglichenheit. Das Ernährungsverhalten ist ein zentraler Bestandteil eines gesunden Lebensstils. Es wird wesentlich in den ersten zehn Lebensjahren erlernt und gebildet. Frühzeitig im Leben erworbene Ernährungsrisiken – wie zum Beispiel Übergewicht – haben einen nachhaltigen und nachteiligen Einfluss auf die Gesundheit im späteren Leben (*Müller, M., 2011*).

Sport- und Bewegungsmöglichkeiten bieten sich Kindern und Jugendlichen in Troisdorf in den Kindertageseinrichtungen, (Grund-)Schulen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, in Sportvereinen sowie in den zahlreichen Angeboten der TROGATA.

In Troisdorf gibt es bereits vielfältige Ansätze zur Gesundheitsprävention insbesondere in den Einrichtungen der Familienbildung. Hier werden Eltern und Kindern verschiedenste Möglichkeiten in den Sparten Sport und Bewegung sowie Ernährung geboten. **Familienzentren** und **Kindertagesstätten** sind im Rahmen des Projektes „KITA Vital“¹³, **Grundschulen** und Einrichtungen der **TROGATA** durch die Teilnahme am Projekt „Unterwegs nach Tutmirgut“¹⁴ bereits für das Thema „Gesundheitsförderung“ sensibilisiert. So sind z.B. gesunde Ernährung, Zahngesundheit sowie das gemeinsame Mittagessen feste Bestandteile der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen.

Wichtig ist, das Thema „Gesundheitsprävention“ im Bereich der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit zu platzieren. Die Kinder- und Jugendzentren sind zentrale Anlaufstellen für Kinder ab 6 Jahren, wobei überwiegend Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen und von Armut betroffenen Familien die Einrichtungen besuchen.

Anhand der Daten der jährlichen Schuleingangsuntersuchungen lässt sich für Nordrhein-Westfalen feststellen, dass bereits im Einschulungsalter signifikante Zusammenhänge zwischen dem sozialen Status der Eltern und der gesundheitlichen Lage der Kinder bestehen (*Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW, 2011*).

¹³ "KITA Vital" ist eine Aktion für gesundheitsfördernde Kindertagesstätten im Rhein-Sieg-Kreis. Die Umsetzung erfolgt durch den Verein kivi in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises.

¹⁴ "Unterwegs nach Tutmirgut" ist eine Aktion der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Die Koordination und Umsetzung im Rhein-Sieg-Kreis erfolgt durch den Verein kivi.

➔ *In allen hauptamtlich geführten Jugendzentren beinhaltet die räumliche Ausstattung eine funktionsfähige Küche. In einzelnen Einrichtungen sowie auch im Jugendsporttreff Eschmar des Vereins für gesundheitsorientierten Sport (GHOST e.V.) finden bereits Kochkurse/Kochabende für Kinder und Jugendliche statt. Aufgrund der Bedeutung des Themas sollten niedrighschwellige Koch- und Ernährungsprojekte, in denen die pädagogischen Mitarbeiter den Kindern und Jugendlichen den bewussten Umgang mit dem Thema „Gesunde Ernährung“ schmackhaft machen, als Qualitätsstandards fest in die Angebotsstruktur der Jugendfreizeiteinrichtungen verankert werden. Grundlage hierfür muss jedoch sein, dass die pädagogischen Fachkräfte in den Jugendfreizeiteinrichtungen im Rahmen von Fortbildungen ein gesichertes Basiswissen zu Ernährung erhalten und damit eigenständig in ihrem jeweiligen Umfeld handeln können.*

3.4.5 SCHUTZAUFTRAG IN DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

Die Regelungen zum Schutzauftrag der Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII beziehen sich auf die Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen. Sie betreffen Jugendämter und alle Einrichtungen sowie Dienste, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen, also auch die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit.

Gebündelt im „Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK)“ wurde am 1. Oktober 2005 das SGB VIII (Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe) in vielen Bereichen reformiert. Seit dem 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft getreten. Hierdurch sind die Ansprüche an die Vernetzung und die Verfahrensstandards im Bereich des Kinderschutzauftrages noch einmal deutlich angehoben und konkretisiert worden. Im Hinblick auf den Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen sind die § 8a und § 72a von Bedeutung. Die Gesetzesänderung hat das Ziel, den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren und Risiken für ihr leibliches, geistiges und seelisches Wohl zu verbessern und bestehende Hilfeleistungen so zu optimieren, dass Gefahrensituationen früher erkannt und erfasst werden und entsprechend gehandelt werden kann.

Ein effektiverer Schutz von Kindern und Jugendlichen soll vor allem durch die Konkretisierung des Schutzauftrags des Jugendamtes und der Träger von Einrichtungen und Diensten sowie die verschärfte Prüfung von angestelltem Personal bzgl. bestimmter Vorstrafen erreicht werden. Die Paragraphen 8a und 72a SGB VIII enthalten Präzisierungen, die das Ziel haben, Kinder und Jugendliche noch besser vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Die Jugendämter haben die Aufgabe übertragen bekommen, ein Netzwerk der „Frühen Hilfen“ mit allen relevanten Einrichtungen wie Kinder- und Jugendzentren, Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäusern und Beratungsstellen etc. zu koordinieren, einzurichten und gemäß den konkreten Bedarfen regelmäßig fortzuschreiben. Gleichzeitig sind z.B. mit den freien Trägern der Jugendhilfe und den Schulen Kooperationsvereinbarungen zur syste-

matischen Sicherstellung des Kinderschutzes in den Kommunen fortzuschreiben. Insbesondere die Vorgabe konkreter Verfahrensschritte soll zu einer größeren Handlungssicherheit bei den freien Trägern von Einrichtungen und Diensten bei der Wahrnehmung ihres Schutzauftrags führen.

Das Gesetz betrifft alle Träger der Jugendhilfe und deren Fachkräfte. Somit sind auch die Träger und Fachkräfte der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit von den gesetzlichen Neuregelungen betroffen. Ehrenamtliche Mitarbeiter, die keine Fachkräfte sind, sollten von den Trägern über die Umsetzung des Schutzauftrags informiert werden, auch wenn das Gesetz hierzu keine ausdrückliche Verpflichtung vorsieht (*KVJS, 2009*).

Die Beteiligung der Eltern ist ein weiteres wichtiges Moment im Prozess der Abschätzung von Gefährdungen für das Wohl von Jugendlichen. So beruht die ganzheitliche Betrachtung eines Jugendlichen prinzipiell auch auf der Einbeziehung seiner familiären Verhältnisse. Idealerweise nehmen Bezugspersonen in Offenen Einrichtungen eine Brückenfunktion zwischen Jugendlichen und Eltern bzw. anderen Familienmitgliedern wahr. Als niedrigschwellige Einrichtungen haben insbesondere die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gute Chancen, Eltern zu erreichen und entsprechende Hilfen zu vermitteln (*ABA Fachverband, 2012*).

Familienbildung als relevantes Arbeitsfeld in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Familie ist ein essentieller Teil der Lebenswelt von Besuchern der Einrichtungen. Ein ganzheitliches Verständnis der Klientel beruht deswegen auch auf der Berücksichtigung ihrer familiären Verhältnisse, die als wesentlich beeinflussende Variable ihr Leben prägen. Im Umkehrschluss wirkt das Individuum – gebildet durch Aktivitäten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – auf seine Familie zurück, wodurch auch die Arbeit als solche als Teil der Lebenswelt von Familien hervortritt. Durch die Existenz solcher Berührungspunkte ist die Beschäftigung mit Familienbildung für die Offene Arbeit somit von grundsätzlicher Relevanz.

Was beispielsweise für Kindertagesstätten gilt, gilt auch für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf. Diese sind wohnortnah und niederschwellig. Beratungsangebote können dort auch für Eltern vorgehalten werden, die aufgrund des Wächteramtes in Sachen Kinderschutz nicht (direkt) das Jugendamt aufsuchen wollen. Der Anteil an Sozialpädagogen mit Hochschulabschluss ist in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit deutlich höher als in Kindertagesstätten, so dass qualifizierte Beratung und Unterstützung von Familien mit Hilfebedarf sichergestellt werden kann.

Das Jugendamt ist für die Koordination der „Frühen Hilfen“ zuständig. Hiermit soll u.a. sichergestellt werden, dass mit den freien Trägern in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bedarfsentsprechende Angebote unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Bedarfslagen von Familien entwickelt, eingerichtet und regelmäßig evaluiert werden.

Als besonders bedarfsentsprechend werden aktuell die folgenden Angebote festgestellt:

- Beratung und Unterstützung von Familien in allgemeinen Fragen der Erziehung und des Zusammenlebens;
- Beratung zur Vorbereitung auf Schwangerschaft, Partnerschaft und das Zusammenleben mit (Klein-)Kindern;
- Gruppenangebote für Paare oder Alleinerziehende, welche ihre Elternkompetenzen erweitern wollen;
- Angebote als „insofern erfahrene Fachkraft“ zur Einschätzung und Beratung in Fällen von wahrgenommener Kindes- und Jugendwohlgefährdung;
- Vernetzung mit und Vermittlung an bereits bestehende „Frühe Hilfen“ wie Beratungsstellen für Schwangere und junge Familien, Alleinerziehende, Menschen mit Suchtkrankheit etc.;
- Vernetzung durch Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe.

Solche Angebote können in den bestehenden 6 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit strukturell verankert werden.

Die übergeordnete Koordination für diesen Aufgabenbereich mit den relevanten Trägervertretern und Fachkräften liegt bei dem Jugendamt.

Diese neue Ausrichtung der Angebote soll im bestehenden Budgetrahmen realisiert werden. D.h. auch, dass hierfür andere Angebote der Einrichtungen reduziert bzw. verändert werden können. Auf der Grundlage von entsprechenden Vorschlägen der Einrichtungsträger und der Verwaltung sollte der Jugendhilfeausschuss entsprechend priorisieren und entscheiden.

Durch strukturierte und verlässliche Zusammenarbeit von Fachkräften sollen in der Stadt Troisdorf im Rahmen sozialer Frühwarnsysteme Kooperationsstrukturen aufgebaut werden, mit denen Risiken für Kinder und Jugendliche frühzeitig erkannt und entsprechende Hilfen wirksam angeboten werden können. Diese Vorgehensweise unterstreicht auch eine Expertise zum 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Darin heißt es: „Soziale Netzwerke und Kooperationsstrukturen werden als grundlegende Bausteine für die Funktionsfähigkeit Früher Hilfen angesehen. [...] Um das allgemeine Prinzip Früher Hilfen zu erfüllen – zeitnah und passgenau auf einen wahrgenommenen Bedarf zu reagieren –, sind Netzwerkstrukturen und entsprechende Teilkoperationen notwendig, die bei Bedarf schnelle und bedarfsorientierte bzw. Ziel führende Kooperationen zwischen für einen Fall zuständigen sowie darüber hinaus relevanten Fachkräften (und Institutionen) garantieren. [...] Dabei handelt es sich in den Frühen Hilfen um eine Zusammenführung von Experten aus ausgewählten Teilbereichen, um eine mögliche Risikolage zu erkennen und zu bearbeiten“ (Böttcher, W. u. a., 2009).

➔ In Stadtteilen mit vielschichtigen und ausgeprägten Problemlagen sollten die hauptamtlich geführten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen insbesondere durch die Implementierung des Arbeitsfeldes „Familienbildung / Familien- bzw. Elternarbeit“ mit dazu beitragen, die örtliche Präventionsstrategie im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII weiter auszubauen.

Weiterführende Linksammlung:

-  Heidelberg PräventionsZentrum (www.faustlos.de)
-  Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein (www.diakonie-sieg-rhein.de)
-  pro familia (www.profamilia.de/angebote-vor-ort/nordrhein-westfalen/troisdorf.html)
-  The European Food Information Council
(www.eufic.org/article/de/page/BARCHIVE/expid/basics-ernahrung-kinder-jugendliche)
-  Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung (www.in-form.de)
-  Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (www.kiggs-studie.de)
-  Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.bzga.de)
-  ABA Fachverband - Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. (www.aba-fachverband.info)
-  Deutscher Kinderschutzbund (www.dksb.de)

V. GRUNDSÄTZE DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (KJHG – SGB VIII) und die Ausführungsgesetze des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichten die Kommunen dafür zu sorgen, dass die vorgesehenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerecht angeboten werden.
- Gemäß § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) ist es die Aufgabe des Jugendamtes, die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Die Kinder- und Jugendhilfe ist dabei gekennzeichnet durch die Pluralität von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen (§ 3 KJHG).
- Die Stadt Troisdorf bejaht den Vorrang der Jugendverbände und freien Träger und fördert die partnerschaftliche Zusammenarbeit.
- Die Leistungen der Kinder- und Jugendförderung erfolgen dahingehend, dass sie gleichberechtigt von möglichst vielen jungen Menschen und deren Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen werden können.
- Die Akteure der Kinder- und Jugendförderung bringen den Nutzergruppen Wertschätzung entgegen und orientieren sich in der pädagogischen Arbeit an deren Ressourcen und Stärken. Sie sind zugleich parteiliche Vertretung für die Nutzergruppen.
- Die Kinder- und Jugendförderung trägt durch ihre Methodenvielfalt mit dazu bei, dass junge Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwachsen und in die Lage versetzt werden, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.
- Die Träger der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe fördern im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit die Einbeziehung junger Menschen in demokratische Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse. Mit der Durchführung kontinuierlich angelegter Beteiligungsverfahren gewährleisten sie so die dauerhafte Anpassung der Kinder- und Jugendarbeit an die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen.
- Die Förderung von Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes basiert auf der Grundlage der im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen strategischen Ziele.
- Die mit Beschluss herbeigeführten strategischen Ziele gelten für die Dauer des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Troisdorf.

1. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf 2017 – 2020

- Im Rahmen der Förderung, Unterhaltung und Finanzierung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen erklären sich die Förderempfänger bereit, über die beschlossenen Ziele und deren Umsetzung mit dem Jugendamt der Stadt Troisdorf entsprechende Zielvereinbarungen abzuschließen.
- Um den Trägern Planungssicherheit zu gewährleisten, gelten die Zielvereinbarungen grundsätzlich für die Dauer des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Troisdorf. Im Rahmen eines Evaluationsverfahrens sind die Träger verpflichtet für das jeweilige Berichtsjahr einen Nachweis über den Grad der Zielerreichung zu erbringen.
- Im Rahmen der jährlichen Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans obliegt dem Jugendhilfeausschuss die Ausrichtung von Zielen und Angeboten an aktuelle Bedarfslagen anzupassen und diesbezüglich Kinder- und jugendpolitische Schwerpunkte zu setzen.
- Die Stadt Troisdorf fördert bevorzugt solche Maßnahmen und Angebote, die die Umsetzung der Handlungsempfehlungen gemäß des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans beinhalten und Gegenstand der Zielvereinbarungen sind.
- Für die relevanten Träger der freien Jugendhilfe gilt die regelmäßige Teilnahme am kommunalen Wirksamkeitsdialog als Fördervoraussetzung. Die Träger der Jugendhilfe verpflichten sich zur Ausrichtung und Fortschreibung ihrer Angebote gemäß den Vorgaben des Jugendhilfeausschusses. Dies ist Voraussetzung für die Förderung durch kommunale Mittel.

VI. WIRKSAMKEITSDIALOG IN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

Der Wirksamkeitsdialog ist ein Verfahren zur Qualitätssicherung und Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und beschreibt ein Verfahren, das zwischen freien Trägern und Jugendamt gemeinsam entwickelt wird.

Der Arbeitskreis (AK) „Wirksamkeitsdialog“ besteht aus jeweils einer pädagogischen Fachkraft aus den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die teilnehmenden Einrichtungen sind:

- AWO Ortsverein Troisdorf-Mitte: Kinder- und Jugendzentrum "Altenforst" / Altenrath
- Haus der Offenen Tür e.V.: Kinder- und Jugendzentrum "Bauhaus"
- AWO Ortsverein Sieglar: Abenteuerspielhaus Sieglar
- Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte e.V.
- Stadt Troisdorf: Kinder- und Jugendzentrum TK3 Bergheim
- Ev. Friedenkirchengemeinde: Schülercafé TAKE IT EASY

Fr. Leshwange, Fachberaterin Kinder- und Jugendarbeit beim Landesjugendamt Rheinland, betreut die Arbeitsgruppe fachlich-inhaltlich.

In seiner Auftaktsitzung hat der AK „Wirksamkeitsdialog“ folgende Ziele definiert, die mit dem Wirksamkeitsdialog künftig erreicht werden sollen:

- a) Transparenz
- b) Vernetzung und Kooperation
- c) Erhalt des eigenen Profils
- d) Positionierung gegenüber der Politik
- e) Öffentliche Darstellung von Leistungen und Wirkungen
- f) Herausarbeitung und Darstellung des Profils der Jugendarbeit in der Öffentlichkeit

Thematische Schwerpunktsetzungen

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.11.2016 folgende für alle Einrichtungen verbindlichen thematischen Schwerpunkte im Rahmen der Umsetzung des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans beschlossen:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Entwicklung einer sozialräumlichen Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Diese Schwerpunktsetzungen haben sich als besonders bedeutsam herauskristallisiert.

Durch die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll sichergestellt werden, dass die Interessen, Neigungen und Ziele von Kindern und Jugendlichen systematisch bei der Angebotsgestaltung und -entwicklung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt werden.

Mit dem Schwerpunkt der sozialräumlichen Ausrichtung ist intendiert, das Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten für die Belange von Kindern und Jugendlichen auch außerhalb der regelmäßigen Besuchergruppe der Einrichtungen zu schärfen. Hiermit kommt zum Ausdruck, dass die Träger der Einrichtungen für alle Ortsteile von Troisdorf Kinder- und Jugendarbeit anbieten wollen. Hierzu sind insbesondere erforderlich die aufsuchende, mobile Arbeit wie auch die Vernetzung mit relevanten Personen, Einrichtungen und Institutionen innerhalb des Sozialraums.

Jahresbericht

Der AK „Wirksamkeitsdialog“ hat ein Raster für die Erstellung eines Jahresberichtes entwickelt (siehe Anlage 1). Die darin enthaltenen Angaben sind zukünftig Bestandteil des einheitlichen und für alle verbindlichen Jahresberichtes. Dieser standardisierte Bericht löst die bisher individuell von den Einrichtungen angefertigten Jahresdokumentationen ab.

Qualitätsbericht

Der Qualitätsbericht (siehe Anlage 2) soll jeweils zu den vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Schwerpunktthemen von den Einrichtungen verfasst werden. Der Qualitätsbericht spiegelt dabei den Stand des laufenden Umsetzungsprozesses wider und zeigt gleichzeitig den Grad der Zielerreichung der Maßnahme an.

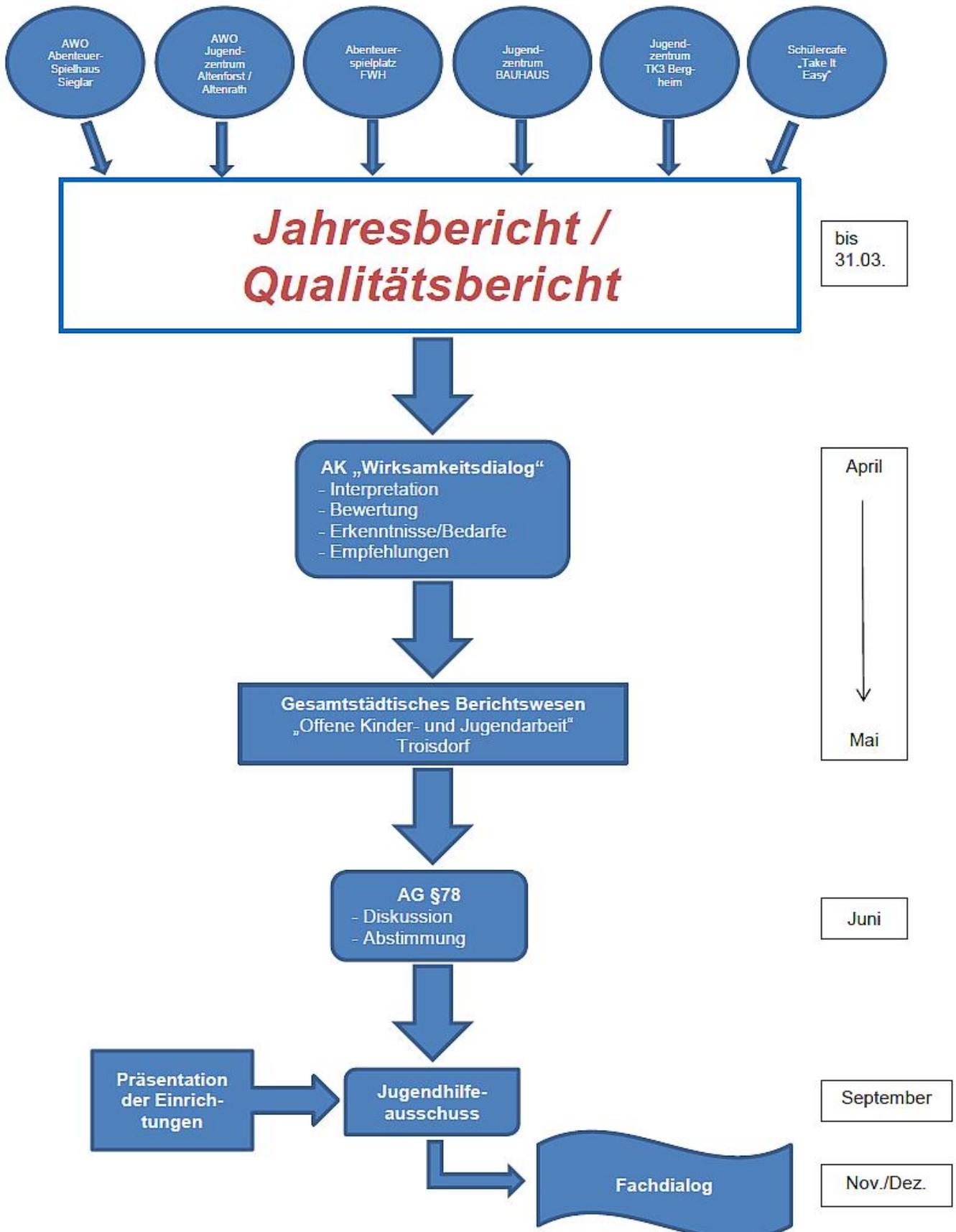
Verfahren des Wirksamkeitsdialoges

Die einzelnen Qualitäts- und Jahresberichte werden im AK „Wirksamkeitsdialog“ vorgestellt und gemeinsam interpretiert und bewertet. Die daraus ermittelten Bedarfe/Bedürfnisse und abgeleiteten Handlungsempfehlungen bilden die Grundlage für die Erstellung eines gemeinsamen Berichtswesens der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf. Dieser gesamtstädtische Bericht wird anschließend in der AG §78 „Kinder- und Jugendarbeit“ diskutiert und ggf. modifiziert. Der gesamtstädtische Bericht ist wiederum Gegenstand der Vorlage für den Jugendhilfeausschuss.

Das gesamtstädtische Berichtswesen wird einmal jährlich jeweils in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses nach den Sommerferien vorgestellt.

Zudem findet einmal jährlich ein „Fachdialog“ mit allen Fachkräften der Kinder- und Jugendzentren statt. In diesem werden die Erkenntnisse und Empfehlungen aus der Arbeit des AK „Wirksamkeitsdialog“ und der AG §78 „Kinder- und Jugendarbeit“ direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen zurückgekoppelt.

Schaubild: Verfahren „Wirksamkeitsdialog“



Anlage 1

Jahresbericht

Darstellungsinhalte:

1)	Angabe Berichtszeitraum	Kalenderjahr (01.01.20XX – 31.12.20XX)
2)	Angaben zur Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Name • Anschrift • Einrichtungsleitung • E-Mail • Internet
3)	Angaben zum Träger	<ul style="list-style-type: none"> • Name • Anschrift • E-Mail • Internet • Ansprechpartner
4)	Öffnungszeiten <ul style="list-style-type: none"> ▪ differenziert nach OT und anderen Angeboten 	<ul style="list-style-type: none"> • Wochenöffnungszeiten • Öffnungs- und Schließzeiten pro Tag • Angabe von Sonderveranstaltungen
5)	Personalübersicht	<ul style="list-style-type: none"> • berufliche Qualifikation der MA • Wochenarbeitszeit / Beschäftigungsverhältnis (Voll-, Teilzeit) • Angabe von Honorarkräften, Ehrenamtlern, Praktikanten
6)	Personalkostenstruktur <ul style="list-style-type: none"> ▪ anonyme Angaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung von Honorarkräften • Personalkosten nur als Gesamtbudget ausweisen
7)	Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Übersicht über Teilnahme der Mitarbeiter an Fortbildungsveranstaltungen
8)	Darstellung des Raumangebotes inklusive der inhaltlichen Nutzung der jeweiligen Räume <ul style="list-style-type: none"> ▪ einmalige Aufstellung im ersten Berichtsjahr; ff. lediglich Anzeige bei Veränderungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Raumbezeichnung • Raumgröße • Ausstattung • Nutzung für... • externe regelmäßige Nutzung durch ...
9)	Zahlen & Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Alter (< 10 Jahre, 10 < 14 Jahre, 14 < 18 Jahre, 18 < 27 Jahre) • Geschlecht • Wohnort / Stadtteil der Besucher • Anzahl Stammesbesucher / Gelegenheitsbesucher
10)	Lebenslagen, -situation der Besucher	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung aktueller besucherspezifischer Themen / Trends

11)	Angebotsdarstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Schwerpunkte • Regelmäßige Angebote (OT) • Sonderveranstaltungen • Ferien- und Freizeitangebote
12)	Kooperation und Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wer sind meine (aktiven) Kooperationspartner bzw. welche Instrumente zur Vernetzung nutzt die Einrichtung?
13)	Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Wie werden die Angebote der Einrichtung publik gemacht bzw. wie wird/werden die jeweilige(n) Zielgruppe(n) erreicht? • Wie präsentiert sich die Einrichtung in der Öffentlichkeit (soziale Medien, Presse etc.)?
14)	Situationsanalyse mit Rückblick auf den Berichtszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> • Wie reagiert OKJA auf aktuelle Themen / Trends, Lebenslagen, -situationen • Personalsituation / Finanzsituation • sonstiges
15)	Ausblick auf das kommende Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Bedarfe ergeben sich für die weitere Arbeit?

Anlage 2

Qualitätsbericht

Darstellungsinhalte:

(Schwerpunkt)-Thema

Wirkungsziel

Zielgruppe

Handlungsziel

Kurzbeschreibung des Angebots, der Maßnahme oder der Veranstaltung sowie Ort der Durchführung

Ausblick / Planung

VII. HAUSHALTSRECHTLICHE BETRACHTUNG

1. PRODUKTGRUPPE 0615 KINDER- UND JUGENDARBEIT

Konto/ Bezeichnung	Ansatz (in Euro)						Planung (in Euro)	
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Sach- und Dienstleistungen								
5272550 Projekte im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit	30.000	35.000	35.000	35.000	45.000	35.000	25.000	25.000
5272810 Feste und Veranstaltungen für Jugendliche	80.000	80.000	80.000	80.000	58.000	58.000	60.300	62.700
5299890 sonstige Sach- und Dienstleistungen	29.780	29.780	18.700	17.480	23.000	23.000	23.920	24.877
Transferaufwendungen								
5318230 Pauschale Zuschüsse für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen	76.733	76.733	69.060	69.060	60.000	60.000	60.000	60.000
5318240 Pauschale Zuschüsse Stadtranderholung	17.000	17.000	15.300	15.300	13.800	13.800	13.800	13.800
5318250 Pauschale Mitgliederförderung der Jugendverbände	13.500	13.500	12.150	12.150	12.150	12.150	12.150	12.150
5318260 Zuschüsse Jugendorganisationen	11.643	11.643	10.497	6.429	5.144	5.144	5.144	5.144

Konto/ Bezeichnung	Ansatz (in Euro)						Planung (in Euro)	
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Transfer-								
aufwendungen								
5318280 Zuschüsse an Einrichtungen der Jugendarbeit	34.000	34.000	34.000	34.000	31.000	31.000	31.000	31.000
5318300 Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe	11.215	11.215	11.215	11.215	12.245	12.245	12.245	12.245
5318670 Zuschuss Ghost e.V.	2.000	2.000	2.000	2.000	1.600	1.600	1.600	1.600
5318560 Zuschüsse Kindererholungs- maßnahmen	6.500	6.500	3.000	3.000	2.400	2.400	2.400	2.400
5318440 Zuschuss Jugendkulturcafé	10.000	10.000	10.000	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000
5318340 Zuschuss AWO Abenteuerspiel- haus Sieglar	154.985	157.885	157.885	157.885	157.885	157.885	165.800	169.500
5318330 Zuschuss Abenteuerspiel- platz FWH e.V.	212.666	212.666	212.666	212.666	212.666	212.666	235.000	240.200
5318320 Zuschuss AWO Kinder- und Jugendzentrum Altenforst/Altenrath	285.244	289.994	289.994	289.994	289.994	289.994	298.000	304.900
5318310 Zuschuss Jugendzentrum Bauhaus	231.530	231.530	231.530	231.530	231.530	231.530	240.000	245.500

2. ÜBERSICHT DER ANTRAGSTELLUNGEN ZUR PRODUKTGRUPPE 0615 KINDER UND JUGENDARBEIT IM JAHR 2016

Sachkonto 5272550: „Projekte im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit“		
Antragsteller	Projekt / Maßnahme	Zuschuss
Gesamtschule Tdf.-Siegler & Heinrich-Böll-Gymnasium	Schulübergreifende Gewaltprävention	6.000 €
GHS Lohmarer Straße	Streitschlichter-Ausbildung Jahrgang 9 & 10, Jugendleiterausbildung	4.500 €
Heinrich-Böll-Gymnasium Siegler	Jugendleiterausbildung	2.400 €
GHOST e.V.	Bezuschussung zu Projekten des Jugendsporttreffs	5.000 €
Kinder Kultur Welt e.V.	Sachkostenzuschuss für Aktionen beim Festival der Kulturen & Weihnachtsmarkt	850 €
Trowista	Berufsinformationsmesse „Talente im Dialog“	2.500 €
bewilligter Zuschuss gesamt		21.250 €

Sachkonto 5318440: „Zuschuss Jugendkulturcafé“		
Antragsteller	Projekt / Maßnahme	Zuschuss
Jugendkulturcafé e.V.	Zuschuss für die Durchführung von Veranstaltungen und die Kompensation wegfallender Einnahmen aus privater Vermietung	10.000 €
bewilligter Zuschuss gesamt		10.000 €

Sachkonto 5318240: „Pauschale Zuschüsse Stadtranderholung“		
Antragsteller	Projekt / Maßnahme	Zuschuss
AWO Sieglar	Stadtranderholung	2.302,50 €
FC Flying Albatros e.V.	Stadtranderholung	752,15 €
Kath. Junge Gemeinde St. Johannes Sieglar	Stadtranderholung	1.768,32 €
Kath. Landjugendbewegung	Stadtranderholung	353,05 €
Sportfreunde Troisdorf e.V.	Stadtranderholung	1.381,50 €
Sportgemeinschaft Eschmar e.V.	Stadtranderholung	1.289,40 €
TC RW Troisdorf	Stadtranderholung	537,25 €
TC Spich e.V.	Stadtranderholung	782,85 €
TCT Haus Rott e.V.	Stadtranderholung	2026,20 €
TuS 07 Oberlar	Stadtranderholung	767,50 €
Verein der Freunde und Förderer der kath. Grundschule Schloßstr. Troisdorf e.V.	Stadtranderholung	982,40 €
bewilligter Zuschuss gesamt		12.943,12 €

Sachkonto 5318300: „Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe“		
Antragsteller	Projekt / Maßnahme	Zuschuss
Hoffnung für das Leben e.V.	Zuschuss für die Arbeit des Vereins	3.000 €
Frauzentrum Troisdorf e.V.	Honorar- und Sachkostenzuschuss für psychosoziale Beratung	4.030 €
bewilligter Zuschuss gesamt		7.030 €

Sachkonto 5318250: „Pauschale Mitgliederförderung der Jugendverbände“		
Antragsteller	Projekt / Maßnahme	Zuschuss- betrag
DPSG Albatros	Sachausstattung, Fortbildung, Jugendpflegematerial usw.	2.138,60 €
DPSG Sieglar	Sachausstattung, Fortbildung, Jugendpflegematerial usw.	2.588,00 €
DLRG Troisdorf	Sachausstattung, Fortbildung, Jugendpflegematerial usw.	1.318,30 €
Ev. Friedenskirchengemeinde	Sachausstattung, Fortbildung, Jugendpflegematerial usw.	923,50 €
Ev. Kirchengemeinde	Sachausstattung, Fortbildung, Jugendpflegematerial usw.	1.758,60 €
Kath. Landjugendbewegung Tdf.-Bergheim	Sachausstattung, Fortbildung, Jugendpflegematerial usw.	1.415,60 €
Jugendrotkreuz	Sachausstattung, Fortbildung, Jugendpflegematerial usw.	2.007,40 €
bewilligter Zuschuss gesamt		12.150,00 €

Sachkonto 5318260: „Zuschüsse Jugendorganisationen“		
Antragsteller	Projekt / Maßnahme	Zuschuss
Ring politischer Jugend	Politische Jugendarbeit	6.429 €
bewilligter Zuschuss gesamt		6.429 €

Sachkonto 5318230: „Pauschale Zuschüsse für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen“		
Antragsteller	Projekt / Maßnahme	Zuschuss
1. FC Spich 1911 e.V.	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	1.795,95 €
AWO Ortsverein Sieglar	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	368,40 €
CVJM Siegburg e.V.	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	472,78 €
Deutsche Pfadfinderschaft Stamm St. Johannes	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	4.636,16 €
Deutscher Pfadfinderstamm Steppenwölfe	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	1.921,82 €
DLRG Troisdorf	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	1.381,50 €
DPSG Bezirk Sieg	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	92,10 €
Ev. Friedenskirchengemeinde	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	1.166,60 €
Ev. Kirchengemeinde Niederkassel	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	1.237,21 €
Ev. Kirchengemeinde Troisdorf	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	6.176,84 €
Ev. Kinder- u. Jugendreferat An Sieg und Rhein	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	4.592,72 €
FC Flying Albatros 1987 e.V.	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	552,60 €
Fortuna Müllekoven	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	1.657,80 €
HSV Troisdorf e.V.	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	589,44 €
Kath. Landjugendbewegung	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	1.998,57 €
Kath. Junge Gemeinde St. Hippolytus	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	3.871,27 €
Kath. Junge Gemeinde St. Johannes Sieglar	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	1.197,30 €
KinderKulturWelt e.V.	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	4.255,02 €
Kirchengemeindeverband Troisdorf	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	3.407,70 €
Klemens Hofbauer Gruppe	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	1.817,44 €
Kolping Jugend Hotti	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	905,65 €

Sachkonto 5318230: „Pauschale Zuschüsse für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen“		
Antragsteller	Projekt / Maßnahme	Zuschuss
Kolping Jugend Troisdorf	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	1.840,69 €
Sieglarer Turnverein e.V.	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	138,15 €
Sportfreunde Troisdorf 05	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	3.530,50 €
Sportgemeinschaft Eschmar 28/66 e.V.	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	1.381,50 €
Stadtjugendfeuerwehr Troisdorf	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	380,68 €
Stadtjugendfeuerwehr Troisdorf-Süd	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	736,80 €
SV Kriegsdorf	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	632,42 €
TC Spich e.V.	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	214,90 €
TCT Haus Rott	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	337,70 €
Troisdorfer Leichtathletikgemeinschaft	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	638,56 €
Troisdorfer TV 1891	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	1.046,87 €
TuS 07 Oberlar	Jugenderholung/Ferienfreizeiten/ Bildungsmaßnahmen	2.149,00 €
bewilligter Zuschuss gesamt		57.122,64 €

Sachkonto 5318300: „Zuschüsse an pro familia“		
Antragsteller	Projekt / Maßnahme	Zuschuss
pro familia	Zuschuss für Beratung zum Thema „sexueller Missbrauch“	2.965 €
	Zuschuss für sexualpädagogische Gruppenarbeit	5.250 €
bewilligter Zuschuss gesamt		8.215 €

Sachkonto 5318670: „Zuschuss Ghost“		
Antragsteller	Projekt / Maßnahme	Zuschuss
GHOST e.V.	Zuschuss zu Strom- und Internetkosten für den Jugendsporttreff Eschmar	2.000 €
bewilligter Zuschuss gesamt		2.000 €

Sachkonto 5318280: „Zuschüsse für Projekte der Ev. Friedenskirchengemeinde“		
Antragsteller	Projekt / Maßnahme	Zuschuss
Ev. Friedenskirchengemeinde	Theater-Projekt „Bühnenkinder“	3.000 €
bewilligter Zuschuss gesamt		3.000 €

Sachkonto 5318290: „Zuschuss an Interessengem. alleinerziehender Mütter und Väter“		
Antragsteller	Projekt / Maßnahme	Zuschuss
Interessengemeinschaft alleinerziehender Mütter und Väter e.V.	Betriebs- und Personalkosten	34.500 €
bewilligter Zuschuss gesamt		34.500 €

Sachkonten 5318310 - 5318340: „Zuschüsse an Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen“		
Antragsteller	Projekt / Maßnahme	Zuschuss
5318310 Haus der offenen Tür e.V.	Betriebs- und Personalkosten für Jugendzentrum Bauhaus	231.530 €
5318320 AWO Ortsverein Tdf.-Mitte e.V.	Betriebs- und Personalkosten für die Jugendzentren Altenforst & Altenrath	289.994 €
5318330 Abenteuerspielplatz FWH e.V.	Betriebs- und Personalkosten für Abenteuerspielplatz FWH	212.666 €
5318340 AWO Ortsverein Sieglar e.V.	Betriebs- und Personalkosten für Abenteuerspielhaus Sieglar	157.885 €
bewilligter Zuschuss gesamt		892.075 €
<i>Kostenstelle 00005410</i> Stadt Troisdorf Kinder- und Jugendzentrum TK 3	Sachkosten Investivkosten Fortbildungskosten	28.190 € 2.500 € 810 €

VIII. BESTANDSAUFNAHME VON ANGEBOTEN UND MAßNAHMEN GEMÄß DER FÖRDERBEREICHE DES KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNGS- GESETZES IN DER STADT TROISDORF

Berichtsjahr 2013/2014

Die folgende Auflistung bietet keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie kann nur einen Überblick über die Angebote bieten, die dem Jugendamt bekannt sind oder die direkt durch das Jugendamt gefördert werden.

§10 (1) Nr. 1 KJFöG „politische und soziale Bildung“

In Abgrenzung zu anderen Angebotsfeldern sind unter diesem Angebotsfeld diejenigen Angebote zu fassen, die ganz bewusst zum (Bildungs-)Ziel haben, Kinder und Jugendliche a) zu befähigen, sich kritisch mit gesellschaftlichen und politischen Dingen auseinander zu setzen, b) zur Entwicklung und Wahrnehmung eigener Rechte und Interessen zu motivieren, c) für soziale Fragestellungen zu sensibilisieren und / oder d) zu solidarischem Handeln zu motivieren. In dieses Angebotsfeld fällt auch die Schulung und Förderung Ehrenamtlicher.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
AWO Ortsverein Troisdorf-Mitte	AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenforst“	Am Wasserwerk 20 53840 Tdf.-Mitte	• Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen bei Programm- und Angebotsauswahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Troisdorf-Mitte	AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenrath“	Rübkamp 2a 53842 Tdf.-Altenrath	• Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen bei Programm- und Angebotsauswahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte e.V.	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Kinderwahlen	bei Bedarf			
			• Umweltaktionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Offene Befragung zu Wünschen & Bedürfnissen der BesucherInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Auseinandersetzung mit den Nachrichten der Tageszeitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Beteiligung durch „Wunschzettel“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Beschwerdemöglichkeit durch „Kummerkasten“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 1 KJFöG „politische und soziale Bildung“ (Fortsetzung)

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Haus der Offenen Tür e.V.	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich- Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Schulung & Ausbildung zum Kinderlotsen	bei Bedarf			
			• Teilnahme am u18-Wahlurnenwettbewerb	bei Bedarf			
			• Teilnahme an der Veranstaltung „Troisdorf gegen Rechts“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen bei Programm- und Angebotsauswahl	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Straße 3 53844 Tdf.-Bergheim	• lit.Cologne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Besuch Rheinisches Landesmuseum	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen bei Programm- und Angebotsauswahl	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Schulung & Förderung Ehrenamtlicher	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Projekt zum Thema „Kinderrechte“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Evangelische Kirchengemeinde	Evangelische Kirchengemeinde	Kronprinzenstr. 12 53840 Tdf.-Mitte	• Schulung & Qualifizierung im Rahmen der Juleica-Ausbildung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• religionspädagogische Projekte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Hippolytusstr. 43 53840 Tdf.-Mitte	• Sonntagstreff im Rahmen der Vorbereitung auf die Firmung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Jugendausschuss des Pfarrgemeinderates	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kath. Junge Gemeinde Troisdorf		• Wahl des KJG-Leitungsteams	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 1 KJFöG „politische und soziale Bildung“ (Fortsetzung)

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Kath. Pfarrgemeinde St. Johannes	Kath. Pfarrgemeinde St. Johannes	Meindorfer Str. 5 53844 Tdf.-Sieglar	• Vorbereitung & Durchführung der Sternsingeraktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Kath. Junge Gemeinde St. Johannes (KJG)	Pfarrheim Kriegsdorf Reichensteinstr. 61 53844 Tdf.-Kriegsdorf	• Vollversammlung der KJG mit Wahl der Pfarleitung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	DPSG Stamm St. Johannes	Pastor-Böhm-Haus Kerpstr. 48-50 53844 Tdf.-Sieglar	• Stammesversammlung der DPSG mit Wahl	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Evangelische Friedens- kirchengemeinde Troisdorf	Evangelische Friedens- kirchengemeinde Troisdorf	Grabenstraße 65 53844 Tdf.-Sieglar	• Schulung & Qualifizierung im Rahmen der Juleica-Ausbildung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Gruppenleiter- & Patenausbildung im Rahmen des Schulprojektes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Durchführung religions- pädagogischer Projekte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Ehrenamtliche Tätigkeit bei Projekten, in Gruppen & Kreisen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Alevitische Gemeinde	Alevitische Gemeinde	Marienstr. 1 53842 Tdf.-Oberlar	• Schulung & Förderung Ehrenamtlicher	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tierschutz für den Rhein- Sieg-Kreis e.V.	Tierheim Troisdorf (Jugendgruppe „Vierpfotenbande“)	Siebengebirgsallee 105 53840 Tdf.-Mitte	• Aufklärung in Bezug auf Tierschutz & Tierarten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Tierpflege & artgerechte Beschäftigung mit Tieren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLRG Ortsgruppe Troisdorf	DLRG Ortsgruppe Troisdorf	Siebengebirgsallee 112 53840 Tdf.-Mitte	• Jugendmitgliederversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Wasserrettungswachdienst	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderkulturwelt e.V.	Kinderkulturwelt e.V.	Klevstr. 31 53840 Tdf.-Mitte	• Verschiedene Aktionen zum Thema Umweltbildung und -erziehung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 2 i.V.m. § 13 KJFöG „schulbezogene Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe“

Schulbezogene Angebote sind präventive Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ziel der Integration von Schülern/-innen in die Schule, Hilfen zur schulischen und außerschulischen Problembewältigung, Prävention von Schulversagen und das Leisten eines Beitrags zu erfolgreichen Schulabschlüssen (z.B. Hausaufgabenhilfe). Schulbezogene Angebote sind auch Projekte, die auf Schüler fokussiert sind, z.B. Schüler-Café.)

Aufgaben der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit.)

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
AWO Ortsverein Troisdorf-Mitte	AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenforst“	Am Wasserwerk 20 53840 Tdf.-Mitte	• Hausaufgabenbetreuung und -hilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Bewerbungshilfe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Lehrer- und Elterngespräche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Troisdorf-Mitte	AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenrath“	Rübkamp 2a 53842 Tdf.-Altenrath	• Bewerbungshilfe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Elterngespräche	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte e.V.	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Hausaufgabenbetreuung und -hilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Anwendung von Lern- und Rollenspielen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Bewerbungshilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Hilfe bei Praktikums- und Ausbildungssuche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Hausaufgabenbetreuung und -hilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Bewerbungshilfe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 2 i.V.m. § 13 KJFöG „schulbezogene Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe“ (Fortsetzung)

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Haus der Offenen Tür e.V.	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich- Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Bewerbungshilfe	bei Bedarf			
			• Üben von Vorstellungsgesprächen	bei Bedarf			
			• Berufs- und Ausbildungsberatung	bei Bedarf			
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Hausaufgabenbetreuung und -hilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Leseprojekt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Evangelische Friedens- kirchengemeinde Troisdorf	Evangelische Friedens- kirchengemeinde Troisdorf	Schulzentrum Sieglar Edith-Stein-Straße 53844 Tdf.-Sieglar	• Schulprojekt „Take it Easy“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Alevitische Gemeinde	Alevitische Gemeinde	Marienstr. 1 53842 Tdf.-Oberlar	• Förderunterricht Deutsch/Mathe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Berufsberatung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderkulturwelt e.V.	Kinderkulturwelt e.V.	Klevstr. 31 53840 Tdf.-Mitte	• Hausaufgabenbetreuung und -hilfe / Sprachförderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Friedrich- Wilhelms-Hütte	Lahnstr. 18 53840 Tdf.-FWH	• Hausaufgabenbetreuung und -hilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Spich	Niederkasseler Str. 12b 53842 Tdf.-Spich	• Hausaufgabenbetreuung und -hilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Programm „Bilingua“ – Förderung der Zweisprachigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 2 i.V.m. § 13 KJFöG „schulbezogene Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe“ (Fortsetzung)

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Jugend sporttreff Eschmar Rheinstr. 24 53844 Tdf.-Eschmar	<ul style="list-style-type: none"> Hausaufgabenbetreuung und -hilfe 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Jugendbüro für Ausbildung und Beruf	Lahnstr. 18 53840 Tr.-FWH	<ul style="list-style-type: none"> Individuelle Beratung und Begleitung des Berufswahlprozess 	täglich			
			<ul style="list-style-type: none"> Informationen zur Berufs- und Arbeitswelt sowie zu Berufsorientierungsprojekten 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Bewerbungshilfen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Informationen und Beratung zu schulischen Weiterbildungsmöglichkeiten 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme am Girl's an Boy's Day 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Elternarbeit an Schulen 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Zugang zum Troisdorfer Lehrstellenforum und zu anderen Ausbildungsbörsen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme Landesprogramm NRW „Jugend in Arbeit plus“ 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 3 KJFöG „kulturelle Jugendarbeit“

Kulturelle Angebote haben die aktive Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit Kunst und Kultur zum Ziel. Kulturarbeit findet z.B. statt in Form von Musikveranstaltungen, Party, Disco, Besuch von Kunstausstellungen, Malkursen und zwar als "Angebote" der Einrichtungen.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
AWO Ortsverein Troisdorf-Mitte	AWO Kinder- & Jugend- zentrum „Altenforst“	Am Wasserwerk 20 53840 Tdf.-Mitte	• Malangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Trommelangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Disco	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Veranstaltung von Festen und Feiern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Troisdorf-Mitte	AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenrath“	Rübkamp 2a 53842 Tdf.-Altenrath	• Malangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Veranstaltung von Festen und Feiern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte e.V.	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte e.V.	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Möglichkeit der Ausleihe von Musikinstrumenten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Kunstaktionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Singen und Musizieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Theaterbesuche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Evangelische Kirchengemeinde	Evangelische Kirchengemeinde	Gemeindehaus Kronprinzenstr. 12 53840 Tdf.-Mitte	• Gitarrenunterricht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Party	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Kunstwettbewerb	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 3 KJFöG „kulturelle Jugendarbeit“ (Fortsetzung)

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Chorprojekt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Hip Hop-Kurs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Instrumentenverleih	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Kreativworkshop	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Zirkus AG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Töpfern & Filzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Speckstein AG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Erlernen alter Handwerkskunst	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Malen mit Acryl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Werken / Skulpturenbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haus der Offenen Tür e.V.	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich- Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Bauhaus-Festival	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Live-Konzerte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Bandcontest	alle 2 Jahre			
			• Kreativangebote / Handwerk	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Offene Disco	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Film-Café	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 3 KJFöG „kulturelle Jugendarbeit“ (Fortsetzung)

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Kunstprojekt für Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Musikangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kath. Pfarreien- gemeinschaft Troisdorf	Kath. Pfarreien- gemeinschaft Troisdorf	Jugendpastorales Zentrum „bricks“ Blücherstr. 44 53842 Tdf.-West	• Filmvorführungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Gospel-Jugendchor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Partys, Disco	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		N.N.	• Band „Koinomia“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
N.N.	• Jugendchor „Akkord“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Kath. Pfarrgemeinde St. Johannes	Kath. Pfarrgemeinde St. Johannes	N.N.	• Messdienerarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Evangelische Friedens- kirchengemeinde Troisdorf	Evangelische Friedens- kirchengemeinde Troisdorf	Martin-Luther-Haus Am Wildzaun 53842 Tdf.-Oberlar	• Theatergruppe „Bühnenkinder“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Schulzentrum Sieglar Edith-Stein-Straße 53844 Tdf.-Sieglar	• Kunst- und Kulturprojekte im Rahmen der Schulprojektarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Straße 3 53844 Tdf.-Bergheim	• Kinderchor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Theatergruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Disco	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Mosaikgruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Töpfer – und Werkgruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 3 KJFöG „kulturelle Jugendarbeit“ (Fortsetzung)

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Jugendkulturcafé e.V.	Jugendkulturcafé	Römerstraße 1 53840 Tdf.-Mitte	• Konzerte, Partys, sonstige Kulturveranstaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Spich	Niederkasseler Str. 12b 53842 Tdf.-Spich	• Malschule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kreativ-Werkstatt Troisdorf e.V.	Kreativ-Werkstatt	Burgallee 1 53840 Tdf.-Mitte	• Kunstkurse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Sommerkunstschule	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Projekt „Kunst & Schule“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Teilnahme am Projekt „Kulturrucksack NRW“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Erfahrungsfeld der Sinne (Führungen für Schulklassen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
DLRG Ortsgruppe Troisdorf	DLRG Ortsgruppe Troisdorf	Siebengebirgsallee 112 53840 Tdf.-Mitte	• Theaterbesuche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Kinobesuche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Nikolausfeier	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderkulturwelt e.V.	Kinderkulturwelt e.V.	Klevstr. 31 53840 Tdf.-Mitte	• Museumsbesuche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Mal-, Keramik-, Kreativangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Festival der Kulturen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Theaterbesuche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Friedrich- Wilhelms-Hütte	Lahnstr. 18 53840 Tdf.-FWH	• verschiedene Kreativangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 3 KJFöG „kulturelle Jugendarbeit“ (Fortsetzung)

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Stadt Troisdorf	Stadtbibliothek	Forum Troisdorf-Mitte Kölner Str. 2 53840 Tdf.-Mitte	• Vorlesenachmittage & Kinderveranstaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Schulzentrum Sieglar Edith-Stein-Straße 53844 Tdf.-Sieglar	• Ausleihe diverser Medien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Musikschule	Römerstraße 61 53840 Tdf.-Mitte	• Breitgefächerter Instrumental- und Vocalunterricht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Musikalische Früherziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Kindertanz & Ballett	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Kinderchor & Jazz- und Popformationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Alevitische Gemeinde	Alevitische Gemeinde	Marienstr. 1 53842 Tdf.-Oberlar	• Musik- und Folkloreabende	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Gitarrenunterricht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.	Tierheim Troisdorf (Jugendgruppe „Vierpfotenbande“)	Siebengebirgsallee 105 53840 Tdf.-Mitte	• Feste und Feierlichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Mal- und Bastelangebote	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 4 KJFöG „sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit“

Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Die Angebote können in festen und offenen Gruppen, geplant, aber auch spontan durchgeführt werden.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
AWO Ortsverein Troisdorf-Mitte	AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenforst“	Am Wasserwerk 20 53840 Tdf.-Mitte	• Tanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Offener Bereich (u.a. Tischtennis)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• allg. Sport- und Bewegungsangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Kinder- und Jugendturniere	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Fußball	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Fußball-AG, Tischtennis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Bauzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Offener Bereich (u.a. Kicker, Billard, Darts, Airhockey)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Kettcar, Inliner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Kletterwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Wasserski	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Schwimmen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 4 KJFöG „sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit“ (Fortsetzung)

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte e.V.	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Offener Bereich (Spielhaus)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Fußball	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Basketball	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Radfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Zirkusangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Reiten & Voltigieren, Streichelzoo	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Budenbau & Werkstattnutzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Klettern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Haus der Offenen Tür e.V.	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich- Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Kettcar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Kinder- und Jugendturniertag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Offener Bereich (u.a. Kicker, Billard, Tischtennis)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Streetball	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Volleyball, Badminton, Fußball, Hockey in der Multifunktionshalle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Möglichkeit der Nutzung der Schreinerei sowie der Metall- und Bildhauerwerkstatt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
• Yoga für Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			

§10 (1) Nr. 4 KJFöG „sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit“ (Fortsetzung)

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Straße 3 53844 Tdf.-Bergheim	• Tanzen- und Bauchtanzgruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Fußball	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Tischtennis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Parcour	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Geocaching	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Modellbau- / Fluggruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Evangelische Kirchengemeinde	Evangelische Kirchengemeinde	Gemeindehaus Kronprinzenstr. 12 53840 Tdf.-Mitte	• Fußball, Volleyball	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Tischtennis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Billard, Kicker	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Brettspiele	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Wald, Stadt- und Geländespiele	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Zirkusangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• (Air-)Hockey	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Bogenschießen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
• Darts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			

§10 (1) Nr. 4 KJFöG „sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit“ (Fortsetzung)

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Evangelische Friedens- kirchengemeinde Troisdorf	Evangelische Friedens- kirchengemeinde Troisdorf	Kreuzkirche Sieglar Grabenstr. 65 53844 Tdf.-Sieglar	• Sport- und Freizeitangebote innerhalb der Jugendgruppe „Juki“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Gemeindehaus Spich Im Wiesengrund 53842 Tdf.-Spich	• Sport- und Freizeitangebote innerhalb der Kindergruppe „Kids Club“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Schulzentrum Sieglar Edith-Stein-Straße 53844 Tdf.-Sieglar	• Sport- und Freizeitangebote im Rahmen der Schulprojektarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Alevitische Gemeinde	Alevitische Gemeinde	Marienstr. 1 53842 Tdf.-Oberlar	• Fußball	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Tanzen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLRG Ortsgruppe Troisdorf	DLRG Ortsgruppe Troisdorf	Siebengebirgsallee 112 53840 Tdf.-Mitte	• Spieleabend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Bastelangebote	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Ausflüge (u.a. Schlittschuhlaufen, Klettergarten, Maislabyrinth)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
BFP Christus-Centrum Troisdorf	Royal Rangers Stamm 298	Christus-Centrum Fröbelstr. 3 53842 Tdf.-Oberlar	• Sport- und Freizeitangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Restart e.V.	Kids- & Jugendcafé „Haus Benjamin“	Wilhelm-Hamacher- Platz 18 53840 Tdf.-Mitte	• Offener Bereich (u.a. Tischtennis, Billard, Brettspiele)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Gesamtschule Am Bergeracker 31	• Ferien- und Freizeitinitiative „Restart Camp“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Park FWH Lahnstraße					

§10 (1) Nr. 4 KJFöG „sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit“ (Fortsetzung)

Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Jugendsporttreff Eschmar Rheinstr. 24 53844 Tdf.-Eschmar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Troisdorf-Mitte	AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenrath“	Rübkamp 2a 53842 Tdf.-Altenrath	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kath. Pfarreien-gemeinschaft Troisdorf	Kath. Pfarreien-gemeinschaft Troisdorf	Jugendpastorales Zentrum „bricks“ Blücherstr. 44 53842 Tdf.-West	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kath. Pfarrgemeinde St. Johannes	Kath. Junge Gemeinde St. Johannes Troisdorf (KJG)	<ul style="list-style-type: none"> Pastor-Böhm-Haus Kerpstr. 48-50 53844 Tdf.-Sieglar Pfarrheim Kriegsdorf Reichensteinstr. 61 53844 Tdf.-Kriegsdorf Pfarrheim Hütte An der Kirche 5 53840 Tdf.-FWH 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	DPSG Stamm St. Johannes Sieglar	Pastor-Böhm-Haus Kerpstr. 48-50 53844 Tdf.-Sieglar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 5 KJFöG „Kinder- und Jugendberholung“

Kinder- und Jugendberholung sind Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen, die der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen. Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung sind z.B. Ferien- und Freizeitlager, Jugendherbergsaufenthalte u.ä.)

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	Oster- ferien	Sommer- ferien	Herbst- ferien	Winter- ferien
AWO Ortsverein Troisdorf-Mitte	AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenforst“	Am Wasserwerk 20 53840 Tdf.-Mitte	• Ferienaktionen und Ausflüge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Troisdorf-Mitte	AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenrath“	Rübkamp 2a 53842 Tdf.-Altenrath	• Ferienaktionen und Ausflüge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte e.V.	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Ferienaktionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Ferienfreizeit & Stadtranderholung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Ferienaktionen und Ausflüge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haus der Offenen Tür e.V.	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich- Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Ferienaktionen und Ausflüge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Str. 3 53844 Tdf.-Bergheim	• Ferienfreizeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Ferienaktionen und -projekte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Evangelische Friedens- kirchengemeinde Troisdorf	Evangelische Friedens- kirchengemeinde Troisdorf	Grabenstr. 65 53844 Tdf.-Sieglar	• Osterwerkstatt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Wochenendfreizeit mit Kinderbibeltagen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Evangelische Kirchengemeinde	Evangelische Kirchengemeinde	Gemeindehaus Kronprinzenstr. 12 53840 Tdf.-Mitte	• Kinder- und Jugendfreizeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 5 KJFöG „Kinder- und Jugendholung“ (Fortsetzung)

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	Oster- ferien	Sommer- ferien	Herbst- ferien	Winter- ferien
Kath. Pfarrgemeinde St. Johannes	Kath. Junge Gemeinde St. Johannes Troisdorf (KJG)	<ul style="list-style-type: none"> Pastor-Böhm-Haus Kerpstr. 48-50 53844 Tdf.-Sieglar Pfarrheim Kriegsdorf Reichensteinstr. 61 53844 Tdf.-Kriegsdorf Pfarrheim Hütte An der Kirche 5 53840 Tdf.-FWH 	<ul style="list-style-type: none"> Ferienfreizeit 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kath. Pfarrgemeinde St. Johannes	Meindorfer Str. 5 53844 Tdf.-Sieglar	<ul style="list-style-type: none"> Aktion „Ferien zu Hause“ 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> GGs Asselbachschule Asselbachstr. 40 53842 Tdf.-Spich Kinder- & Jugendzentrum TK3 Theodor-Körner-Str. 3 53844 Tdf.-Bergheim Josef-Schumacher- Halle Rübkamp 2 53842 Tdf.-Altenrath 	<ul style="list-style-type: none"> Ferienprogramm „KeTS“ 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Friedrich- Wilhelms-Hütte	Lahnstr. 18 53840 Tdf.-FWH	<ul style="list-style-type: none"> Ferienaktionen, -projekte und Ausflüge 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Spich	Niederkasseler Str. 12b 53842 Tdf.-Spich	<ul style="list-style-type: none"> Ferienaktionen, -projekte und Ausflüge 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderkulturwelt e.V.	Kinderkulturwelt e.V.	Klevstr. 31 53840 Tdf.-Mitte	<ul style="list-style-type: none"> Ferienaktionen und Ausflüge 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verein für gesundheits- orientierten Sport e.V.	Verein für gesundheits- orientierten Sport e.V.	Jugend sporttreff Rheinstr. 24 53844 Tdf.-Eschmar	<ul style="list-style-type: none"> Ferienaktionen und -projekte 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 5 KJFöG „Kinder- und Jugenderholung“ (Fortsetzung)

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	Oster- ferien	Sommer- ferien	Herbst- ferien	Winter- ferien
Verein der Freunde und Förderer der Katholischen Grundschule Schloßstraße - Troisdorf e.V.	KGS Schloßstraße	Schloßstr. 8 53840 Tdf.-Mitte	• Ferienbetreuung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderverein der GGS Eschmar	GGs Eschmar	Rheinstr. 53 53844 Tdf.-Eschmar	• Ferienbetreuung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schüler-Betreuungsverein GGs Troisdorf-Spich e.V.	GGs Asselbachschule	Asselbachstr. 40 53842 Tdf.-Spich	• Ferienbetreuung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	GGs Sternenschule	Kriegsdorfer Str. 46 53842 Tdf.-Spich	• Ferienbetreuung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 6 KJFöG „medienbezogene Jugendarbeit“

Medienbezogene Jugendarbeit fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von (neuen) Medien.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte e.V.	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• PC-Angebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Gespräche über Handynutzung und deren Probleme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Str. 3 53844 Tdf.-Bergheim	• Mediengruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Fotogruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Medienprojekt „Foto & Video“	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haus der Offenen Tür e.V.	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kentemich- Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Offene Computerwerkstatt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Computer-Kids	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Film-/Videowerkstatt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Umgang mit dem Internet „Medienpass“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Kontrollierter Computerzugang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Spielkonsole mit altersgerechten Spielen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Auslage altersgerechter Magazine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Evangelische Kirchengemeinde	Evangelische Kirchengemeinde	Gemeindehaus Kronprinzenstr. 12 53840 Tdf.-Mitte	• Film und Foto AG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 7 KJFöG „interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit“

Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die eigene kulturelle Identität fördern. Projekte der interkulturellen Jugendarbeit sind solche, die die Integration verschiedenster Nationalitäten und Kulturen in die Gesellschaft zum Ziel haben und sowohl im Inland wie auch im Ausland stattfinden.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
AWO Ortsverein Troisdorf-Mitte	AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenforst“	Am Wasserwerk 20 53840 Tdf.-Mitte	• Integrationsfest	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Internationales Elterncafé	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Interkulturelle Tanz-, Theater-, und Kochprojekte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Troisdorf-Mitte	AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenrath“	Rübkamp 2a 53842 Tdf.-Altenrath	• Integrationsfest	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Str. 3 53844 Tdf.-Bergheim	• Afrikanische Woche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Interkultureller Treff	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Arabischer Muttertag	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Internationales Kochen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haus der Offenen Tür e.V.	Jugendzentrum „Café Bauhaus“	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Internationales Kochen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Religiöse Feste/Veranstaltungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Leitbild der Einrichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Spich	Niederkasseler Str. 12b 53842 Tdf.-Spich	• Programm „Bilingua“ – Förderung der Zweisprachigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstr. 18 53840 Tdf.-FWH	• Internationales Frauen- / Müttercafé	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 7 KJFöG „interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit“ (Fortsetzung)

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Alevitische Gemeinde	Alevitische Gemeinde	Marienstr. 1 53842 Tdf.-Oberlar	<ul style="list-style-type: none"> Jugendseminar über Alevitismus 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Evangelische Friedenskirchengemeinde Troisdorf	Evangelische Friedenskirchengemeinde Troisdorf	Schulzentrum Sieglar Edith-Stein-Straße 53844 Tdf.-Sieglar	<ul style="list-style-type: none"> Interkulturelle Angebote im Rahmen der Schulprojektarbeit 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kinderkulturwelt e.V.	Kinderkulturwelt e.V.	Klevstr. 31 53840 Tdf.-Mitte	<ul style="list-style-type: none"> Veranstalter „Festival der Kulturen“ 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Internationale Kindertänze 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Aktionen zum Kennenlernen anderer Kontinente, heimischer Brauchtümer und Rituale 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Gespräche & Aktionen über heimische Brauchtümer & Rituale 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	<ul style="list-style-type: none"> Interkulturelle Tanz- und Kochprojekte 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Religiöse Feste und Veranstaltungen 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 8 KJFöG „geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit“

Geschlechterdifferenzierte Angebote sollen die spezifischen Kompetenzen und Entwicklungspotentiale der Mädchen und Jungen entdecken, fördern und auf ihre persönlichen Bedürfnisse und Problemlagen eingehen. Das Ziel hierbei ist, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern. Solche Angebote können z.B. in Mädchen- und Jungengruppen durchgeführt werden.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
AWO Ortsverein Troisdorf-Mitte	AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenforst“	Am Wasserwerk 20 53840 Tdf.-Mitte	• Koch- und Backangebote für Mädchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Sportangebote für Mädchen und Jungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Tanz –und Theaterproben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Troisdorf-Mitte	AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenrath“	Rübkamp 2a 53842 Tdf.-Altenrath	• Sportangebote für Mädchen und Jungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Jungenfreizeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Mädchen- und Jungentag	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Str. 3 53844 Tdf.-Bergheim	• Mädchentag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Haus der Offenen Tür e.V.	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kentemich- Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Mädchengruppe (8-11 J.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Mädchenclub (12-15 J.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Jungenclub (12-15 J.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Mädchengruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Jungengruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Mutter-Tochter-Samstage	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Vater-Sohn-Samstage	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 8 KJFöG „geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit“ (Fortsetzung)

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstr. 18 53840 Tdf.-FWH	• Mädchentag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Kath. Junge Gemeinde Troisdorf (KJG)	Hippolytusstr. 43 53840 Tdf.-Mitte	• Mädchengruppe der KJG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kinderkulturwelt e.V.	Kinderkulturwelt e.V.	Klevstr. 31 53840 Tdf.-Mitte	• Schwimmen für muslimische Mädchen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Jugendbüro für Ausbildung und Beruf	Lahnstr. 18 53840 Tr.-FWH	• Girl's and Boy's Day	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Projekt „Zukunft fördern“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte e.V.	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Persönliche Beratungen in Einzelgesprächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

§10 (1) Nr.9 KJFöG „Internationale Jugendarbeit“

Internationale Jugendarbeit dient der grenzüberschreitenden Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen. Hierzu zählen z.B. Austauschprogramme oder auch Besuchsfahrten zu Gedenkstätten.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
N.N.	N.N.	N.N.	N.N	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§14 KJFöG „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

Hierbei handelt es sich um Informationen und präventive Angebote für junge Menschen und ihre Bezugspersonen zu gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen sowie den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
AWO Ortsverein Troisdorf-Mitte	AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenforst“	Am Wasserwerk 20 53840 Tdf.-Mitte	• Themenabende (z.B. über Drogen)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Troisdorf-Mitte	AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenrath“	Rübkamp 2a 53842 Tdf.-Altenrath	• Themenabende (z.B. über Drogen)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte e.V.	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Broschüren + Flyer für Eltern und Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Einzel- und Gruppengespräche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Projekt „Kinder kochen für Kinder“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Salat- und Obstbuffet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Str. 3 53844 Tdf.-Bergheim	• Fotoprojekt zum Thema „Drogen“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Kinder-Kochgruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Hippolytusstr. 43 53840 Tdf.-Mitte	• Präventionsschulungen gegen sexuellen Missbrauch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Gesprächsrunde Alkoholgefährdung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haus der Offenen Tür e.V.	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenttemich-Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Aufklärungskurs für Mädchen/junge Frauen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Kochkurs „Gesunde Ernährung“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Kampagne gegen Drogen-, tabak-, Alkoholkonsum	gelegentlich			

§14 KJFöG „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ (Fortsetzung)

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Präventionsprojekt gegen Missbrauch und für sexuelle Aufklärung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Präventionsprojekt „Starke Kinder“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alevitische Gemeinde	Alevitische Gemeinde	Marienstr. 1 53842 Tdf.-Oberlar	• Drogenberatung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
pro familia	Beratungsstelle Troisdorf	Kirchstr. 12 53840 Tdf.-Mitte	• Sexualpädagogische Gruppenarbeit an Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Beratung zum Thema sexueller Missbrauch & Vergewaltigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein	Fachstelle für „Suchtprävention & Gesundheitsförderung“	Poststr. 91 53840 Tdf.-Mitte Alemannenstr. 52 53842 Tdf.-Sieglar	• Jugendberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Suchtpräventionsprojekte in Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Gesundheitsmanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt	Uckendorfer Str. 135 53844 Tdf.-Rotter See	• „HelParty“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Bürgerhaus „Zur Kütz“ Eintrachtstr. 1 53844 Tdf.-Sieglar	• Jugendschutzparty	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt	Stadtteilhaus FWH Lahnstr. 18 53840 Tdf.-FWH	• Selbstbehauptungskurs für Mädchen (11-14 Jahre)	Der Kurs umfasst 10 Termine (+ Elternabend)			
			• Selbstbehauptungskurs für Jungen (12-15 Jahre)	Der Kurs umfasst 10 Termine (+ Elternabend)			
Frauzentrum Troisdorf e.V.	Frauen- und Beratungszentrum	Hospitalstraße 3 53840 Tdf.-Mitte	• (Offene) Beratung u.a. für Mädchen (13-21 Jahre) bei Beziehungsproblemen, Ess- störungen, familiären Schwierig- keiten, sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Darüber hinaus stehen den Kindern und Jugendlichen in Troisdorf mehr als 70 Sport-, Freizeit-, Musik-, Karnevals- und Brauchtumsvereine zur Verfügung. Stand März 2014 waren 7.882 Kinder und Jugendliche in den Troisdorfer Sportvereinen gemeldet¹⁵.

Eine stadtteilorientierte Übersicht zeigt die folgende Liste. Weitergehende Informationen bietet zudem der Stadtsportverband Troisdorf e.V. auf seiner Homepage unter www.stadtsportverband-troisdorf.de sowie die Stadt Troisdorf unter www.troisdorf.de.

Stadtteil	Angebot an Sport-, Freizeit-, Musik-, Karnevals- und Brauchtumsvereinen
Altenrath	Schießsportfreunde Altenrath e.V.
	Tanzcorps Altenrather Sandhasen 1992 e.V.
	TUS Altenrath 1907/54 e.V.
Bergheim	Kanu-Klub Pirat e.V. Bergheim
	SV Bergheim 1937 e.V.
	Tanzgruppe „De Höppebeenche“ KG Grün-Weiß 1966 e.V.
	Turnverein 1909 e. V. Bergheim/Sieg
Eschmar	Sportgemeinschaft Eschmar 28/66 e.V.
	Tischtennis-Club Eschmar 1981 e.V.
Friedrich-Wilhelms-Hütte	SV Rot-Weiß Hütte 1932 e.V.
Kriegsdorf	SV Rot-Weiß Kriegsdorf e.V.
Müllekoven	SV Fortuna Müllekoven 1946 e.V.
	Tambourcorps "Germania" Müllekoven 1924 e.V.

¹⁵ Quelle: Schulverwaltungs- und Sportamt der Stadt Troisdorf

Stadtteil	Angebot an Sport-, Freizeit-, Musik-, Karnevals- und Brauchtumsvereinen
Oberlar	Spieletreff Oberlar
	Tanzcorps Fidele Sandhasen Oberlar e.V.
	Tanzcorps Grün-Weiß Oberlar
	Tischtennis-Club Rot Weiß Oberlar 1938 e.V.
	TUS 07 Oberlar e.V.
Rotter See	Dartclub Rotter See e.V.
	Reit- und Fahrverein Troisdorf e.V.
Sieglar	Angelsportverein Troisdorf-Sieglar e.V.
	Dartclub Extra Bulls Troisdorf e.V.
	Rengemeinschaft Sieglar e.V.
	Schwimmsportfreunde Sieglar 1960 e.V.
	Sieglarer Turnverein 1897 e.V.
	Skiclub Troisdorf-Sieglar e.V.
	Tanz- und Musikcorps "Blau-Gold" Sieglar
Spich	1. FC Spich 1911 e.V.
	Angelsportverein Troisdorf-Spich 1950 e.V.
	Radsportverein Blitz Spich 1908 e.V.
	Tambourcorps "Blau-Weiß Spich" 1958 e.V.
	Tanzcorps "Burggarde Spich" e.V.
	Tennisclub Spich e.V.
	Tischtennis-Club Troisdorf 1969 e.V.
	TSV 1978 Spich

Stadtteil	Angebot an Sport-, Freizeit-, Musik-, Karnevals- und Brauchtumsvereinen
Troisdorf-Mitte	1. Badminton Verein Troisdorf 1972 e.V.
	1. Budo Club Troisdorf e.V.
	FC Flying Albatros e.V.
	Hockey- und TC Schwarz-Weiß Troisdorf 1921 e.V.
	Matrosen-, Damen- und Kindertanzcorps BW Troisdorf e.V.
	Shotokan Karate Troisdorf e.V.
	Sportanglerverein Troisdorf e.V.
	SuS 05 Troisdorf e.V.
	SV Hellas Troisdorf e.V. 1971
	SV Umutsport Troisdorf 1991 e.V.
	Tennis- und Sportclub Troisdorf e.V.
	Tennisclub Rot-Weiß Troisdorf e.V.
	Troisdorf FC Inter Troisdorf e.V.
	Troisdorfer Leichtathletik Gemeinschaft 1966 e.V.
	Troisdorfer Schwimmverein 1923 e.V.
	Troisdorfer Schwimmverein 1923 e.V. Wasserfreunde Blau-Weiß
	Troisdorfer Tanzsportverein Europa e.V.
	Troisdorfer Turnverein 1891 e.V.
TSC Rhein-Sieg-Garde 1994 e.V.	

Stadtteil	Angebot an Sport-, Freizeit-, Musik-, Karnevals- und Brauchtumsvereinen
Troisdorf Stadtgebiet	1. Schachklub Troisdorf e.V.
	American Football Club Troisdorf Jets
	Angelsport- und Fischschutzverein "Untere Sieg" Troisdorf e.V. 1961
	Bogenschützen Troisdorf e.V.
	Boule-Club Pétangue Troisdorf
	Box-Club Troisdorf 48 e.V.
	Ehren- und Prinzen гарде „Rote Funken“ Troisdorf von 1929 e.V.
	Eisenbahner-Sportverein Troisdorf 1928 e.V.
	Eishockey-Club Dynamite Troisdorf e.V.
	Handballsportverein Troisdorf e.V.
	Jazz-Devils Dance Company e.V. Troisdorf
	Karate Dojo Ochi Troisdorf e.V.
	Sportfreunde Troisdorf e.V.
	Sub-Aqua-Club Troisdorf e.V.
	Tennisverein Tie Break Troisdorf e.V.
	Troisdorfer Segelsurf Gemeinschaft e.V.
Troisdorfer Turnverein 1891 e.V.	

IX. BESTANDSAUFNAHME VON ANGEBOTEN UND MAßNAHMEN GEMÄß DER FÖRDERBEREICHE DES KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNGS- GESETZES IN DEN EINZELNEN STADTTTEILEN

Berichtsjahr 2014

1. ALTENRATH

Förderbereich im KJFöG	Anbieter / Einrichtung	Förderung gem. Richtlinien der Kinder- u. Jugendarbeit
politische und soziale Bildung (§10 (1) Nr. 1 KJFöG)	• AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenrath“	✓
schulbezogene Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 2 KJFöG) i.V.m. Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe (§13 KJFöG)	• AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenrath“	✓
kulturelle Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 3 KJFöG)	• AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenrath“	✓
sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 4 KJFöG)	• AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenrath“	✓
Kinder- und Jugenderholung (§10 (1) Nr. 5 KJFöG)	• AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenrath“	✓
medienbezogene Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 6 KJFöG)	N.N.	
interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 7 KJFöG)	• AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenrath“	✓
geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit (§10 (1) Nr. 8 KJFöG)	• AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenrath“	✓
internationale Jugendarbeit (§10 (1) Nr.9 KJFöG)	N.N.	
Jugendverbandsarbeit (§11 KJFöG)	• Jugendfeuerwehr	✓
Offene Jugendarbeit (§12 KJFöG)	• AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenrath“	✓
erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJFöG)	• AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenrath“	✓

2. BERGHEIM

Förderbereich im KJFöG	Anbieter / Einrichtung	Förderung gem. Richtlinien der Kinder- u. Jugendarbeit
politische und soziale Bildung (§10 (1) Nr. 1 KJFöG)	• Kinder- & Jugendzentrum TK3	Träger Stadt Troisdorf
schulbezogene Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 2 KJFöG) i.V.m. Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe (§13 KJFöG)	N.N.	
kulturelle Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 3 KJFöG)	• Kinder- & Jugendzentrum TK3	Träger Stadt Troisdorf
sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 4 KJFöG)	• Kinder- & Jugendzentrum TK3	Träger Stadt Troisdorf
Kinder- und Jugenderholung (§10 (1) Nr. 5 KJFöG)	• Kinder- & Jugendzentrum TK3	Träger Stadt Troisdorf
medienbezogene Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 6 KJFöG)	• Kinder- & Jugendzentrum TK3	Träger Stadt Troisdorf
interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 7 KJFöG)	• Kinder- & Jugendzentrum TK3	Träger Stadt Troisdorf
geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit (§10 (1) Nr. 8 KJFöG)	• Kinder- & Jugendzentrum TK3	Träger Stadt Troisdorf
internationale Jugendarbeit (§10 (1) Nr.9 KJFöG)	N.N.	
Jugendverbandsarbeit (§11 KJFöG)	• Jugendfeuerwehr Troisdorf-Süd	✓
Offene Jugendarbeit (§12 KJFöG)	• Kinder- & Jugendzentrum TK3	Träger Stadt Troisdorf
erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJFöG)	• Kinder- & Jugendzentrum TK3	Träger Stadt Troisdorf

3. ESCHMAR

Förderbereich im KJFöG	Anbieter / Einrichtung	Förderung gem. Richtlinien der Kinder- u. Jugendarbeit
politische und soziale Bildung (§10 (1) Nr. 1 KJFöG)	N.N.	
schulbezogene Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 2 KJFöG) i.V.m. Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe (§13 KJFöG)	• GHOST e.V. „Jugend(sport)treff	✓
kulturelle Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 3 KJFöG)	N.N.	
sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 4 KJFöG)	• GHOST e.V. „Jugend(sport)treff	✓
Kinder- und Jugenderholung (§10 (1) Nr. 5 KJFöG)	• GHOST e.V. „Jugend(sport)treff	✓
	• Förderverein der GGS Eschmar	nein
medienbezogene Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 6 KJFöG)	N.N.	
interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 7 KJFöG)	N.N.	
geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit (§10 (1) Nr. 8 KJFöG)	N.N.	
internationale Jugendarbeit (§10 (1) Nr.9 KJFöG)	N.N.	
Jugendverbandsarbeit (§11 KJFöG)	• Jugendfeuerwehr Troisdorf-Süd	✓
Offene Jugendarbeit (§12 KJFöG)	• GHOST e.V. „Jugend(sport)treff	✓
erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJFöG)	N.N.	

4. FRIEDRICH-WILHELMS-HÜTTE

Förderbereich im KJFöG	Anbieter / Einrichtung	Förderung gem. Richtlinien der Kinder- u. Jugendarbeit
politische und soziale Bildung (§10 (1) Nr. 1 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte • Mehrgenerationenhaus / Haus International 	<p style="text-align: center;">✓</p> <p>Träger Stadt Troisdorf</p>
schulbezogene Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 2 KJFöG) i.V.m. Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe (§13 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte • Mehrgenerationenhaus / Haus International • Jugendbüro für Ausbildung und Beruf • Stadtteilhaus Friedrich-Wilhelms-Hütte 	<p style="text-align: center;">✓</p> <p>Träger Stadt Troisdorf</p> <p>Träger Stadt Troisdorf</p> <p>Träger Stadt Troisdorf</p>
kulturelle Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 3 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte • Mehrgenerationenhaus / Haus International 	<p style="text-align: center;">✓</p> <p>Träger Stadt Troisdorf</p>
sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 4 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte • Kath. Junge Gemeinde St. Johannes Troisdorf (KJG) 	<p style="text-align: center;">✓</p> <p style="text-align: center;">✓</p>
Kinder- und Jugenderholung (§10 (1) Nr. 5 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte • Stadtteilhaus Friedrich-Wilhelms-Hütte • Kath. Junge Gemeinde St. Johannes Troisdorf (KJG) 	<p style="text-align: center;">✓</p> <p style="text-align: center;">✓</p>
medienbezogene Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 6 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte • Mehrgenerationenhaus / Haus International 	<p style="text-align: center;">✓</p> <p>Träger Stadt Troisdorf</p>
interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 7 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrgenerationenhaus / Haus International 	<p>Träger Stadt Troisdorf</p>
geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit (§10 (1) Nr. 8 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrgenerationenhaus / Haus International • Stadtteilhaus Friedrich-Wilhelms-Hütte • Jugendbüro für Ausbildung und Beruf 	<p>Träger Stadt Troisdorf</p> <p>Träger Stadt Troisdorf</p> <p>Träger Stadt Troisdorf</p>
internationale Jugendarbeit (§10 (1) Nr.9 KJFöG)	N.N.	

FRIEDRICH-WILHELMS-HÜTTE (Fortsetzung)

Förderbereich im KJFöG	Anbieter / Einrichtung	Förderung gem. Richtlinien der Kinder- u. Jugendarbeit
Jugendverbandsarbeit (§11 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • Kath. Junge Gemeinde St. Johannes Troisdorf (KJG) • Jugendfeuerwehr 	<p style="text-align: center;">✓</p> <p>Träger Stadt Troisdorf</p>
Offene Jugendarbeit (§12 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte 	<p style="text-align: center;">✓</p>
erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte • Stadtteilhaus Friedrich-Wilhelms-Hütte • Mehrgenerationenhaus / Haus International 	<p style="text-align: center;">✓</p> <p>Träger Stadt Troisdorf</p> <p>Träger Stadt Troisdorf</p>

5. KRIEGSDORF

Förderbereich im KJFöG	Anbieter / Einrichtung	Förderung gem. Richtlinien der Kinder- u. Jugendarbeit
politische und soziale Bildung (§10 (1) Nr. 1 KJFöG)	N.N.	
schulbezogene Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 2 KJFöG) i.V.m. Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe (§13 KJFöG)	N.N.	
kulturelle Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 3 KJFöG)	N.N.	
sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 4 KJFöG)	• Kath. Junge Gemeinde St. Johannes Troisdorf (KJG)	✓
Kinder- und Jugenderholung (§10 (1) Nr. 5 KJFöG)	• Kath. Junge Gemeinde St. Johannes Troisdorf (KJG)	✓
medienbezogene Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 6 KJFöG)	N.N.	
interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 7 KJFöG)	N.N.	
geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit (§10 (1) Nr. 8 KJFöG)	N.N.	
internationale Jugendarbeit (§10 (1) Nr.9 KJFöG)	N.N.	
Jugendverbandsarbeit (§11 KJFöG)	• Kath. Junge Gemeinde St. Johannes Troisdorf (KJG) • Jugendfeuerwehr Troisdorf- Nord	✓ ✓
Offene Jugendarbeit (§12 KJFöG)	N.N.	
erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJFöG)	N.N.	

6. MÜLLEKOVEN

Förderbereich im KJFöG	Anbieter / Einrichtung	Förderung gem. Richtlinien der Kinder- u. Jugendarbeit
politische und soziale Bildung (§10 (1) Nr. 1 KJFöG)		N.N.
schulbezogene Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 2 KJFöG) i.V.m. Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe (§13 KJFöG)		N.N.
kulturelle Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 3 KJFöG)		N.N.
sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 4 KJFöG)		N.N.
Kinder- und Jugenderholung (§10 (1) Nr. 5 KJFöG)		N.N.
medienbezogene Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 6 KJFöG)		N.N.
interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 7 KJFöG)		N.N.
geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit (§10 (1) Nr. 8 KJFöG)		N.N.
internationale Jugendarbeit (§10 (1) Nr.9 KJFöG)		N.N.
Jugendverbandsarbeit (§11 KJFöG)	• Jugendfeuerwehr Troisdorf-Süd	
Offene Jugendarbeit (§12 KJFöG)		N.N.
erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJFöG)		N.N.

7. OBERLAR

Förderbereich im KJFöG	Anbieter / Einrichtung	Förderung gem. Richtlinien der Kinder- u. Jugendarbeit
politische und soziale Bildung (§10 (1) Nr. 1 KJFöG)	• Alevitische Gemeinde	nein
schulbezogene Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 2 KJFöG) i.V.m. Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe (§13 KJFöG)	• Alevitische Gemeinde	nein
kulturelle Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 3 KJFöG)	• Alevitische Gemeinde • Ev. Friedenskirchengemeinde	nein ✓
sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 4 KJFöG)	• Alevitische Gemeinde • Royal Rangers Stamm 298	nein nein
Kinder- und Jugenderholung (§10 (1) Nr. 5 KJFöG)	N.N.	
medienbezogene Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 6 KJFöG)	N.N.	
interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 7 KJFöG)	• Alevitische Gemeinde	nein
geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit (§10 (1) Nr. 8 KJFöG)	N.N.	
internationale Jugendarbeit (§10 (1) Nr.9 KJFöG)	N.N.	
Jugendverbandsarbeit (§11 KJFöG)	• Royal Rangers Stamm 298 • Jugendfeuerwehr Troisdorf- Mitte	nein ✓
Offene Jugendarbeit (§12 KJFöG)	N.N.	
erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJFöG)	• Alevitische Gemeinde	nein

8. ROTTER SEE

Förderbereich im KJFöG	Anbieter / Einrichtung	Förderung gem. Richtlinien der Kinder- u. Jugendarbeit
politische und soziale Bildung (§10 (1) Nr. 1 KJFöG)		N.N.
schulbezogene Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 2 KJFöG) i.V.m. Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe (§13 KJFöG)		N.N.
kulturelle Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 3 KJFöG)		N.N.
sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 4 KJFöG)		N.N.
Kinder- und Jugenderholung (§10 (1) Nr. 5 KJFöG)		N.N.
medienbezogene Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 6 KJFöG)		N.N.
interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 7 KJFöG)		N.N.
geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit (§10 (1) Nr. 8 KJFöG)		N.N.
internationale Jugendarbeit (§10 (1) Nr.9 KJFöG)		N.N.
Jugendverbandsarbeit (§11 KJFöG)	• Jugendfeuerwehr Toisdorf- Siegler	
Offene Jugendarbeit (§12 KJFöG)		N.N.
erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJFöG)		N.N.

9. SIEGLAR

Förderbereich im KJFöG	Anbieter / Einrichtung	Förderung gem. Richtlinien der Kinder- u. Jugendarbeit
politische und soziale Bildung (§10 (1) Nr. 1 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar • Kath. Junge Gemeinde St. Johannes Troisdorf (KJG) • Ev. Friedenskirchengemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">✓
schulbezogene Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 2 KJFöG) i.V.m. Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe (§13 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar • Ev. Friedenskirchengemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">✓
kulturelle Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 3 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar • Ev. Friedenskirchengemeinde • Stadtbibliothek 	<ul style="list-style-type: none"> <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">✓ <p style="text-align: center;">Träger Stadt Troisdorf</p>
sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 4 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar • Kath. Junge Gemeinde St. Johannes Troisdorf (KJG) • DPSG Stamm St. Johannes • Ev. Friedenskirchengemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">✓
Kinder- und Jugenderholung (§10 (1) Nr. 5 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar • Ev. Friedenskirchengemeinde • Kath. Pfarrgemeinde St. Johannes • Kath. Junge Gemeinde St. Johannes Troisdorf (KJG) 	<ul style="list-style-type: none"> <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">✓
medienbezogene Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 6 KJFöG)	N.N.	
interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 7 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar • Ev. Friedenskirchengemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">✓
geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit (§10 (1) Nr. 8 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar 	<ul style="list-style-type: none"> <li style="text-align: center;">✓

SIEGLAR (Fortsetzung)

Förderbereich im KJFöG	Anbieter / Einrichtung	Förderung gem. Richtlinien der Kinder- u. Jugendarbeit
internationale Jugendarbeit (§10 (1) Nr.9 KJFöG)	N.N.	
Jugendverbandsarbeit (§11 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • DPSG Stamm St. Johannes • Jugendfeuerwehr • Jugendrotkreuz Ortsverein Troisdorf e.V. • Kath. Junge Gemeinde St. Johannes Troisdorf (KJG) • Ev. Friedenskirchengemeinde 	<p>✓</p> <p>✓</p> <p>nein</p> <p>✓</p> <p>✓</p>
Offene Jugendarbeit (§12 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar 	<p>✓</p>
erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar 	<p>✓</p>

10. SPICH

Förderbereich im KJFöG	Anbieter / Einrichtung	Förderung gem. Richtlinien der Kinder- u. Jugendarbeit
politische und soziale Bildung (§10 (1) Nr. 1 KJFöG)	N.N.	
schulbezogene Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 2 KJFöG) i.V.m. Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe (§13 KJFöG)	• Stadtteilhaus Spich	Träger Stadt Troisdorf
kulturelle Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 3 KJFöG)	• Stadtteilhaus Spich	Träger Stadt Troisdorf
sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 4 KJFöG)	• Ev. Friedenskirchengemeinde	✓
Kinder- und Jugenderholung (§10 (1) Nr. 5 KJFöG)	• Stadtteilhaus Spich • Schüler-Betreuungsverein GGS Troisdorf-Spich e.V.	Träger Stadt Troisdorf nein
medienbezogene Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 6 KJFöG)	N.N.	
interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 7 KJFöG)	• Stadtteilhaus Spich	Träger Stadt Troisdorf
geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit (§10 (1) Nr. 8 KJFöG)	N.N.	
internationale Jugendarbeit (§10 (1) Nr.9 KJFöG)	N.N.	
Jugendverbandsarbeit (§11 KJFöG)	• DPSG Stamm Albatros • Jugendfeuerwehr Troisdorf- Nord	✓ ✓
Offene Jugendarbeit (§12 KJFöG)	N.N.	
erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJFöG)	N.N.	

11. TROISDORF-MITTE

Förderbereich im KJFöG	Anbieter / Einrichtung	Förderung gem. Richtlinien der Kinder- u. Jugendarbeit
politische und soziale Bildung (§10 (1) Nr. 1 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenforst“ • Jugendzentrum Bauhaus • Ev. Kirchengemeinde • Kath. Junge Gemeinde (KJG) • Tierheim Troisdorf (Jugendgruppe) • DLRG Ortsgruppe Troisdorf 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ✓ ✓ ✓ nein nein
schulbezogene Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 2 KJFöG) i.V.m. Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe (§13 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenforst“ • Jugendzentrum Bauhaus • Kinderkulturwelt e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ✓ ✓
kulturelle Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 3 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenforst“ • Jugendzentrum Bauhaus • Ev. Kirchengemeinde • Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf • Tierheim Troisdorf (Jugendgruppe) • Jugendkulturcafé • Kreativ-Werkstatt Troisdorf e.V. • DLRG Ortsgruppe Troisdorf • Kinderkulturwelt e.V. • Stadtbibliothek • Musikschule 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ✓ ✓ nein nein ✓ nein nein ✓ Träger Stadt Troisdorf Träger Stadt Troisdorf

TROISDORF-MITTE (Fortsetzung)

Förderbereich im KJFöG	Anbieter / Einrichtung	Förderung gem. Richtlinien der Kinder- u. Jugendarbeit
sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 4 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenforst“ • Jugendzentrum Bauhaus • Ev. Kirchengemeinde • DLRG Ortsgruppe Troisdorf • Kids- & Jugendcafé „Haus Benjamin“ 	<ul style="list-style-type: none"> <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">nein <li style="text-align: center;">nein
Kinder- und Jugenderholung (§10 (1) Nr. 5 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenforst“ • Jugendzentrum Bauhaus • Kinderkulturwelt e.V. • Verein der Freunde und Förderer der kath. Grundschule Schloßstraße - Troisdorf e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">✓
medienbezogene Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 6 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendzentrum Bauhaus 	<ul style="list-style-type: none"> <li style="text-align: center;">✓
interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 7 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenforst“ • Jugendzentrum Bauhaus • Kinderkulturwelt e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">✓
geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit (§10 (1) Nr. 8 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenforst“ • Jugendzentrum Bauhaus • Kath. Junge Gemeinde (KJG) • Kinderkulturwelt e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">✓
internationale Jugendarbeit (§10 (1) Nr.9 KJFöG)	N.N.	

TROISDORF-MITTE (Fortsetzung)

Förderbereich im KJFöG	Anbieter / Einrichtung	Förderung gem. Richtlinien der Kinder- u. Jugendarbeit
Jugendverbandsarbeit (§11 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • Kath. Junge Gemeinde Troisdorf (KJG) • Jugendfeuerwehr • DLRG Ortsgruppe Troisdorf • Tierheim Troisdorf (Jugendgruppe) 	<ul style="list-style-type: none"> <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">nein <li style="text-align: center;">nein
Offene Jugendarbeit (§12 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenforst“ • Jugendzentrum Bauhaus • Kids- & Jugendcafé „Haus Benjamin“ 	<ul style="list-style-type: none"> <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">nein
erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJFöG)	<ul style="list-style-type: none"> • AWO Kinder- & Jugendzentrum „Altenforst“ • Jugendzentrum Bauhaus • Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf • pro familia Beratungsstelle • Fachstelle für Suchtprävention & Gesundheitsförderung des Diakonischen Werkes • Frauen- und Beratungszentrum 	<ul style="list-style-type: none"> <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">nein <li style="text-align: center;">✓ <li style="text-align: center;">nein <li style="text-align: center;">✓

12. TROISDORF-WEST

Förderbereich im KJFöG	Anbieter / Einrichtung	Förderung gem. Richtlinien der Kinder- u. Jugendarbeit
politische und soziale Bildung (§10 (1) Nr. 1 KJFöG)	N.N.	
schulbezogene Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 2 KJFöG) i.V.m. Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe (§13 KJFöG)	N.N.	
kulturelle Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 3 KJFöG)	• Jugendpastorales Zentrum „bricks“	nein
sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 4 KJFöG)	• Jugendpastorales Zentrum „bricks“	nein
Kinder- und Jugenderholung (§10 (1) Nr. 5 KJFöG)	N.N.	
medienbezogene Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 6 KJFöG)	N.N.	
interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit (§10 (1) Nr. 7 KJFöG)	N.N.	
geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit (§10 (1) Nr. 8 KJFöG)	N.N.	
internationale Jugendarbeit (§10 (1) Nr.9 KJFöG)	N.N.	
Jugendverbandsarbeit (§11 KJFöG)	• Jugendpastorales Zentrum „bricks“ (Jugendgruppe) • Jugendfeuerwehr Troisdorf- Mitte	nein 
Offene Jugendarbeit (§12 KJFöG)	• Jugendpastorales Zentrum „bricks“	nein
erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJFöG)	N.N.	

X. LITERATURVERZEICHNIS

<i>ABA Fachverband (2012):</i>	Familien, Familienbildung und die Offene Arbeit. Positionen des ABA Fachverbandes Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen - Erarbeitet vom Sprecherrat des Verbandes
<i>AGJ - Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2013):</i>	Schule als Lebensort – Anforderungen an sozialpädagogisches Handeln
<i>Baumbast, S./Hofmann-van de Poll, F./Lüders, Ch. (2012):</i>	Non-formale und informelle Lernprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit und ihre Nachweise, S. 27 ff.
<i>Bertelsmann Stiftung (Hrsg.):</i>	„mitWirkung! Eine Initiative zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung“
<i>Böttcher, W. u. a. (2009):</i>	Soziale Frühwarnsysteme und Frühe Hilfen. Modelle, theoretische Grundlagen und Möglichkeiten der Evaluation präventiver Handlungsansätze und Netzwerke der Kinder-, Jugend- und Gesundheitshilfe. Expertise zum 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen
<i>Bundesinstitut für Berufsbildung (2014):</i>	Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014, S. 142 ff.
<i>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012):</i>	14. Kinder und Jugendbericht, Berlin
<i>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.):</i>	Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen
<i>Deinet, U./Icking, M./Leifheit, E./Dummann, J. (2010):</i>	Jugendarbeit zeigt Profil in der Kooperation mit Schule. In der Reihe: Soziale Arbeit und Sozialer Raum (Ulrich Deinet, Hrsg.) Bd. 2, Opladen
<i>Deinet, U. (2011)</i>	Sozialräumliche Jugendarbeit und Gemeinwesenarbeit: Schwestern, aber keine Zwillinge! In: sozialraum.de (3) Ausgabe 1/2011. http://www.sozialraum.de/sozialraeumliche-jugendarbeit-und-gemeinwesenarbeit.php
<i>Deinet/Krisch (2002):</i>	Der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit. Methoden und Bausteine zur Konzeptentwicklung und Qualifizierung. Opladen

<i>Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein (2009):</i>	Bedarfsanalyse der Stadt Troisdorf - Interkulturelle Dialoge regional vernetzen - Lokal gestalten
<i>Fatke, R./Schneider, H./Meinhold-Henschel, S./Biebricher, M. (2006):</i>	Jugendbeteiligung - Chance für die Bürgergesellschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, (56) 12 2006. S. 24-32
<i>G.I.B. - Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH:</i>	Arbeitsmarktreport NRW 2013
<i>Hajok, D. (2014):</i>	Veränderte Medienwelten von Kindern und Jugendlichen – Neue Herausforderungen für den Kinder- und Jugendmedienschutz, in: BPJM-Aktuell 3/2014
<i>Hurrelmann, K. (2002):</i>	Einführung in die Sozialisationstheorie, S.34 Weinheim/Basel
<i>Jordan, E./Schone, R. (1992):</i>	Handbuch Jugendhilfeplanung – Grundlagen, Bausteine, Materialien, Münster
<i>KVJS – Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2009):</i>	Der Schutzauftrag in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Arbeitshilfe zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung und der Prüfung der persönlichen Eignung von Fachkräften.
<i>Landschaftsverband Westfalen-Lippe/Rheinland (Hrsg.) (2010):</i>	Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung
<i>Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2012):</i>	KIM-Studie 2012 - Kinder + Medien, Computer + Internet - Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland
<i>Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2013):</i>	JIM-Studie 2013 - Jugend, Information, (Multi-) Media - Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland
<i>Meinhold-Henschel, S. (2007):</i>	Qualitätsanforderungen an Beteiligungsvorhaben, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland - Entwicklungsstand und Handlungsansätze
<i>Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (2010):</i>	9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung - Bildung, Teilhabe, Integration - Neue Chancen für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen

*Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-
Westfalen (2006):*

Kommunale Wirksamkeitsdialoge in der Offenen Kinder- und
Jugendarbeit.

*Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes NRW (2011):*

Landesgesundheitsbericht 2011, S. 72

Müller, M. (2001):

Gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche, in:
www.familienhandbuch.de

Schuch, J. (2005)

Interkulturelle Kompetenz - die Kür der Kinder- und Jugendar-
beit? In: Becker-Textor, I. / Textor, M.R.: SGB VIII - Online-
Handbuch (<http://www.sgbviii.de/S97.html>)

Thimm, K.:

Jugendarbeit im Ganztage der Sek.I-Schule – Ein Arbeitshilfe
für die Jugendarbeit

A FRAGEBOGEN ZUM THEMA „KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG“

(1) Erst einmal etwas über Dich ...:

- ⇒ (1.1) Wie alt bist Du? _____ Jahre
- ⇒ (1.2) Welches Geschlecht hast Du? weiblich
männlich
- ⇒ (1.3) In welchem Troisdorfer Stadtteil wohnst Du? _____
- (1.4) Ich wohne nicht in Troisdorf, sondern in _____

(2)...dann etwas über Deine Freizeitgestaltung:

- ⇒ (2.1) In welchem Troisdorfer Stadtteil nutzt Du (regelmäßig) welche Freizeitangebote?

Stadtteil (bitte ankreuzen) Freizeitangebote (bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

<input type="checkbox"/> Altenrath	<input type="checkbox"/> Sportanlage <input type="checkbox"/> Spielplatz	<input type="checkbox"/> Mitglied in einem Verein <input type="checkbox"/> Kinder-/Jugendzentrum	<input type="checkbox"/> Mitglied in einem Jugendverband <input type="checkbox"/> sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> Bergheim	<input type="checkbox"/> Sportanlage <input type="checkbox"/> Spielplatz	<input type="checkbox"/> Mitglied in einem Verein <input type="checkbox"/> Spielhaus	<input type="checkbox"/> Mitglied in einem Jugendverband <input type="checkbox"/> sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> Eschmar	<input type="checkbox"/> Sportanlage <input type="checkbox"/> Spielplatz	<input type="checkbox"/> Mitglied in einem Verein <input type="checkbox"/> sonstiges: _____	<input type="checkbox"/> Jugend(sport)treff
<input type="checkbox"/> FWH	<input type="checkbox"/> Sportanlage <input type="checkbox"/> Spielplatz	<input type="checkbox"/> Mitglied in einem Verein <input type="checkbox"/> Abenteuerspielplatz FWH	<input type="checkbox"/> Mitglied in einem Jugendverband <input type="checkbox"/> sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> Kriegsdorf	<input type="checkbox"/> Sportanlage <input type="checkbox"/> Spielplatz	<input type="checkbox"/> Mitglied in einem Verein <input type="checkbox"/> sonstiges: _____	<input type="checkbox"/> Mitglied in einem Jugendverband
<input type="checkbox"/> Troisdorf-Mitte	<input type="checkbox"/> Sportanlage <input type="checkbox"/> Spielplatz	<input type="checkbox"/> Mitglied in einem Verein <input type="checkbox"/> Kinder-/Jugendzentrum	<input type="checkbox"/> Mitglied in einem Jugendverband <input type="checkbox"/> sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> Mülleken	<input type="checkbox"/> Sportanlage <input type="checkbox"/> sonstiges: _____	<input type="checkbox"/> Mitglied in einem Verein	<input type="checkbox"/> Spielplatz
<input type="checkbox"/> Oberlar	<input type="checkbox"/> Sportanlage <input type="checkbox"/> Spielplatz	<input type="checkbox"/> Mitglied in einem Verein <input type="checkbox"/> sonstiges: _____	<input type="checkbox"/> Mitglied in einem Jugendverband
<input type="checkbox"/> Rotter See	<input type="checkbox"/> Sportanlage <input type="checkbox"/> sonstiges: _____	<input type="checkbox"/> Mitglied in einem Verein	<input type="checkbox"/> Spielplatz
<input type="checkbox"/> Sieglar	<input type="checkbox"/> Sportanlage <input type="checkbox"/> Spielplatz	<input type="checkbox"/> Mitglied in einem Verein <input type="checkbox"/> Abenteuerspielhaus	<input type="checkbox"/> Mitglied in einem Jugendverband <input type="checkbox"/> sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> Spich	<input type="checkbox"/> Sportanlage <input type="checkbox"/> Spielplatz	<input type="checkbox"/> Mitglied in einem Verein <input type="checkbox"/> sonstiges: _____	<input type="checkbox"/> Mitglied in einem Jugendverband
<input type="checkbox"/> Troisdorf-West	<input type="checkbox"/> Sportanlage <input type="checkbox"/> sonstiges: _____	<input type="checkbox"/> Spielplatz	<input type="checkbox"/> Mitglied in einem Jugendverband

Deine Angaben auf der ersten Seite helfen nun mit, ein aufeinander abgestimmtes und passendes Angebot für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Troisdorf zu entwickeln. Mit den folgenden Fragen möchte die Stadt Troisdorf von Euch erfahren, ob und wenn ja, in welcher Form Ihr an den Planungen und Vorhaben Eurer Stadt aktiv beteiligt werden wollt. Denn, wenn es um Eure Angelegenheiten geht, sollt Ihr zukünftig als Experten in eigener Sache stärker beteiligt werden.

(3) Beteiligungsmöglichkeiten in Deiner Stadt...:

☞ (3.1) Wenn Du mitbestimmen könntest, was würdest Du gerne in Deinem Stadtteil ändern?





☞ (3.2) Stell Dir vor, Du hättest die Gelegenheit, aktiv an Veränderungen in Deiner Stadt mitwirken zu können. Wie oft könntest Du Dir in Deiner Freizeit eine Beteiligung vorstellen?

(Bitte kreuze nur eine der folgenden Aussagen an.)

- Ich möchte mich höchstens **ein- bis dreimal** im Jahr beteiligen.
- Ich möchte mich **regelmäßig** beteiligen, z.B. alle 2 Monate zu festen Terminen.
- Ich möchte möglichst **immer** die Gelegenheit haben mich zu beteiligen.
- Ich möchte mich **nicht** beteiligen. (Beim Ankreuzen dieser Aussage endet die Befragung für Dich hier!)

☞ (3.3) Wenn Du genau wüsstest, wie Du in Deiner Stadt mitwirken kannst und Lust dazu hättest, welche Aussagen würden dann am ehesten auf Dich zutreffen?

(Bitte kreuze in jeder Zeile nur ein Feld an.)

	trifft zu	trifft nicht zu
... In Bezug auf Dein eigenes Interesse (3.3.1):		
Ich beteilige mich nur an Themen, die „ meinen “ Stadtteil betreffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich beteilige mich auch an Themen, die einen anderen Stadtteil betreffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich beteilige mich nur an Themen, die mein direktes Wohnumfeld betreffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich beteilige mich nur an Themen, die mich persönlich betreffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

... In Bezug auf die Art und Weise der Einflussnahme (3.3.2):

Ich beteilige mich, wenn ich möglichst schnell ein sichtbares Ergebnis erhalte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich möchte den Politikern meine Wünsche gerne direkt mitteilen können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich möchte über Entscheidungen gerne selbst aktiv abstimmen können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

... In Bezug auf die Zusammensetzung (3.3.3):

Ich beteilige mich nur gemeinsam mit anderen Kindern/Jugendlichen in einer festen Gruppe .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich beteilige mich nur gemeinsam mit anderen Kindern/Jugendlichen, die in meinem Alter sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ich mich beteilige, dann möchte ich das auch alleine machen können und unabhängig sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VIELEN DANK FÜR DEINE MITARBEIT!

B WÜNSCHE, ANREGUNGEN UND KRITIK AUS DER BEFRAGUNG ZUM THEMA „KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG“

ALTENRATH

- Mehr Spielplätze, Minigolfplätze, mehr Radwege
- Mehr Sauberkeit
- Mehr Parkplätze
- Mehr Sauberkeit und mehr Parkplätze
- Ich würde die Sauberkeit mehr fordern
- wünsche mir ein Trampolin.
- Ponyhof
- ein Ponyhof
- ein Freizeit Pak
- Kinderwälder, Zoo, Delfinarium, Schwimmbad, Spielplatz, Ampelini
- ich will ein Schwimmbad in Altenrath und einen Parcours, mehr Fahrrad Möglichkeiten
- Sauberkeit
- kein Hundekot
- dass da nicht so viele Ausländer sind
- Hollister und Abercrombie & Fitch
- meine Stadt soll so bleiben
- Tanzschule
- Hollister & Zara
- Leute die Party feiern sollen weg
- EGS soll nicht abgerissen werden
- Phantasialand
- Ich würde mehr mögliche Freizeitaktivitäten einführen.
- dass nicht so viele Bäume gefällt werden
- Wiese zum Fußballspielen
- Eine Spiralschlittenbahn und ein Spielplatzauto
- mehr Tischtennisplatten in Altenrath
- 50m-Wasserschlittenbahn im Aggua
- mehr Grillplätze
- vollste Zufriedenheit
- größere Spielplätze in Altenrath
- eine Rutsche und neue Rampen
- längere Öffnungszeiten
- Spielplatz
- Ein Schwimmbad
- Neue Spielsachen
- weniger Müll soll rumliegen, weniger Lärm auf den Straßen
- Busse sollen häufiger fahren in der Woche und Wochenende
- Mehr Läden in Altenrath

BERGHEIM

- Ich hätte gerne einen Paintballverein
- Ein kleines Kino
- einen Saturn in Bergheim, mehr Läden,
- eine Mountainbikestrecke
- Am Palmonspielplatz den Wald und den Zaun wegmachen und dorthin einen Skaterpark machen
- Einen Freizeitpark und einen Tierpark in Bergheim
- Ein Schwimmbad in Bergheim und ein Reiterhof
- Der alte Bergheimer Fußballplatz soll wieder in Stand gesetzt werden
- Einen Basketballplatz bauen
- ein größeres Freibad und Schwimmbad in Bergheim
- Zusätzlicher Fußballplatz ,ein Tierpark in Bergheim
- Mehr Spielplätze und Schwimmbäder in Bergheim
- Auf der großen Wiese neben dem Spielplatz soll ein Skatepark gebaut werden.
- Einen Handyladen in Bergheim und einen Spielwarenladen in Müllekoven
- Der Bus 551 sollte über Beuel fahren, damit ich nicht alleine an der Schnellstraße stehen muss, um umsteigen zu müssen
- Mehr Spielplätze, ein Schwimmbad
- Ich wünsche mir, dass der Bus 551 über Beuel fährt, damit ich später alleine meine Freundin besuchen kann
- Eine Bowling Arena, Schwimmbad, Kino und eine Videothek
- Mehr Schatten auf dem Spielplatz im Krausacker. Eine Kletterstange auf dem Spielplatz
- ich hätte gerne eine Halfpipe in meinem Stadtteil
- Ich möchte gerne ein Schwimmbad dort haben. Ich möchte einen Mc's dort haben.
- Einen It-Club
- noch ein Schwimmbad
- Noch ein Spielplatz
- Eine Spielwiese für Babykatzen
- Noch ein Klettergerüst auf dem Spielplatz
- Ein Schwimmbad in Bergheim
- Ein Schwimmbad
- Noch ein Schwimmbad in der Nähe
- Eine Hundewiese ganz nah an meinem Haus
- Noch ein Schwimmbad
- Ein Schwimmbad
- Ein Schwimmbad in Bergheim
- Noch ein Schwimmbad
- Mehrere größere Tiefhäuser
- Kletterhalle
- Eine schöne Reitanlage
- Ich würde den Affen auf dem Spielplatz dranhängen
- Noch ein Schwimmbad
- Größeren KiGa
- Größere Schule (Klassenräume + Schulhof)
- mehrere Eingänge zum Sportplatz (Krausacker)
- neues Schwimmbad
- mehr Spielmöglichkeiten
- Schwimmbad bauen
- Dass die Autos nicht mehr so schnell fahren (mehr kontrollen an den Zebrastreifen)
- Einkaufszentrum in Bergheim
- Mehr Shops (Zara,Hollister)
- Alles Okay!
- Skater Park, Freibad
- Dass es in der Nähe ein Kletterpark, Wasserpark und/ oder Schwimmbad gibt.

Bergheim (Fortsetzung)

- Dass es in der Nähe einen Wasserpark, ein Schwimmbad oder einen Kletterpark oder einen Tierpark gibt.
- Eine halbpipeline unter der Brücke. Ein Kletterwald in der Siegaue, da stehen ja so viele Bäume.
- Schwimmbad, Montemare, Strandpark
- Ich würde gerne ein Schwimmbad nur für Kinder von 9-15 Jahren. Und ein großes Basketballfeld nur für Mädels.
- Abenteuerspielplatz
- Schwimmbad
- Karrot
- Jackelino Park
- Schwimmbad
- Spielplatz
- Schwimmbad
- Freibad
- Spielplatz
- Reiterhof
- Reiterhof
- Schwimmbad
- Freibad
- einen Fußballplatz
- Ein Restaurant
- Skatepark
- Fitnessmöglichkeiten
- Spielplätze und Schule restaurieren
- Spielplätze restaurieren
- Schulsanierung
- Restaurants, Kiosk
- Schwimmbad
- Schwimmbäder, Spielplätze
- Baggy Park
- Harfpipeline
- Kletterpark
- Leitungsturnen
- Schwimmbad
- Spielwarenmarkt
- Müller
- Klettergarten
- Spielplatz in Bergheim
- Mc's in Bergheim. Ein großes Kaufhaus(wurst)
- Ein Schwimmbad mit Rutsche in Bergheim. ein Jugendzentrum für Kinder ab 12 Jahren
- Das es mehr Spielplätze gibt. Ein Schwimmbad. Ein Jugendzentrum ab 12
- Schwimmbad, Einkaufszentrum, Kiosk, Park, Jugendzentrum ab 12
- ein Park, ein schönes Schwimmbad, ein Einkaufszentrum, ein Jugendzentrum für Kinder ab 12, ein Kiosk
- noch ein Restaurant
- Dönerbude
- Kino
- Seilbahn auf Spielplatz
- Hundehaufen auf dem Spielplatz
- Becker am Eilheusknapplatz
- Öfters, länger den Sportplatz benutzen
- Billigere Kneipen
- Fitnessstudio in Bergheim
- Die 551 sollte über die Bushaltestelle "Bergheim Friedhof" fahren und dann zur "Breite Straße"

Bergheim (Fortsetzung)

- Ein offenes Parkour-Trainings-Fitness-Körperverformungs-Aufbau-Trainingsgelände... kapiert?
- Dass nicht so viel Müll herumliegt
- Weniger Müll
- Halfpipe
- Sachen schweißen, Fleksen
- Ich möchte gerne einen Ponyhof und dass es dann Reitunterricht gibt.
- Mehr Skaterparks in der Nähe
- Dass es nicht voller Müll ist
- Ein Schwimmbad, einen Fußballplatz einen Spielplatz
- Schwimmbad
- Fußballplatz
- Schwimmbad
- Freibad mit 10 Meter Brett
- Schwimmbad
- Dass die Autofahrer in Straßen, in denen auch Leute mit Hunden (oder so) lang gehen und wo es keinen Bürgersteig gibt, nicht so lang rasen, sondern langsam fahren
- Ich hätte gerne ein kleines Schwimmbad in Bergheim
- Eine Sporthalle für Handball, Basketball
- Ein Restaurant (kein MC Donalds)
- Freibad in Bergheim.
- Dönerbude überall
- Mehr Shops(z.B.Zara, Hollister)
- MC Donalds
- LaserTech-Anlagen
- LaserTech-Gelände
- Freizeitpark
- McDonalds
- Mehr Busse
- Mehr Gebäude
- die Schulen schöner gestalten
- Schützenverein in Bergheim, kostenloses Wasser in der Fußgängerzone und in den Schulen
- Kiosk eröffnen und neue Einzelhandelsflächen
- mehr Möglichkeiten zum feiern, mehr öffentliche Plätze
- Bergheim-Skatemöglichkeit
- Shoppinghaus
- Skateanlage
- Paintball
- Schulsanierung
- Innenstadtgestaltung
- Schulsanierung
- Innenstadtsanierung
- mehr Schwimmbäder
- Das es ein Schwimmbad geben soll
- Das es ein Park oder sowas geben soll

ESCHMAR

- Mehr Spielplätze
- Mehr Schwimmbäder
- Mehr für die Umwelt :D
- Mehr Spielplätze für Kinder errichten
- mehr Natur als Häuser
- Die Spielplätze
- Überall Raucherpavillions und Bänke
- Jugenddisko am Rottersee
- Roboter, die man selbst bauen kann
- Verschmutzungen verbieten
- Eschmar gefällt mir so wie Eschmar ist
- mehr Spielplätze die auch schnell und alle 2 wochen gereinigt werden
- Freizeitparks bauen
- Hollister eröffnen
- mehr angebote
- bäume nicht fällen !!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!
- einen Golfplatz
- Ein McFit (Fitnessstudio)
- Shisha Bar
- Billigere Kneipen
- In Eschmar eine Berufsfeuerwehr oder eine größere freiwillige Feuerwehr
- neuere Straßen
- Der Zug soll vorsichtiger fahren
- es soll nicht so viel gebaut werden
- auf dem Eschmarer Spielplatz sollte ein Gerüst sein
- Schwimmbad
- Go-Kart Bahn
- Halfpipe
- Spielstraße und Zoo in Eschmar
- Abenteuerspielplatz
- Freibad
- Eschmarer Grundschule soll eine Wasserrutschen und einen Pool besitzen
- Tore auf dem esina Sportplatz
- Eine neue Rutsche
- Beim Rottersee neuer Spielplatz mit einer neuen Schaukel
- Auf dem Spielplatz in Eschmar soll eine Schaukel sein
- Rotter see spielplatz neue Schaukel
- eine Schaukel
- In Eschmar mehr Spielplätze
- In Eschmar mehr Spielplätze
- Auf dem Eschmarer Spielplatz ein neues Klettergerüst
- Es soll mehr Fußballplätze geben
- Es soll mehr Urlaubsmöglichkeiten geben
- Nicht Müll rumwerfen
- Eine neuer Spielplatz
- Es soll mehr Sportplätze geben
- Es soll mehr Schwimmbäder geben
- Dass es mehr Sportplätze gibt und keine Aschefußballplätze
- Schwimmbad
- Grillhaus
- Paintball arena
- Viel mehr Tanzangebote, bessere Straßen zum Inliner fahren

FRIEDRICH-WILHELMS-HÜTTE

- Nicht so viele Hochhäuser
- Mehr Sportvereine und Parks
- Kletterhalle
- Wolliball
- Skatpark
- Kletterhalle
- Abenteuerspielplatz soll größer werden
- PAINTBALLPARK
- mehr Spielplätze, mehr Radwege
- Schwimmbäder, Radwege, einen Park mit viel Rasen und Bäumen
- mehr Tischtennisplätze, Radwege und einen Federballverein
- mehr Fußballvereine, Schwimmbäder, Radwege und einen Park, in dem man picknicken kann.
- Fußballvereine, Bowlingplatz, Minigolfplatz, Park, Schwimmbäder, Rollschuhbahn, Tischtennis, mehr Radwege
- mehr Schwimmbäder, mehr Minigolfplätze, mehr Tischtennis, mehr Schlittschuhfahren, mehr Radwege
- Federballverein, Minigolfplätze, Sportpark im Wald
- Einen Park, Schlittschuhbahn, Streichelzoo
- Mehr Sauberkeit im Stadtteil
- ein richtiger Rasen für den Fußballplatz
- gar nichts würde ich ändern
- noch einen Fußballplatz bauen
- Bolz Platz
- Bolzplatz, Spielplatze
- Bolzplatz
- Das es schönere Läden gebe in der Stadt.
- Das es etwas nur für Jugendliche gebe.
- Mehr fußbälle in rot weiß Hütte,
- Ein Streichel Zoo, Ein Zoo
- Die Schule Egs soll nicht abgerissen werden
- Ein Phantasialand ist gut
- Kunstrasenplatz, Schwimmbad
- Ich hätte gerne einen Fahrrad park für Tricks fahren
- Dass die asozialen Menschen verschwinden
- Sauberkeit
- Sauberkeit
- mit allem zufrieden
- nichts
- Schlittschuhlaufbahn in FWH
- AGGUA in FWH
- Skaterpark in Troisdorf
- Reiterhof
- Zu wenig Fitness
- Fussball und mehr Kunstrasen
- Angelsee
- Fitnessclub
- Fußballplatz, Kletterpark, Wasserpark
- mehr Aktivitäten
- Spielplatz
- Tierpark
- Ein Schwimmbad in Hütte
- Mehr Läden für Shoppen
- Größere Sporthalle und Verein
- Sanierung/Neubau von Häusern

Friedrich-Wilhelms-Hütte (Fortsetzung)

- Vielleicht mehr Freizeitanlagen
- Es sollte eine Eisdielen geben. Am Windgassenplatz sollte es ein Café geben.
- Mehr Häuser, statt Wohnungen
- Mehrere Möglichkeiten um in eine vernünftige Tanzschule zu gehen
- das noch ein kleiner Fußballplatz angebaut wird
- Etwas abenteuerlustige Spielplätze. Mehr Rampen für Stuntscooter und BMX
- Ich würde gerne besser Spielplätze machen
- günstigere und schönere Häuser
- Alkohol
- weniger Wälder
- mehr Pflanzen und Bäume
- nichts
- nichts
- mehr Einkaufsmöglichkeiten (Kiosk, Klamotten)
- eine Bushaltestelle (am Sportplatz)
- bessere Bus- und Bahnverbindungen (vor allem am Wochenende wäre es schön, wenn mehr Busse durch Hütte fahren würden)
- Bahn: die RE8 sollte auch in Hütte halten und die S13 sollte endlich mal wie versprochen nach Bonn durchfahren!
- Ich will einen neuen Spielplatz in Friedrich-Wilhelmshütte. Ich will, dass die Tiere im Wald mehr Untersatz bekommen.
- schnelleres Bauen
- mehr Spielgeräte
- mehr Indoorspielplätze
- LaserTech + GoKart + Paintball
- Einkaufszentrum
- Weitere Sportanlage in Hütte
- Mehr Jugendzentren für Kinder ab 11 Jahren
- McDonalds in Troisdorf-Mitte
- Weniger Dreck
- FWH-Park: neuer See
- Bürgersteige
- Skaterpark verbessern
- Dirtbikeanlage
- Park: See und Babyschaukeln
- Mehr Spaß und noch mehr Geld
- Das im Entenpark Enten und ein Teich für die Enten sind

KRIEGSDORF

- mehr Sportvereine
- mehr Parks zum Spielen
- paintball
- kino
- Endlich die Umgehungsstraße es ist noch so laut
- Ein Paintballhalle
- Ein Trampolinhaus, Paintbool
- Ein Knauber oder Müller oder Klamotenladen
- Eine Eisdielen, ein Völkerballplatz, ein Fahrradpark
- Kino
- größerer Spielplatz
- Kino
- Größerer Spielplatz (Klettergerüst, große Rutsche)
- Einkaufszentrum in Kriegsdorf
- Bushaltestellen
- Spielplätze
- Kriegsdorf: Schwimmbad
- Sieglar: Einkaufszentrum oder Schwimmbad
- Ein weiterer großer Spielplatz
- Inliner Gruppe
- Armut
- Umweltverschmutzung
- Schwimmbad
- mehr Geschäfte
- Mehr Freizeitangebote (z.B.: Tennisplatz)
- Ich wünsche mir einen Hit in Kriegsdorf
- dass man öfter auf dem Sportplatz selbstständig spielen darf/kann und dass man auch mal auf den großen Platz darf und nicht nur auf den kleinen
- Buslinie 551 soll von Kriegsdorf abfahren
- Vergrößerung des Stadtteils einen neuen indoorspielplatz bauen
- mehr angebote und freizeitparks in kriegsdorf
- Dass die Sachen nicht so teuer sind
- bessere Busverbindungen
- saubere Radwege
- einen richtig tollen Abenteuerspielplatz
- ein schwimmbad.
- ein schwimmbad.
- schwimmbad, Kino, Reiterhof, Eisdielen
- EHC Eishalle! Agguaspielplatz
- mehr Spielplätze, ein Museum
- Einen tollen Spielplatz, neue Bodenplatten
- Ich hätte gerne eine Schwimmhalle, und einen Spielplatz
- Ich hätte für Kriegsdorf mehr Natur
- Ich hätte gerne in Kriegsdorf ein einkaufszentrum, ein großer Spielplatz
- Ein Freizeitschwimmbad, mehrere Feiern, mehr Natur
- Ich hätte gerne in Kriegsdorf einen großen Spielplatz und ein Schwimmbad.
- Ich hätte gerne mehr natur, ein Schwimmbad
- Ich wünsche mir ein Supermarkt in Kriegsdorf und ein Spielplatz.
- Ich würde gerne ein Schwimmbad haben.-
- Kriegsdorf Legoland, Schwimmbad
- Ein Legoland und ein Schwimmbad
- Schwimmbad, weniger Müll
- mehr Buslinien
- Freizeitpark bauen lassen

Kriegsdorf (Fortsetzung)

- Platz zum Fahrrad- und Roller fahren, Skaten
- Spiel-Laden
- Rodelbahn
- Spielplatz, Wasserrutsche
- Kino in Kriegsdorf
- Kino
- Lidl, Aldi
- Freizeitpark (+ Karussell)
- Mehr Parcour-Möglichkeiten
- Sommerrodelbahn
- Park
- In jeden Laden Überwachungskameras
- Mehr Umweltschutz
- einen kleinen Supermarkt in Kriegsdorf
- bessere Busverbindungen
- Basketballplatz sanieren, Sanierung der Straßen im Neubaugebiet
- Skateanlage vergrößern, Rotter See reinigen
- bessere Busverbindung
- Troisdorf Mitte: bessere Shoppingmöglichkeiten
- mehr Buslinien in Kriegsdorf (z.B. 551 auch darüber), zwei Namen für Linie 508 Wahn und Spich, weitere 507 direkt nach Schulschluss nach Troisdorf Mitte
- Zuverlässigkeit der AST
- ein Bus nach 8 Uhr am Wochenende nach Kriegsdorf
- Paintballarena ab 12

MÜLLEKOVEN

- Ein Schwimmbad, Wellenbad in Müllekoven,
- Kanuverein
- Einen Reiterhof und ein Schwimmbad in der Nähe
- Müllekovener Lock aufbauen
- Eine Wasseranlage auf dem Spielplatz, die im Sommer an ist
- Im Aggua noch ein großes Becken und noch eine große Rutsche
- In der Halle vom Aggua eine große Rutsche und ein 3-Meter Brett
- Auf dem Spielplatz anstatt der kleinen Rutsche eine Spielecke
- Einen Trimpfad anlegen
- eine Rutsche für den Spielplatz an der Schleuse
- breitere Treppen in der Schule
- Ein spielplatz für größere Kinder. von 7-14 Jahre
- Eine Anlage zum Waveboard fahren
- Sportangebote fehlen (keine Angebote für Mädchen, nur Fußball)
- Kinderkino (Krausacker), Jugendhaus, Kinderchor fehlen komplett
- Ich hätt gärne in der nähe ein schwimbat
- das hier ein zirkurs fobei feht
- Ein Schwimmbad in Müllekoven an der Sieg
- Ein Spielehaus in Müllekoven
- Etwas mehr Einkaufsmöglichkeiten
- schönere Stadtgestaltung und mehr Möglichkeiten zum Einkaufen
- Weniger Rentner, mehr Kinder
- eine eisdiel und resaurant in müllekoven
- Ein schönes Schwimmbad in der Nähe. Jugendzentrum. Ein richtiges restaurant in Müllekoven. Einkaufsmeile
- längere Benutzung der Sportanlagen
- Beleuchtung der Sportanlagen abends
- im hinteren Teil von Müllekoven: bessere Busverbindung, sonntags sollten auch Busse in Richtung Bonn fahren, 551 Linie,
- eine Paintballhalle bauen

OBERLAR

- Reithalle
- Kostenloser eintritt in einem Tierpark
- Ein Schwimmbad mit Hasen.
- Mehr Spiele auf dem Spielplatz.
- Schwimmen
- Ich möchte, dass im Schellerrod ein Turm mit Rutsche gebaut wird.
- Abenteuerspielplatz, Kletterwald
- Dass man Fußball spielen darf und soetwas wie Isoki und dass alle Pauke werden wie bei Kriegsdorf.
- Schwimmbad in Oberlar
- Abenteuerspielplatz, Kletterwald, neues Schwimmbad
- Schwimmbad
- Zigaretten verschwinden lassen, mehr Vereine
- Zigaretten verschwinden lassen, mehr Vereine für uns, ich möchte mehr Wiesen haben, statt Häuser
- Zigaretten
- Zigaretten abschaffen, eine gute Malschule
- Zigarettenautomaten, mehr Wiesen als Häuser
- Zigarettenautomaten weg, mehr Wiesen als Häuser, eine gute Malschule
- Den Süßigkeitenautomaten am Bahnhof wieder hinstellen, einen MC Donalds im neuen Einkaufszentrum
- Mehr Fußballplätze
- eine Rutsche
- Jugendtreff
- eine Rutsche
- Zigarette Autormatten
- Mehr Wiese als Häuser
- Ein Schwimmbad und ein Abenteuerspielplatz
- Einen großen Spielplatz
- Ein Schwimmbad
- Das ich ein Aggua in meiner Nähe habe.Dann möchte ich noch, dass ein Freizeitpark in Obalar ist.
- Ichwürde gern ein Schwimmbad in meinem Stadtteil haben
- Ein Baskettall Platz
- Ein Schwimmbad
- Volleyball für Kinder
- Zigaretten abschaffen
- Malschulen
- Zigaretten abschaffen
- Zigaretten Automat
- Ich hete ein Kino
- Zigaretten Automat
- Mehr Vereine
- Zigaretten ich will Kino hier mer Wiese als Häuser
- mer Wiese als Häusa
- Zigarren ab schafen
- Die Zeigarretten abschaffen. Mer Wisen alz Häuser. Mer Fereine. Malchule.
- Zigarretten abschaffen
- Ich würde nix ändern, weil ich finde das alles perfekt ist in Oberlar
- Ein Jungenschwimmbad mit coolen Ruschen und Sprungbrettern im Schwimmbad
- Ich hättegehrne einen Kletterwalt
- Freibad
- Besserer Sportplatz
- Einen freien Fußballplatz zum Spielen
- McDonalds in Troisdorf

Oberlar (Fortsetzung)

- Kaufhof in Troisdorf
- Größerer Skaterplatz in FWH
- Mehr Fahrradwege
- McDonalds
- Zigarettenautomaten wegmachen
- Kino
- Zigaretten abschaffen
- Zigaretten abschaffen
- mehr Wiese lassen
- Mobilfunkantennen abbauen
- Impfungen aufhören
- großes Shoppingcenter
- jeden Tag Schule
- jeden Tag shoppen
- mein Haus streichen
- im Hit nur verkaufen
- keine Schule haben
- keinen Gestank
- billig
- billiger machen
- am Spielplatz eine große und Schaukeln anbauen
- es sollte mehr Sportanlagen geben
- fußballplatz für kleine spieler
- mir fällt nichts auf
- Kegelbahn
- Ein schönes Einkaufszentrum (obwohl, wird ja dran gearbeitet)
- Eine schöne neue Parkanlage
- mehr Fahrradwege, mehr Skateparks
- In Oberlar ein Park zum Chillen. Mehr Wiese in Oberlar.
- Glascontainer wieder an den Marktplatz
- Restaurant, Eissalon, Schwimmanlage, mehr überdachte Plätze
- saubere Spielplätze, ein neuer Spielwarenladen, mehr Geräte auf Spielplätze
- Mehr Sauberkeit
- Ich würde mehr Möglichkeiten für kleine und große Kinder wollen, z.B. ein neuer Spielplatz oder Sportplätze.
- Einen neuen Park
- ich möchte, dass der Laden Hollister eröffnet wird! Freizeitpark bauen!
- Eishalle, Freibad, L'OSTERIA im Oberlar
- das die Autofahrer nicht immer schneller als das Schild fahren
- Fußballplatz in der Nähe
- mehr Oberlarplätze
- mehr Spielplätze mit Tintenfischplatten
- Sporthalle für Parkours
- eine Parkourhalle (Turnhalle)
- Spielplatz mit mehr Spielgeräten
- Autos abschaffen für die Umwelt, besser für die Umwelt sorgen, keine Fabriken
- Bahnhof, Lego Stadt
- Einige Baustellen fertigstellen und schließen und zwar schnell
- Neue Straßen bauen, um schneller voran zu kommen
- Fußballplatz verbessern
- Großer Skaterpark (Rotter See verbessern)| Viele Skateparks
- Döner-/Kebabhaus
- Neues Troki
- Jugendtreff

Oberlar (Fortsetzung)

- Spielmöglichkeiten + Freizeitbeschäftigung
- Dass die EGS in der Victoriastrasse bleibt, dass das Rauchen aufhört und keine Zigaretten mehr verkauft werden
- bessere/ mehr Läden in Troisdorf, 507 Schulbus nach Schulschluss (13:30 - 16:00 Uhr), Richtung Troisdorf
- 507 nach Troisdorf direkt nach Schulschluss
- zwei Namen für die 508
- Geschäfte
- Freizeitaktivitäten
- mehr Fußballplätze
- Einen zoo mit einem Risen erkuarium mit heien und Risen gehegen

ROTTER SEE

- Fußballplatz
- Mehr Wiesen
- Basketball
- Freibad, Basketball, Jackelino
- Abenteuerspielplatz, Schwimmbad
- Freibad und Hallenbad beim Rottersee,
- die Rutsche soll über die Straße gehen
- weniger Kneipen und mehre mahl oder bstelkurse oder Hip Hop tanzen
- Umweltverschmutzung vermeiden
- dass der Europaplatz interessanter gemacht wird und dass am Haus Rott auf dem Wasserspielplatz eine große Rutsche hinkommt
- Dass die EGS nicht abgerissen wird
- Spielhalle (z.b. jackelino)
- Spielplatz verschönern
- Freestylingplätze
- Kinder- und Jugenddisko am Rotter See
- Schwimmbad in der Schule
- Mehr Schaukeln auf einem Spielplatz
- Kinderdisko
- Pfadfinder-Gruppe im Rotter See
- Einradgruppe (Rotter See)
- Keine Umweltverschmutzung
- Geschwindigkeitsbegrenzung in Spielstraßen halten
- Neuer Skaterpark
- bessere Sportplätze
- Ich würde einen guten Rasenfußballplatz errichten, indem der Eintritt frei zugänglich ist
- weniger müll an schulen und klettermöglichkeiten
- Europaplatz sauber halten
- Ein bisschen aufregender
- Ich würde einen ganz großen Spielplatz bauen und ein Schwimmbad
- Ein großes Freizeitbad, mehrere Partys ab 12 Jahren
- Einen größeren Spielplatz
- Troki-Land
- LaserTech
- Go-Kart
- mehr Buslinien
- mehr Investitionen in Fußballvereine
- mehr Dönerläden
- Mehr McDonalds
- McDonalds in Troisdorf
- LaserTech + GoKart
- billige Bäckerei
- Basketballplatz benötigt dringende Sanierung
- mehr Buslinien
- Ich will mehr Spielplätze
- Ich will, dass ich mehr Marienkäfer sehen kann
- will am Rotter See gerne eine Mountainbike-Strecke haben
- Die Tennis Vereine fördern

SIEGLAR

- Autoskutter bahn
- skathalle
- Trampolinpark
- Paintball
- Skatborthalle
- Erlebnispark
- Skaterhalle
- Trampolinhaus
- Ein großes Schwimmbad in Sieglar
- Kurztage, mehr für dir Kinder, mehr Vereine, mehr Wohnungen, bessere Straßen, bessere Fahrwege z.B. Busse, wo man nicht bezahlen muss
- Schwimmbad
- Kunstrasenplätze in Sieglar bauen
- Dass es längere Öffnungszeiten gibt
- Bolzplatz und Schaukel
- Angeln ohne Angelpark
- Angelpark in Sieglar
- Das es mehrere Spielplätze geben würde für die Kleinen
- mehr Spielplätze
- Schwimmbad, Kunstrassen
- Mehr Bäume
- Das es mehrere Spielplätze gibt für die kleinen Kinder. Einen bessere Umwelt weil die Welt sonst bald nur noch von Abgassen leben
- mehr gute Spielplätze
- Ein Pul mit einer Wasserrutsche und Sand
- Ein sehr großer Spielplatz
- Ein Schwimmbad
- Mehr Spielplätze
- Einen neuen Spielplatz
- Fahrradbahn
- Schön großer Spielplatz
- Tanken soll weniger kosten
- kein Laden mit Zigaretten
- gar nichts
- nie Hausaufgaben und keine Schule
- mehr Jugendtreffs
- Fahrradstrecken
- nichts, alles ist schön so
- Jugendzentrum
- Jugendcafe
- Kartbahn
- Jugendzentrum
- Bücherei in der Nähe
- Schwimmbad
- noch mehr Spielzeuge
- noch mehr Spielzeug
- Dass die Garagen gesäubert werden
- Der Spielplatz soll größer werden
- mehr Sachen zum spielen
- keine Raucher in Troisdorf. Das wir gesünder leben.
- Ich wünsche mir ein Baseballfeld in Sieglar und ein Jugendzentrum.
- nichts.
- Eine Kinder- und Jugenddisko
- Einen Fahrradverein

Sieglar (Fortsetzung)

- einen Beachvolleyball-Platz
- einen Sportplatz am Wehrwasser
- Freizeitclub
- Kinder- und Jugenddisko
- Kochclub
- Hausaufgabenhilfe
- Näh-Verein
- Fußballplatz
- Eisdiele
- Fahrradständer auf dem Spielplatz Lessingstr.
- Lessingstr. - Anfang neu pflastern
- Kinder- und Jugenddisko
- Experimentier-Haus
- Fahrradständer auf Spielplätzen
- Kinder- und Jugenddisko (Sieglar)
- Schwimmbad (Sieglar)
- Einen Spielplatz hinter der Ketterstr.
- Zwei Tore auf dem Sieglarer Spielplatz
- Kinder- und Jugenddisko
- Inliner-Verein
- Eisdiele in der Schule
- Kinder- und Jugenddisko
- Beachvolleyball-Platz
- Inliner-Gruppe
- Volleyball-Platz
- Ich hätte von allen Häusern es besser gemacht
- Keine Umweltverschmutzung
- Keine Tierquälerei
- Keine Armut und keine armen Tiere
- Keine Umweltverschmutzung
- Größere Stangen
- Brücke
- Eishalle
- Mehr Spielplätze
- Alle Leute sollen nett sein
- freundliche Menschen
- saubere Umwelt
- Weniger Steuern
- Spielplatz soll näher sein
- mehr Spielplätze
- Keine Umweltverschmutzung
- Spielplatzrestaurierung
- alles supi!
- Dem Stadtteil und der Stadt allgemein Leben einhauchen
- Möglichkeiten sich vernünftig über die Politik zu informieren
- Weniger Ausländer, bessere Förderungen von jungen Talenten
- moderne Spielplätze
- schönere Gestaltung
- mehr Aktionen
- ich fände es schöner wenn die Spielplätze sauberer wären
- Die menschen sollten hilfsbereiter sein, der Verkehr sollte ernst genommen werden, man sollte die regeln besser beachten.
- die spielplätze sollen regelmäßig gereinigt werden. mehr spiel und sport plätze
- Es wäre schöner wenn es mehr saubere spielplätze geben würde

Sieglar (Fortsetzung)

- mehr Ampeln für Schulkinder
- Angebote
- Bolzplatz
- mehr Läden
- Fitnessstudio
- den Tartan auf dem Basketball Freiplatz reparieren/ erneuern
- eine allzeit offene Halle zum Basketballspielen (gerne mit Parkett) einrichten
- Ich würde gerne etwas gegen Alkoholkonsum, Zigarettenkonsum und Drogenkonsum tun.
- die Kirche soll renoviert werden
- Abenteuerspielplatz Sieglar
- neue Straßen und mehr Spielzeughäuser
- in der Grabenstraße langsam fahren,
- Müll gehört in den Mülleimer
- In Sieglar würde ich einen Stadtpool bauen
- Mehr Ampeln
- Weniger Müll
- Mehr Spielplätze
- iPads sollen billiger sein
- einen Fußballplatz
- Schwebbahn
- Skatebahn
- Freizeitpark
- Besonderer Zoo in Sieglar
- Einen Wasserspielplatz
- Naturpark, wo jeder was pflanzen kann
- Nicht so viele Straßen
- Mehr Natur
- Nicht so viel Müll
- Mehr Spielplätze
- Winterdienst
- über zehn Schwimmbäder in Troisdorf
- Ein Schwimmbad
- Ein Theater-Haus
- Ein Freizeitpark in Sieglar
- In Sieglar einen neuen Wasserspielplatz
- Gartenänderung
- Eine Wasserrutsche, die durch Sieglar durchgeht
- Freizeitpark mit Achterbahnen
- Legoladen, Bauernhof
- Sieglar Schwimmbad, Phantasialand mittel groß
- Skaterplatz in Eschmar
- Auf dem Eschmarer Spielplatz ein neues Klettergrüst
- Dass es ordentlicher ist
- Dass es ein schönes neues Schwimmbad gibt
- Dass es keine Aschefußballplätze mehr geben soll
- Es soll keine Ascheplätze mehr geben
- Einen Kletterwald und einen Abenteuerpark
- Einen Sportplatz
- mehr Natur neue Freibäder und schönere Häuser
- mehr Natur neue Freibäder
- Sportplätze und Schule verändern
- Mehr Zeit zum Spielen. Mehr Farben und 2 Pausen hintereinander
- Eine Wippe für die Spielplätze. Die Straße von der Heinrich-Heine Str. neu machen bitte. Ein Schwimmbad in Sieglar

Sieglar (Fortsetzung)

- Tischtennisplatten am Kiosk beim Abenteuerspielplatz
- Spielstraße
- Half-Pipe
- Weniger Baustellen
- Inliner freundlichere Wege (Ohne Dreck, keine Pflastersteine)
- Lasertag
- Kartbahn
- Paintball
- mehr Dönerläden
- Investition in Sportplätzen
- Phantasialand
- Troki-Land Neueröffnung
- U-Bahn/Straßenbahn nach Bonn
- Tennisanlage in Sieglar
- Schwimmbad
- schwimmbad
- schwimmbad mit Rutsche
- ein größeres Schwimmbad
- mehr Polizisten
- bessere Wasserrutschen
- Sportplätze verändern
- die Spiel- und Sportplätze verändern
- mehr Natur, mehr Sachen zum Spielen
- Sportplatz in Sieglar(Fußballplatz)
- Eine Bibliothek
- Einen Donut-Laden
- Mehr Geschäfte
- Mehr Aktivitäten
- Schöner Park
- Jugenddiscos
- Aktivitäten
- eine Sportanlage für Fußball spielen
- neuen Spielplatz

SPICH

- Ein großes Einkaufszentrum
- Pantball und Softair
- Paintball
- Kletterpark (draußen)
- bessere Kirmis
- Einen neuen Sportplatz bzw. Sportanlage
- Scooter Tuning is not a Crime! Aerox 70ccm high end
- Ich würde in Spich ein Saturn hin bauen oder mehr Sportplätze und Freizeitsachen Schwimmbad, Kino
- Mehr Jugendclubs wo man sich aufhalten und beschäftigen kann
- Und einen weiteren Fußballplatz
- Bolzplatz bis 18 Jahre und weniger Polizei in Spich fährt
- mehr Spielplätze, mehr Zoos, Minigolfplätze, mehr Radwege
- mehr Bäume stehen lassen, Park mit vielen Bäumen
- ein neuer Spielplatz und ein neuer Fußballplatz
- mehr Schulen, mehr freie Fußballplätze,
- weniger Schule
- mehr Schulen, mehr Fußballplätze,
- dass Manuel Neuer nach Spich kommt
- riesigen Fußballplatz in meiner Nähe,
- ein riesiges Baumhaus in Spich
- ein Aggua in Spich,
- weniger Schule
- großer Spielplatz,
- einen großen Stein zum Hochklettern
- weniger Schule,
- größere Spielplätze
- großes Schwimmbad
- größere Spielplätze
- einen größeren Spielplatz,
- mehr Ferien
- einen riesigen Fußballplatz,
- ein riesiges Baumhaus in Spich
- ein Einkaufszentrum bauen
- mehrere Wohnungen mit großen Räumen und niedrige Wohnungsmieten
- mehr Sportplätze und längere Öffnungszeiten
- mehr Sportplätze in Spich
- einen besseren Sportplatz,
- ein Schwimmbad in Spich
- Mehr Betreuung für Kindergärten
- Keine Werbung, 1 Kino, Freitag keine Schule, ein Schopinsenta
- ein Kino
- größerer Spielplatz
- kleines Risenrat
- Wasserrutsche
- ein Schwimmbad
- größere Spielplätze mit Seilbahn
- Rampen für Skeitbort
- Freizeitpark
- Einkaufscenter, Kino, großer Spielplatz
- abenteuerspielplatz, Kino
- Rampen für Fahrräder, ein Kino
- einen riesigen Abenteuerspielplatz
- Einen größeren Spielplatz

Spich (Fortsetzung)

- 8 Kinos, keine Werbung, mehr Eisstiele
- Mehr Spielplätze
- kein Graffiti mehr
- Das der Spielplatz in der Straße: auf dem Sifarot eine Schaukel hat
- Bessere öffentliche Verkehrsanbindungen in andere Stadtteile, z.B. zum Schwimmbad
- Noch ein Fußballplatz
- und ein Schwimmbad in Spich
- Mehr Häuser und Wohnungen für Arme
- Geld für Arme
- Größeren Spielplatz, ein riesen großes Schwimmbad
- Zentrum für Kinder zum forschen und Handwerken (Mineralien, Steine schleifen)
- Ich möchte gerne ein Schwimmbad haben
- Und ich möchte gerne einen Abenteuerspielplatz haben
- Zigaretten abschaffen
- ich würde den Park ändern.
- ich würde auch den Spielplatz
- Jugendhaus wo dann die Jugendlichen hingehen und chillen, weil sie gehen immer zu Spielplätzen und rauchen da immer
- Dass es nicht mehr so laut ist und es nicht mehr so schmutzig ist, eine Skaterbahn in der Nehe und ein Schwimmbad
- Das es nicht so viele Asis in Spich gibt, das ein Bus in der Nähe von mir in die Schule fährt
- Ein Jugendzentrum
- Ein Kunstrasenplatz
- Weitere kleine Kunstrasenplätze in Spich platzieren
- Ein Basketballplatz
- Eine neue Schaukel auf dem Spicher Spielplatz
- Müller in Spich
- Aqualand ind Spich
- Müller in Spich
- Aqualand in Spich
- Mehr Jahrgangsstufen für den SSV Troisdorf
- National Park
- Jugendhaus in Spich
- Fußballplatz in Spich
- Stadion für Vereine außer Fußball
- Größerer Spielplatz
- Seilbahn im Park
- Klettergerüst im Entenpark
- Seilbahn über den Teich
- Keine Werbung
- Größerer Spielplatz
- Einkaufszentrum
- Fahrradparkour durch den Wald
- Mehr Wald
- Klettergerüst beim Ententeich
- Mehr Klettermöglichkeiten
- 4 Kinos
- HipHop Freizeitpark
- Skatboardrampe
- Größerer Spielplatz
- Mehr Eisdielen
- Schwimmbad
- Skatboardanlage
- Müller in Spich

Spich (Fortsetzung)

- Aqualand in Spich
- Müller in Spich
- Aqualand in Spich
- Mehr Pause in der Schule
- Netzschaukel und großer Spielplatz
- Aggua in Spich
- Boxen in Spich
- Aggua in Spich
- Weniger Schule
- Schwimmbad in Spich
- Weniger Schule
- Mehr Spielplätze
- Schwimmbad
- Weniger Schule
- Boxen in Spich
- Aggua in Spich
- Fußball in Spich
- Aggua in Spich
- Schwimmbad in meinem Stadtteil
- Volley- und Fußballvereine nur für Mädchen von 9-12 Jahre
- Auch Pferdehöfe wollen wir gerne haben. Vielleicht sogar einen großen Park zum Picknicken.
- in Spich Fußball fällt mehr
- mehr american football plätze
- jugendzentrum
- mehr fahrradwege
- lange Rutsche, noch ein Schwimmbad in spich
- Spielplätze vergrößern
- mehr Fahrradwege
- mehr Shoppingmöglichkeiten
- Klamottenladen in Spich
- moderner Laden in Spich
- riesiger Spielplatz mit Schaukel
- Vergrößerung der Spielplätze
- Busse sollen öfter fahren
- gegen neue Hauptstraße
- mehr große Bäume
- Schwimmbad
- weniger Ampeln
- mehr Pflanzen
- Saturn
- mehr kostenlose Sportplätze
- Schwimmbad
- weniger Ampeln
- mehr Grünes
- Wasserbrunnen
- Saturn
- neue Straßen
- Nichts
- Ich würde ein Schwimmbad empfehlen
- Ein größeres Sportangebot bezüglich auf Leichtathletik
- Ich wünsch mir ein Schwimmbad
- Verschönerung des Spicher Waldes
- Bessere Fahrradläden, bessere Läden in der Stadt.
- In der Spicher Grundschule die Klassen nicht Klassenübergreifend machen.

Spich (Fortsetzung)

- KFC in Spich
- Einen Park errichten, größere Spielplätze auch für Ältere.
- Ein Jugendzentrum, eine Boxhalle um für Boxen trainieren zu können.
- mehrere Aktionen in Spich
- Schwimmbad in Spich
- mehr Spielplätze bauen
- mehr Spielplätze
- Hallenbad
- Kostenlose, offene Spielangebote
- Abenteuerspielplatz
- eine Reckstange auf dem Spielplatz Moosbeerenweg
- Spielplatz mehr Spielsachen
- Dass die Rutsche sauber ist
- In Spich eine öffentliche Bibliothek/Videothek von der Stadt.
- Endlich den Kunstrasenplatz in Troisdorf erneuern (neben Tennisanlage vom HTC SW Troisdorf)
- mehr Einkaufsmöglichkeiten, Sanierung des Tennisplatzes im Wald
- mehr Freizeitangebote: Kletterpark usw., Schwimmbad
- noch ein Schwimmbad
- eine Jugenddisco einrichten, (oder Jugendtreff)
- Reitstall - auf jeden!| in Spich auf der Hauptstraße die Beleuchtung (Hängeleuchten) --> alt, hässlich, ich würde gerne eine Allee dahin| den Park sollte man aufbessern (Seilbahn)
- mehr Geschäfte, mehr chillige Plätze
- mehr Mülleimer
- mehr Mülleimer
- Ein Freibad
- Ich würde gerne mehr und überhaupt Konzerte in Troisdorf haben, die man besuchen kann (Bitte auch Open-air-Konzert!)
- ein kleines Freibad in Spich
- Ein Freizeitpark
- Ich möchte, dass der Stadteil weniger vermüllt ist.
- Mehr Schwimmbäder, Fußballplätze (größer bauen)
- Mehr Freizeitangebote, sauberere Stadt
- Saubere Straßen und Parks
- Das Freibad schöner gestalten.
- Die Schulen modernisieren.
- mehr Klettergärten
- weniger Autos fahren, mehr Spielplätze
- Wälder, Bauernhöfe, Felder und Bücherläden
- Spielplatz
- Spielplätze verändern, mehr Tierfutter
- Spielplätze verändern
- mehr Spielgeschäfte
- Spielplatz
- größere Spielplätze
- bessere Spielplätze mit hoher Rutsche, Tierpark
- farbigerere Häuser, Freizeitpark
- die spielplätze sollen gereinigt werden. mehr fußballplätze
- weniger wälder
- Freizeitpark und läden
- öffentlicher basketballplatz
- schulen anmgenehmer gestalten
- bessere Förder- und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder
- eine Lasertag- oder Parkourhalle
- Dass der Tennisplatz IMMER offen ist

Spich (Fortsetzung)

- billigere Preise für Nahrung
- Einen besseren Spielplatz und Fußballplatz
- gar nichts
- fußballplatz
- mehr Spielplätze für Kinder, Fußballstadion
- Einen Brunnen
- Ein Schwimmbad in Spich. Eine Eishalle, ein Kino und ein Reiterhof
- Ich wünsche mir eine Skaterbahn
- Reitturnier, ein Kino in der Stadt
- Alte Autos, Elspe Festival
- Dass nicht so viele Leute die Natur zerstören. Ein Legoland ein ,Schwimmbad
- Ein Spielzeugland(billiges),Legoland
- Spich sollte ein Schwimmbad haben, ein Arbenteuerspielplatz
- Ich hätte gerne in Spich ein Schwimmbad und ein Phantasialand
- Schützende Gebiete für Tiere, eine Bibliothek, einen Zoo und einen Müller
- Paintball
- Dass nicht so viele Bäume gefällt werden
- Dass mehr Spielplätze
- noch ein Schwimmbad
- Schönere Spielplätze
- Mehr Unterstützung für die Bevölkerung (Behinderte).
- Mehr Platz für Kinder, mehr Bäume (Park)
- Mehr Unterstützung für die Bevölkerung (z.B. für Behinderte)
- Einen Kletterpark(Wald) haben, einen Tierpark in der Schule, wo man sich um alle Tiere kümmern kann
- Dass es eine neue Fußballmannschaft gibt JSF Troisdorf
- Dass echte Bolzplätze hinkommen
- Spich: Schwimmbad, Kletterwald, Troki/ Jackelino
- An der Kreuzung Rodderstraße/Hauptstraße --> sollte die Ampelzeit überprüft werden, weil es so lange dauert
- Mehr Freizeitmöglichkeiten in der Nähe
- schönere Plätze im Park, schönere Parkanlage
- mehr Möglichkeiten für Jugendliche (keine Spielplätze)
- Mehr Spielplätze
- Schwimmbad in Spich
- Basketball (Platz, Verein)
- Erneuerung des Spielplatzes
- Spielplatz erneuern
- größeres Fußballfeld
- keine Einbrüche mehr
- Erneuerungen der Spielplätze
- Malkurse
- viele Vorräte
- Dass nicht mehr so viel gebaut wird
- Spielplatz erneuern
- Spielplatz erneuern
- Spielplatz vergrößern
- LaserTech
- einen zweiten Reitstall eröffnen
- PaintBall Feld
- Musik-Zentrum
- Größere Parkanlagen
- Mehr Enten
- Sportplätze renovieren + sauber halten

Spich (Fortsetzung)

- Cross-Bike Park einrichten
- Jugendfreundlichkeit
- Bessere Sportplätze und bessere Ausstattung
- Mehr Freizeitaktivitäten (LaserTech, GoKart)
- Schulen schöner gestalten
- mehr Grünanlagen
- Fitness
- bessere Shoppingmöglichkeiten (Zara, Mango)
- In Spich soll nichts verändert werden
- Donut-Laden
- Gamertreffen
- Täglich geöffneter Jugendtreff
- Täglich geöffneter Jugendtreff
- Schulsanierung
- Geschäfte
- Schönerer Park
- Aktivitäten
- Nichts

TROISDORF-MITTE

- Ich wohne in der Marienburgstr. und vor unserer Tür war mal ein alter Belgischer Supermarkt da sollen jetzt Häuser hin ich möchte lieber ein Spielplatz!!! (Bitte) alle aus meiner Straße möchten das auch
- Aggualand
- Kletterwald
- mehr Schwimmbäder, mehr Bäume stehen lassen, statt dem Kaufhaus einen Park, die EGS soll an der Kirche bleiben, mehr Radwege
- mehr Vereine, einen Zoo, einen Park und eine Rollschuhbahn, mehr Radwege
- mehr Vereinsspiele, mehr Rollschuhfahren, mehr Schwimmpferde, einen Park mit grünem Rasen, Bäume
- Es sollen mehr Spielplätze, Minigolfplätze und Radwege gebaut werden.
- Mehr Spielplätze und Radwege, einen Zoo
- mehr Spielplätze, Zoo, Streichelzoo, Radwege
- mehr Bäume stehen lassen, Streichelzoo, mehr Radwege
- mehr Schwimmbäder, Vereine, Zoo, Radwege
- Mehr Wiesen, Gräser, Bäume, Schwimmbäder, Streichelzoo
- Mehr Schwimmbäder, Minigolfplätze, Schlittschuhbahnen, Radwege
- Mehr Spielplätze, großen Park, Zoo, Minigolf, Radwege
- riesengroßer Spielplatz, Minigolfplatz, Vereinsschwimmbad, große Rutsche
- mehr Wasserrutschen und Kanuclubs, mehr Spielläden und ToysR'us
- Einen öffentlichen Sportplatz, dass die EGS stehen bleibt
- Öffentlicher Sportplatz, Abenteuerspielplatz
- Dass die EGS nicht abgerissen wird, einen Tierpark.
- Mehr Sauberkeit
- Mehr Sicherheit auf Baustellen und Spielplätzen
- weniger Schule
- weniger Bäume fällen
- Weniger Atomkraft
- keine Bäume fällen
- Mehr Spielplätze
- einen Fußballplatz
- keine Bäume fällen
- Gar nichts
- Mehr Parkplätze, dass die Leute die Stadt sauber halten, mehr Bänke
- Bei uns gibt es einen Riesenstein, an dem wir unser Auto kaputt fahren.
- Ein Schwimmbad in der Nähe der Frankfurterstraße.
- Wenn ich bestimmen könnte, würde ich alle Hauptschulen wegmachen
- Mehr Chillavi und Fußballplätze wello
- Mehr Sauberkeit
- nichts
- Dass der Fußballplatz am EDEKA länger offen hat.
- Alles, weil alles hässlich aussieht. Alle Wände sind dreckig und so weiter.
- Dass der Fußballplatz am EDEKA länger offen bleibt.
- Mehr Sauberkeit
- Dass alle Leute den Müll in den Mülleimer tun.
- größere Spielplätze, weniger Atomkraft
- Spielplätze
- Ich wünsche mir einen Reiterhof und Tiere.
- Reiterhof, Tiere, die Armen unterstützen
- ein Schwimmbad
- Reiterhof und Tiere
- Dass man die Bäume in der Stadt NICHT fällt
- längere Öffnungszeiten im Freibad, Geschäfte sollen länger aufhaben
- einen McDonald's in Troisdorf-Mitte

Troisdorf-Mitte (Fortsetzung)

- Verschönerungen,
- für Turnhallen andere Spiele
- mehr Spielplätze
- Mehr Geschäfte
- mehr Spielplätze
- keine Prügeleien mehr
- Einen Park mit einem Spielplatz zusammen
- Einen Zoo in der Nähe
- Einen MC Donald's in Troisdorf-Mitte
- Müll in den Mülleimer werfen, Fahrrad erst anketten,
- dann durch die Stadt laufen
- Dass ich manchmal auf den Sportplatz gehe
- Einen Zoo
- Skaterbahn/BMX, Basketballanlage
- Spielplatz, Jugendtreff
- ich hätte liebten gern mehr Einkaufsgeschäfte, Skaterbahn
- Skaterbahn/BMX
- Es soll sauberer sein
- Es soll weniger baustellen geben
- eine Schaukel
- Skaterbahn/BMX
- Bolzplatz, Schaukel
- Skaterbahn
- Ponyhof, Spielplatz für größere aber da auch da für kleine auch
- einen Pool und ein Spielplatz und noch ein Jackolinopark und Kinderpark
- Ein Spielplatz
- Eine Sporthalle
- Kindersportplatz
- einen See mit Spielhaus
- Kindersportplatz
- Kindersportplatz
- Kindersportplatz
- Kindersportplatz
- ein Stadion
- ein Stadion
- Dea Ronaldo gegen Lukas und Ronaldo gewinnen
- Zoo, Schwimmbad für Kinder, ein Fest
- Ponyhof
- Spielplatz
- einen riesen Pool
- ein riesen Fußballstadion
- ein Spielplatz mit dunkler Rutsche
- Stadion
- Rotunde
- mehr Angebote in den Sommerferien
- Spielzeug
- Pantasalt, Schwimmbad
- ein See, ein Spielplatz, Schwimmbad
- Kino
- Achatbahn
- Spielplatz
- mehr Wohnungen
- Eiswaagen
- Achterbahn

Troisdorf-Mitte (Fortsetzung)

- Spielplatz
- Mehr Möglichkeiten kostenlos in Vereinen zu sein.
- Mehr Spielmöglichkeiten z.B. Sportplatz, Spielplatz
- Ich möchte gerne einen Abenteuerspielplatz
- Ich möchte auch gerne eine Sauna
- Das wir zur Vantasialand
- Lass die Schule an der Kirche!
- einen öffentlichen sportplatz
- das die Ebs in der Viktoriastraße bleibt
- Das die Egs in der Viktoriastraße nicht abgerissen wird. Einen öffentlichen Fussballplatz das man immer wann man will hingehen kann
- Das die Schule bleibt un dnicht apgerissen wird!
- Ich möchte noch ein Jugendzentrum
- Ein großes Schwimmbad und Mc's haben.
- ein Skatepark, mehr Schaukeln
- Mehr Fußballplätze
- Eine Skateanlage
- Sauberkeit
- Sauberkeit
- Freizeitpark
- Umgebung
- Straßen
- mehr buntere Sachen
- mehr Bäume und Naturschutz
- Spielplätze mit anderen Sachen außer Sand
- Stadt ist so schön wie sie ist
- Umweltfreundlich
- keine Gewalt
- keine Arbeitslosen
- mehr moderne Technik
- keine Umweltverschmutzung
- Mountainbikerampen im Wald
- keine kaputten Spielplätze
- Stadt soll so bleiben wie sie ist, denn so ist sie schön
- Toy´r´us
- mehr Bäume für unser Ökosystem
- Mehr Schutz für unsere Stadt
- Grünere Umgebung
- Mehr Spaß
- Spielplätze
- nicht mehr so kaputt
- sonst alles super
- Dass es im Müller billiger ist
- länger Ferien
- Dass die Spieplätze heiler bleiben
- großer Saturn
- Weniger Gewalt
- Größerer Müller
- Größerer Saturn
- Nicht so viel Schmutz
- Mehr Freizeitparks
- Spielplätze sollen in Ordnung sein
- Kletterpark in Troisdorf
- Bowling- Arena in Troisdorf- Mitte

Troisdorf-Mitte (Fortsetzung)

- Fußballplatz
- Skatboardplatz in FWH
- Mgp Laden
- Basement Laden
- Kunstschule
- Kletteranlage
- Schauspielschule
- Jugendzentrum und Jugendcafe
- Kunstrasen statt Asche im Aggerstadion
- Fußballplatz mit Halle
- Fitnessstudio
- Angelweiher
- McDonalds
- kleiner Fußballplatz
- Basketballplatz
- McDonalds in der Stadt
- McDonalds
- Mehr Fußballplätze
- Mehr Spielplätze und jugendgerechter
- keine Raucher
- billige Preise bei allen
- mehr Sachen für Kinder
- Ich würde was wir nicht mehr in die Termine zu spät kommen
- Dass nicht Müll weg auf den Bürgersteig geworfen wird
- Ich würde es gerne so regeln, dass alles ohne Geld zu machen und nur das nehmen, was man braucht (wie Kampfsport)
- Das Jugendzentrum viel besser machen. Ich würde bessere Läden machen. Ich würde bessere Spielplätze machen
- neuer Spielplatz
- Rennbahn
- Tierpark, Zoo, Spielplatz mit Tieren
- Kletterpark, Centerparks
- Rodelbahn, viele Sachen
- Spielplatz, Phantasialand, Fußballplatz, Pferdehof, Schwimplatz
- mehr Schwimmbäder, mehr Fußballvereine, Streichelzoo, Teich mit Kanu, Centerpark
- Steichelzoo, Kletterpark, Strand an der Agger
- neuer Spielplatz, Kletterbahn, Sommerodelbahn, Pferdehof, Aggua
- Spielplätze in der Nähe, Aggua in der Nähe, Streichelzoo, Strand an der Agger
- Ich möchte gerne einen Strand an der Agger. Ich wünsche mir einen Freizeitpark.
- Im Aggua 10m Turm
- Einen Kletterpark
- Das EGS nicht abgerissen soll
- Ein öffentlichen Sportplatz für Fußball
- Ein öffentlichen Fußballplatz
- Dass die EGS nicht abgerissen wird
- mehr Blumen
- Spielplatz
- Die schule soll an der Kirche gelassen werden
- Spielplatz
- Schwimmbad
- Freizeitpark
- Dass alles nicht mehr so viel Geld kostet
- Der Müller soll vorne bleiben.
- Troisdorf-Mitte: Mc Donalds (und die Fußgängerzone erweitern)

Troisdorf-Mitte (Fortsetzung)

- Besseres Planen der Schulbusse (von 7:15 auf 7:20Uhr).
- Mehr kleinere Geschäfte (Mode)
- Mehr Fahrradwege, bessere Fahrradwege.
- Größere Einkaufsläden anstatt Tedi oder so!
- mehr Fußballplätze z.B. Burgwiese, Mc ins Einkaufszentrum.
- Das bleibt alles so wie es ist und es wird sich auch nichts dran rütteln!
- Mehr Fahrradwege, saubere Fußgängerzone
- ein Mc Donalds in der Fußgängerzone, einen Freizeitpark bauen
- Troisdorf-Mitte Mc Donalds, Fußgängerzone erweitern
- Ich würde einen Freizeitpark bauen lassen. Die Fußgängerzone erweitern.
- Rasenfußballplatz(öffentlich), auf Schotter (Ringstraße) ist die Verletzungsdgefahr höher..
- Verbesserter Fußweg(Bachstraße), da wo Schotter ist.
- mehr Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche
- bessere Fahrradwege(teilweise), teils schönere Wohngebiete
- Boxtrainer der Jugendliche von der Straße hat und sie trainiert damit sie keine dummen Sachen machen.
- Fußballplatz, Primark, mehr Läden zum Shoppen.
- Weniger Zäune, Öffnung des Jugendzentrums
- Ich würde gerne mehr Events für Jugendliche haben.
- Mehr Freizeitmöglichkeiten und mehr Veranstaltungen.
- Sportanlagen, freie Geldausstellungen
- mehr Geschäfte/Ketten in der Innenstadt, mehr Attraktionen im Freibad
- schöneres Freibad
- Einen vernünftigen Basketballplatz errichten, Verbesserung des Fußballplatzes
- Nix es ist ganz cool in der Nähe der Stadt zu wohnen
- mehr Freizeitangebote
- Spielplätze restaurieren
- schönere Gestaltung
- mehr Aktionen
- Volleyball für Kinder
- Skaterpark
- Weniger Dreck, saubere Straßen
- Kletterhalle/ wald
- Schulen freundlicher gestalten
- öffentliche basketballplätze
- freibad schöner gestalten
- mehr Freizeitangebote (Shisha Bar, Disko, Bar)
- mehr Bus-und Bahnverbindungen
- es soll einen Manga-Zeichnkurs geben
- Grünes !
- Einen kleinen Bolzplatz zum Fußballspielen einrichten|
- einen Spielplatz für die kleinen Kinder
- Troisdorf soll nicht mehr schmutzig werden.
- Einen Spielplatz mit vielen neuen Geräten, ein Tierheim, indem die Tiere schon aufgezogen werden
- Stadion
- ein See, der durch ganz Troisdorf fließt
- Ich möchte, dass die deutsche Mannschaft immer Weltmeister wird.
- Ich wünsche mir, dass die Tiere nicht bedroht werden. Mehr Menschen sollen Arbeit haben.
- Ich würde gerne den Bahnhof schöner machen.
- Ich wünsche sehr, dass mehr Menschen sich um den Wald kümmern.
- Jeder Hundbesitzer muss eine Tüte für das Kaka dabei haben und es wegmachen und es wird bewacht.
- In Troisdorf Mitte soll es mehr Kat-Bahnen geben.

Troisdorf-Mitte (Fortsetzung)

- Nicht mehr klauen
- Ich bin zufrieden.
- Einen riesigen Zoo mit ganz ganz vielen Tieren
- einen Freizeit mit einem schaut fliegt
- Keine Bäume gefällt werden
- Eine autofreie Straße
- Ein Spielplatz, wo man gut hangeln kann
- Ich möchte, dass ich Fußball spielen kann
- Das nicht so viele Bäume gefällt werden
- Schaukeln auf dem Spielplatz
- Mehr Bäume
- Fußball
- Eine Wiese, wo Hunde spielen können und dass weniger Bäume gefällt werden
- Fußballplatz
- Fußball
- Schaukel
- Rutsche
- Dass die nicht die Bäume sägen
- Ein neuer Spielplatz
- Spielplätze sauberer halten
- Parks frei von Hundekot
- Mehr saubere Spielplätze
- Draußen spielen, ohne dass die Nachbarn sagen, wir sind zu laut
- Eine Geräteturngruppe für Jungen in meinem Alter gründen
- weniger Autos
- mehr saubere und bessere Spielplätze
- mehrere Skateboardplätze und Spielplätze
- nichts
- bin zufrieden
- Ich find es nicht toll, dass so viele Bäume abgerissen werden
- Der Indianerspielplatz soll größer werden
- Die kleinen Läden sollen nicht schließen
- Ich spiele Hockey in der Carl-Diem-Str.:schon lange sollte der Platz erneuert werden, wurde aber nicht gemacht
- Keine Baumfällung
- Reitstall, Tierpark
- Kletterwald, Tierpark
- Ich wünsche mir einen MC Donalds nach Troisdorf.
- Und dass noch eine Fußballmannschaft in die Stadt gesetzt wird und sie soll JFS Troisdorf heißen
- Kurztagschule bis 12:25h
- Ein Fußballfeld auf der Wiese der Burg Wissem
- Einen großen Park, Verbot für Auto- Motorradfahrer, mehr Pflanzen
- Ich will, dass dieäuser bunt sind und dass wir mehrere Sachen haben, dass Leute die kein Geld haben, dass sie irgendwo sind.
- Wiesenfußball spielen
- größerer Spielplatz
- neue Klettersachen
- mehr Spielwaren auf Spielplätzen
- mehr Spielzeug
- volle Zufriedenheit
- Abenteuerspielplatz in Troisdorf
- Weniger Baustellen
- Trokiland soll wieder öffnen
- mehr Spielsachen auf der Bürgerwiese

Troisdorf-Mitte (Fortsetzung)

- vollste Zufriedenheit
- Müller soll nicht umziehen
- mehr Platz in Troisdorf
- größerer Spielplatz mit mehr Geräten
- zu viel Fußball
- Bäume in der Stadt nicht fällen
- dass die Leute nicht so viel rauchen
- längere Öffnungszeiten der Geschäfte
- Müller soll nicht weg
- zu wenig Bäume im Wald
- mehr Indoorspielplätze
- längere Öffnungszeiten
- Der Spielplatz am Richardwagnerplatz ist zu klein
- Bäume an der Burgwissen sollen nicht abgerissen werden.
- kleine Märkte sollen nicht alle zumachen
- Trokiland soll wieder aufmachen
- Bäume in der Fußgängerzone sollen nicht gefällt werden
- Einkaufszentrum
- Einen neuen Park eröffne
- Spielgeräte auf der Straße
- Mehr Spielplätze
- öfter offene Sonntage
- mehr Schwimmbäder
- Strom und Wasser sparen, Sachen spenden
- Sicherer Platz für Kinder in Troisdorf, jeden Monat mehr Geld
- Mehr Sachen draußen zum Spielen draußen für Kindergärten und Grundschulen
- Größere und mehrere Skateparks
- Kletterwald
- keine kaputten Straßen
- größeres Fußballfeld
- LaserTech
- Dass die EGS bleibt, lass die Schule an der Kirche, ein Kaufhof und Lidl
- Fußgängerzone schöner gestalten
- Busverbindungen in der Nacht und Sonntags, Läden die auch nachts aufhaben, überdachte Möglichkeiten draußen
- Den Rotter See verschönern
- Ich möchte mehr Sachen für Kinder von 11 bis 13 Jahre
- Kletterhalle
- Computerverkauf
- Süßigkeitenladen
- Zeitschriftenladen mit Büchern
- Ampel mit Sekundenanzahl bis zum Umschlag
- Fußballkleinspielfelder
- Größeres Schwimmbad mit mehr Rutschen
- Alles soll nur aus Süßigkeiten und Spielsachen bestehen
- Renovierung der Europaschule
- Ich würde Aufreimer bestimmen die die Hunde Scheiße wegnehmen
- Ich möchte das Aggua eeine neue Schwimhate da ist
- Die Tiere sollen Akseptirt werden
- ein natur schuz ge biet und das dine mer frösche fienden
- Ich möchte nicht das der teich ferseut wirt wo die fröche leben
- Ich möchte nicht mer das Menschen in Troistorf Mitte so viel Müll auf den Boden werfen
- das Leute Kein Müll in die Bäche und fluse werfen!
- Das die Rehe im Wald nicht so scheu sind

Troisdorf-Mitte (Fortsetzung)

- Einen schönen Spielplatz mit einer Seilbahn
- Paintball, mehr Schwimmbäder, mehr Bolzplätze, schönere Minigolfplätze, die ärmeren Teile Troisdorfs wie Oberlar und Hütte sollen so schön werden wie Kriegsdorf und Bergheim

TROISDORF-WEST

- Mehr Freizeitparks
- mehr geschäfte
- mehr Spielplätze, einen Park zum Picknicken
- Einen Fußballplatz in der Nähe
- Bolzplatz, Basketballanlage
- Bolzplatz, Basketballanlage
- Eine Kletterhalle mit schwierigen sachen
- Eine Turnhalle
- Das auf den Spielplätzen nicht so viele Assis sind
- Schwimmbad mit Freibad, Kanuclub+See, Kletterpak, Museum, Skaterbahn, Pferdehof
- Mehr vereine, mehr Freizeitvergnügungsorte
- Ich möchte gerne ein Schwimmbad in der Nähe haben.
- Ein Schwimmbad
- Ein Basketballplatz
- Jugendliche die alles kaputt machen sollen weg
- Hollister & Zara (Innenstadt)
- In Troisdorf-West den Baum absägen lassen
- keine Umweltverschmutzung
- Skaterbahn/ BMX
- Geschäfte
- Basketballanlage
- Bolzplatz
- Grillplatz an der Burg Wissem
- Besserer Spielplatz in Troisdorf- West, Grundschule Blücherstraße
- Parkourlaufplatz in Troisdorf
- Fußballplatz
- Skaterplatz in FWH
- MGp Laden
- Sportplatz
- Mehr Geschäfte
- Großer Park
- Einkaufszentrum
- Viele McDonalds
- Fußballplatz
- Boxclub
- McDonalds
- Fußballplätze ohne Ende
- mehr Spielplätze, Streichelzoo, Teich, Strand, Kletterpark, Pferdehof
- Mehr Haltestellen in FWH (in Speestraße oder Steinader) nicht 507!
- Pünktlichere Busse, bessere Busverbindungen.
- Mc Donalds (Fußgängerzone)
- Freizeitpark (großer)=>mehr Tourismus
- Die Zeiten an meiner Schule (Die Schule müsste meiner Meinung nach nicht so lange Pausen haben). Sauberkeit
- Fußgängerzone erweitern, Sportplatz der nie abgeschlossen ist.
- Mc Donalds, mehr Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitpark bauen.
- mehr Freizeitangebote.
- Einen schönen Park mit vielen Blumen und Pflanzen, einen sauberen See mit schönem Sandstrand
- Einen Park
- Freizeitparks und mehr sportläden
- ein Spielhaus für Jugendliche bis 16 Jahre,
- Sportplatz für diejenigen, die nicht in einem Verein spielen
- riesengroßer Spielplatz

Troisdorf-West (Fortsetzung)

- bessere schönere Spielplätze| mehr Schaukeln| Turnrecks aufstellen für die körperliche Fitness
- Dass die Bolzplätze saniert werden. Auf dem Schulhof vom Gymnasium zum Altenforst mehrere Tore aufstellen.
- Nicht so viele Zäune in Troisdorf
- Jugendzentrum in Troisdorf

C TABELLARISCHE KATEGORISIERUNG DER WÜNSCHE UND ANREGUNGEN AUS DER BEFRAGUNG ZUM THEMA „KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG“ JE STADTTEIL

Was würdest Du gerne in deinem Stadtteil ändern? - Kategorisierung und Einzelauswertung

Computer	Altenrath N=26	Bergheim N=116	Eschmar N=43	FWH N=66	Kriegsdorf N=56	Müllekoen N=24	Oberlar N=96	Rotter See N=32	Sieglar N=132	Spich N=197	Tdf.-Mitte N=263	Tdf.-West N=39	∑ N=1090
Computer-Technik-Club		1											1
gesamt	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Einkaufen / Infrastruktur													
Geschäfte (Mode, Elektro, Musik, Lebensmittel, Spielzeug, Sport)	3	13	1	4	11	2	7	1	4	23	17	8	94
zusätzliche Bus- und/oder Zugverbindung / Haltestelle	1	4		3	8	1	4	2	2	3	3	2	33
Verkehrssicherheit (Spielstraße / mehr Ampeln / langsames fahren)		2	1					1	2		12		18
Fahrrad-/Radweg	1			6			2			3	4		16
Erhalt EGS	1			1			1	1			9		13
Kiosk		4											4
Fußgängerzone vergrößern/verschönern											3		3
mehr Parkplätze	2										1		3
mehr Wohnungen		1									1		2
Bahnhofumgestaltung											1		1
gesamt	8	24	2	14	19	3	14	5	8	29	51	10	187
Gastronomie													
Fast-Food (Mc Donald's / Döner-Imbiss)		5		1			3	3	2	2	11	4	31
(Eis-)Café / Restaurant		4		2	2	2	4		2	2			18
(Kinder-/Jugend-)Disco			1					2	7	1	1		12
Shisha-Bar			1								1		2
gesamt	0	9	2	3	2	2	7	5	11	5	13	4	63

Was würdest Du gerne in deinem Stadtteil ändern? - Kategorisierung und Einzelauswertung

Hobby / Freizeit	Altenrath N=26	Bergheim N=116	Eschmar N=43	FWH N=66	Kriegsdorf N=56	Müllekoen N=24	Oberlar N=96	Rotter See N=32	Sieglar N=132	Spich N=197	Tdf.-Mitte N=263	Tdf.-West N=39	∑ N=1090
(Abenteuer-)Spielplatz (Überholung, neue Geräte)	5	16	13	7	12	4	11	7	28	54	58	5	220
Schwimm-, Hallen-, Frei- und Erlebnisbad	3	44	5	7	15	5	14	6	17	41	19	3	179
Skateanlage	1	11	1	4	1		2	1	5	4	9	3	42
Freizeitpark	2	2	1	1	5		3		7	7	9	4	41
Jugendzentrum, Jugendtreff (Angebotsvielfalt, längere Öffnungszeiten, Inventar erneuern)		4		2		2	2		5	10	5	2	32
Kletterhalle, -wand, -park		6		3			3			5	10	3	30
Indoor-Kinderspielplatz		1		1	2	1	1	3	1	1	3		14
Paintball-Anlage		2	1	2	3	1			1	4			14
Minigolfanlage	1			3						1	5		10
LaserTech		2		1				2	1	3	1		10
GoKart-Bahn			1	1				2	2	1	1		8
Eishalle / Schlittschuhbahn				3	1		1		1	1	1		8
Parcour-Anlage	1	1			1		2	1		1		1	8
Bowlingbahn / Kegelbahn		1		1			1				3		6
Übungsplatz (Auto, Fahrrad, Roller)	1			1	1				1	1			5
Inliner-/Rollschuhbahn				1	1				1		2		5
Rodelbahn					2						2		4
Trampolinanlage	1								2				3
Kochkurs, -club									1				1
Dirtbike-Anlage				1									1
gesamt	15	90	22	39	44	13	40	22	73	134	128	21	641
Umwelt / Naturschutz													
weniger Müll, mehr Sauberkeit	6	4	4	4	4		3	4	12	9	27	2	79
mehr Begrünung	2	2	4	1	4		10	2	7	13	28		73
gesamt	8	6	8	5	8	0	13	6	19	22	55	2	152

Was würdest Du gerne in deinem Stadtteil ändern? - Kategorisierung und Einzelauswertung

Öffentl. Plätze, Flächen, Institutionen	Altenrath N=26	Bergheim N=116	Eschmar N=43	FWH N=66	Kriegsdorf N=56	Müllekothen N=24	Oberlar N=96	Rotter See N=32	Sieglar N=132	Spich N=197	Tdf.-Mitte N=263	Tdf.-West N=39	∑ N=1090
öffentl. Freizeit- u. Aufenthaltsorte (z.B. Grillplatz-, hütte, Park, See, Sitzbänke)	1	4	2	12	2		4		1	9	15	7	57
(Streichel-)Zoo/Tierpark	1	3	1	3			2		1	4	17	1	33
Stadt(teil)bibliothek									2	2			4
Museum					1							1	2
gesamt	2	7	3	15	3	0	6	0	4	15	32	9	96
Kunst / Kultur / Unterhaltung													
Kino		3			4	1	3			9	1		21
kreativ-künstlerische Angebote (basteln, malen, töpfern, Theater spielen)		1					4	1		2	3		11
(kommerzielle) Unterhaltungsangebote (Theater, Sport, Konzerte, Kirmes, Zirkus, Gamekonvention)					1	1			1	4	2		9
gesamt	0	4	0	0	5	2	7	1	1	15	6	0	41
Musik													
Musikschule										1			1
Gesangsunterricht / Chor						1							1
gesamt	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	2
Ferienfreizeit													
mehr Angebote											1		1
gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Gesundheitsschutz													
weniger Zigaretten (-Automaten)							19		3	1	2		25
gesamt	0	0	0	0	0	0	19	0	3	1	2	0	25

Was würdest Du gerne in deinem Stadtteil ändern? - Kategorisierung und Einzelauswertung

Sport	Altenrath N=26	Bergheim N=116	Eschmar N=43	FWH N=66	Kriegsdorf N=56	Müllekoen N=24	Oberlar N=96	Rotter See N=32	Sieglar N=132	Spich N=197	Tdf.-Mitte N=263	Tdf.-West N=39	∑ N=1090
Fußball (Instandsetzung v. Plätzen, Fußball-, Bolzplatz, -Halle, Kunstrasen)	1	5	2	9			6	2	9	21	23	8	86
Turn- , Sporthalle/-platz (frei & länger zugänglich; Unterhaltung)		3	2	2	1	1	2	2	5	3	15	4	40
Reithalle, -platz, -hof	1	4		1	1	1	1			5	8	2	24
Basketball(-platz)		2					1	3	2	3	4	4	19
BMX-Bahn / Mountain-Bike Anlage		1		1	2			1	1	1	4	1	12
Fitnessstudio, -raum		2	1	2						1	1		7
Tischtennis (-platten)	1			4			1		1				7
Volleyball(-feld)				1			1		3		1		6
Tanzschule, -kurs (Hip-Hop)	1		1	1				1		1			5
Boxen										3	1	1	5
Tennisplatz (Sanierung, längere Öffnungszeiten)					1				1	2			4
Angeln									1		1		2
American Football										1			1
Baseballplatz									1				1
Golfplatz			1										1
Turnen für Gleichaltrige											1		1
Leichtathletik										1			1
gesamt	4	17	7	21	5	2	12	9	24	42	59	20	222
Schule													
Nachhilfeangebote / Hausaufgabenbetreuung									1				1
gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Vereine													
(mehr) Vereine		2		4	1	1	3	4	4	1	5	2	27
gesamt	0	2	0	4	1	1	3	4	4	1	5	2	27

Was würdest Du gerne in deinem Stadtteil ändern? - Kategorisierung und Einzelauswertung

Soziales	Altenrath N=26	Bergheim N=116	Eschmar N=43	FWH N=66	Kriegsdorf N=56	Müllekothen N=24	Oberlar N=96	Rotter See N=32	Sieglar N=132	Spich N=197	Tdf.-Mitte N=263	Tdf.-West N=39	∑ N=1090
Angebote nur für Mädchen (Sport)		1				1				1			3
Initiativen gegen Gewalt											2		2
Partizipation									1				1
gesamt	0	1	0	0	0	1	0	0	1	1	2	0	6

Kategorie / Rangfolge														
Hobby / Freizeit	15	90	22	39	44	13	40	22	73	134	128	21	641	
Sport	4	17	7	21	5	2	12	9	24	42	59	20	222	
Einkaufen / Infrastruktur	8	24	2	14	19	3	14	5	8	29	51	10	187	
Umwelt / Naturschutz	8	6	8	5	8	0	13	6	19	22	55	2	152	
Öffentl. Plätze, Flächen, Institutionen	2	7	3	15	3	0	6	0	4	15	32	9	96	
Gastronomie	0	9	2	3	2	2	7	5	11	5	13	4	63	
Kunst / Kultur / Unterhaltung	0	4	0	0	5	2	7	1	1	15	6	0	41	
Vereine	0	2	0	4	1	1	3	4	4	1	5	2	27	
Gesundheitsschutz	0	0	0	0	0	0	19	0	3	1	2	0	25	
Soziales	0	1	0	0	0	1	0	0	1	1	2	0	6	
Musik	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	2	
Computer	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
Ferienfreizeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	
Schule	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	
gesamt	37	161	44	101	87	25	121	52	149	266	354	68	1465	

**D RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG DER KINDER- UND JUGENDARBEIT
IN DER STADT TROISDORF**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Richtlinien	1
1. Förderungsziel	1
2. Förderungsgrundsätze	1
3. Antragsberechtigung / Förderempfänger	3
4. Förderungswürdigkeit	3
5. Sonderförderung für Teilnehmer mit Behinderung	3
6. Ausschluss der Förderung	3
7. Art, Umfang und Höhe der Förderung	4
8. Verfahren	4
8.1 Antragsverfahren	4
8.2 Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren	4
8.3 Verwendungsnachweis	5
8.4 Rückzahlung	5
Einzelrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen	6
Bildungsmaßnahmen / Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher	6
Internationale Jugendbegegnungen	7
Kinder- und Jugendfreizeiten	8
Stadtranderholung	9
Besondere Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	10
Jugendpflegematerial	11

Allgemeine Richtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

1. Förderungsziel

- 1.1 Die Kinder- und Jugendförderung zielt vor allem darauf ab, Kinder und Jugendliche bei ihrer Entwicklung zu einer eigenständigen und sozialen Persönlichkeit zu unterstützen. Die Einbeziehung nicht organisierter junger Menschen ist bei allen Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit erwünscht.
- 1.2 Zu den Schwerpunkten und Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendarbeit gehören nach §§ 4 - 7 und § 10 des Gesetzes zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (3. Ausführungsgesetz zum SGB VIII-KJFÖG) insbesondere
 1. die politische und soziale Bildung,
 2. die schulbezogene Jugendarbeit,
 3. die kulturelle Jugendarbeit,
 4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit,
 5. die Kinder- und Jugenderholung,
 6. die medienbezogene Jugendarbeit,
 7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit,
 8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit,
 9. die internationale Jugendarbeit.
- 1.3 Im Rahmen der Maßnahmen sollen die Teilnehmenden ihrem Alter entsprechend an Planung und Durchführung der Angebote mitwirken (Partizipation). Zudem soll der Träger dafür sorgen, dass die Angebote auch die geschlechtsspezifischen Interessen und Lebenslagen der Teilnehmenden berücksichtigen.

2. Förderungsgrundsätze

- 2.1 Die nachfolgenden allgemeinen Regelungen treffen auf alle Anträge zu, sofern die speziellen Bestimmungen der Einzelförderrichtlinien keine Abweichungen hiervon vorsehen.

Die Stadt Troisdorf fördert die Kinder- und Jugendarbeit. Sie tut dies im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und auf der Grundlage des gültigen Kinder- und Jugendförderplans.

Für den Fall, dass Fördermittel nicht ausreichen, entscheidet der Jugendhilfeausschuss.
- 2.2 Das Recht der Träger der Jugendhilfe auf freie Gestaltung ihrer Kinder- und Jugendarbeit sowie selbständige Auswahl und Fortbildung ihrer Mitarbeiter bleibt durch die Förderung unberührt.
- 2.3 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

- 2.4 Ein städtischer Zuschuss wird nur gewährt, wenn
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist,
 - mögliche Zuschüsse anderer Stellen in Anspruch genommen worden sind (Zuschüsse gem. den Kinder- und Jugendförderplänen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen werden auf den Eigenanteil angerechnet)
 - durch die Auszahlung des Zuschusses keine Überfinanzierung eintritt. Überschreitet der Antragsteller bei der vollen Ausschöpfung des Fördervolumens zusammen mit den Eigenmitteln und / oder Drittmitteln die eigenen Kosten, so wird der Zuschuss entsprechend gekürzt.

- 2.5 Der Träger einer Kinder- und Jugendfreizeit - gemäß der Einzelrichtlinie - nimmt eine besondere Verantwortung gegenüber sozial benachteiligten Kindern wahr. Der Träger entscheidet in eigener sozialer Verantwortung über die Festsetzung angemessener Teilnehmerbeiträge.

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens weist der Träger die Eltern / Personensorgeberechtigten auf die Möglichkeit einer Beitragsermäßigung durch die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes hin.

- 2.6 Bei der Durchführung von Maßnahmen werden als Jugendgruppenleiter eingesetzte Personen ab 16 Jahren - unabhängig von deren Wohnort - gefördert, soweit sie im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Troisdorf tätig sind und eine der nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllen:

- JULEICA oder analoge Jugendgruppenleiterausbildung/-fortbildung (z.B. Übungsleiterschein)
- Pädagogische Ausbildung
- Langjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit

Für Leiter von Maßnahmen gilt zusätzlich der Nachweis einschlägiger Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit.

- 2.7 Der Antragsteller stellt sicher, dass im Sinne des Tätigkeitsausschlusses vorbestrafter Personen (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) alle mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung betrauten Haupt-, Neben- und Ehrenamtler einer beantragten Maßnahme, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Bei Beginn der ersten Maßnahme, die eine der vorgenannten Personen betreut, darf das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein und muss dem Träger nach fünf Jahren erneut vorgelegt werden.

Werden bei einer Maßnahme Betreuungspersonen eingesetzt, deren Heimatland kein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII ausstellt und ist es dem Antragsteller daher nicht möglich, von dem/den Mitarbeiter(n) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zu erhalten, hat er sich eine Verpflichtungserklärung unterschreiben zu lassen, in der der/die Mitarbeiter versichern, in ihrem Heimatland nicht wegen einer Straftat nach § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden zu sein. Die Verpflichtungserklärung(en) sind gemäß Punkt 8.3.3 nach Abschluss der Maßnahme zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Verwaltung dem Jugendamt vorzulegen.

Ist die geplante Betreuungsperson kurzfristig vor dem unmittelbaren Beginn der Maßnahme zu ersetzen und ist es daher nicht möglich, das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis der Ersatzbetreuung einzusehen, so ist die zuvor genannte Verpflichtungserklärung auszufüllen. Das Führungszeugnis ist dem Träger zum schnellstmöglichen Zeitpunkt nachzureichen.

3. Antragsberechtigung / Förderempfänger

- 3.1 Die Stadt Troisdorf fördert die im Bereich ihres Jugendamtes tätigen, nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie Jugendverbände, Jugendgruppen, Vereine und andere Träger, wenn sie die Anforderungen des § 74 SGB VIII erfüllen und dies vom Jugendamt anerkannt wird. Sie müssen
- die fachliche Voraussetzung für die geplante Maßnahme erfüllen,
 - die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten,
 - gemeinnützige Ziele verfolgen,
 - eine angemessene Eigenleistung erbringen,
 - die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

4. Förderungswürdigkeit

- 4.1 Gefördert werden Maßnahmen für Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum 17. Lebensjahr, die den Grundsätzen des SGB VIII entsprechen. In die Förderung eingeschlossen sind auch Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, in begründeten Ausnahmefällen auch bis zum 27. Lebensjahr, wenn sie
- a) sich in einer Schul- oder Berufsausbildung oder im Studium befinden,
 - b) arbeitslos sind,
 - c) Bundesfreiwilligendienst leisten;
 - d) ein freiwillig soziales oder ökologisches Jahr absolvieren.
- 4.2 Es werden nur Maßnahmen gefördert, die im Stadtgebiet Troisdorf stattfinden und deren Teilnehmende ihren Wohnsitz in der Stadt Troisdorf haben (Ausnahmen regeln die Einzelförderrichtlinien).
- 4.3 Gefördert werden auch stadtteil- und / oder themenorientierte Maßnahmen, welche Jugendhilfeträger (Antragsteller) in Kooperation mit Schulen durchführen, sofern es sich **nicht** um eine schulische Veranstaltung handelt (z.B. Veranstaltungen im Rahmen von Projektwochen).

5. Sonderförderung für Teilnehmer mit Behinderung bei Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Für Teilnehmer mit durch den zuständigen Sozialhilfeträger festgestellter Behinderung wird zur pauschalen Abgeltung eines besonderen Bedarfs zusätzlich ein Zuschuss von 2,10 € täglich gezahlt.

Für je 5 Teilnehmer mit Behinderung wird eine zusätzliche Betreuungskraft gefördert. Ein höherer Bedarf an zusätzlichen Betreuungskräften ist glaubhaft zu machen. Ein angemessener Eigenanteil und/oder Teilnehmerbeitrag muss nicht nachgewiesen werden.

6. Ausschluss der Förderung

- 6.1 Nicht gefördert werden Maßnahmen, Einrichtungen und die Anschaffung von Gegenständen, die überwiegend schulischen, beruflichen, sportlichen, religiösen, gewerkschaftlichen oder partei-politischen Zwecken dienen oder bei denen verbandsspezifisches Interesse überwiegt. Davon sind auch Maßnahmen betroffen, die in Anlehnung an ein gewerbliches Unternehmen durchgeführt werden.

- 6.2 Die nachträgliche Förderung bereits begonnener oder abgeschlossener Maßnahmen sowie bereits getätigter Anschaffungen ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, es liegt hierfür ein unvorhergesehener und unabweisbarer Grund vor. In diesem Fall muss der Antragsteller diesen dem Jugendamt bis spätestens 14 Tage nach Beendigung der Maßnahme schriftlich mitteilen.

7. Art, Umfang und Höhe der Förderung

- 7.1 Für förderungswürdige Maßnahmen wird jährlich (im Voraus) pauschaliert eine Gesamtzusammenfassung gewährt. Die Höhe des Zuschusses ermittelt sich aus der von dem Antragsteller verbindlich erklärten Gesamtzahl der Teilnehmertage aller für das kommende Jahr geplanten Maßnahmen, wobei je Teilnehmertag ein Pauschalbetrag von 3,07 € zugrunde zu legen ist sofern die Einzelförderrichtlinien keinen anderen Förderbetrag vorsehen. Die Summe aus Teilnehmertagen x 3,07 € bildet die Grundlage für die Gewährung des Gesamtzuschusses des (nächsten) Kalenderjahres. Der veranschlagte Pauschalbetrag von 3,07 € kann sich für die Antragsteller gegebenenfalls reduzieren, sofern die Gesamtsumme aller fristgerecht eingereichten Anträge die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigt.

8. Verfahren

8.1 Antragsverfahren

- 8.1.1 Anträge auf Förderung sind schriftlich unter Verwendung des vorgesehenen Antragsvordruckes (einschl. Anlagen) bis zum **01.12. eines jeden Jahres** für alle Maßnahmen, die im Folgejahr stattfinden sollen, an das Jugendamt der Stadt Troisdorf zu richten.
- 8.1.2 Für Anträge auf Bezuschussung von Maßnahmen im Sinne der Einzelrichtlinien 1 - 4 (Bildungsmaßnahmen, Internationale Jugendbegegnungen, Kinder- und Jugendfreizeiten und Stadtranderholung) kann grundsätzlich ein Antragsvordruck genutzt werden. Die einzelnen Maßnahmen sind im Anhang eines solchen Sammelantrags inhaltlich kurz zu beschreiben. Nachträgliche Änderungen der Teilnehmerzahl und/oder Dauer einer Maßnahme sind im Verwendungsnachweis anzugeben.

8.2 Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

- 8.2.1 Der Antragsteller erhält nach Genehmigung des Antrages durch die Verwaltung einen Bewilligungsbescheid.

Die Durchführung der Maßnahme ohne Bewilligungsbescheid schließt eine Förderung nicht aus, erfolgt aber auf eigenes Risiko des Trägers.

- 8.2.2 Einen Ablehnungsbescheid erhält der Antragsteller, sofern
- der Antrag den jeweiligen (Einzelförder-)Richtlinien nicht entspricht, und auch keiner anderen besonderen Richtlinien zugeordnet werden kann,
 - erforderliche Angaben fehlen bzw. notwendige Unterlagen nicht beigefügt sind und / oder diese nicht rechtzeitig nachgereicht werden,
 - der Antrag nicht innerhalb der festgelegten Frist eingereicht wurde (siehe Zif. 8.1.1) und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereits durch die in der festgelegten Frist eingereichten Anträge ausgeschöpft worden sind.

8.2.3 Werden Anträge per E-Mail zur Wahrung von Fristen eingereicht, so ist der Originalantrag unterschrieben innerhalb von 14 Tagen nachzureichen.

8.3 Verwendungsnachweis

8.3.1 Die Zuschüsse sind zweckgebunden zu verwenden und nach Durchführung der Maßnahme nachzuweisen.

8.3.2 Vom Antragsteller ist ein Verwendungsnachweis auf dem vorgesehenen Vordruck nach Abschluss der Maßnahme bzw. Anschaffung des Jugendpflegematerials bis spätestens zum 31.12. desselben Jahres vorzulegen.

8.3.3 Die Verwaltung des Jugendamtes behält sich eine Überprüfung der Antragsangaben und der zweckentsprechenden Verwendung der gezahlten Zuschüsse vor. Der Antragsteller ist verpflichtet, alle Teilnehmerlisten und Original-Belege über die ihm entstandenen Einnahmen und Kosten nach Abschluss der Maßnahme zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Verwaltung dem Jugendamt vorzulegen. Hierbei hat der Träger sicherzustellen, dass die Belege eindeutig gekennzeichnet sind und somit der konkreten Maßnahme zugeordnet werden können.

8.4 Rückzahlung

8.4.1 Gewährte Zuschüsse müssen zurückgezahlt werden, wenn

1. unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht werden,
2. im Bewilligungsbescheid enthaltene Auflagen nicht erfüllt werden,
3. die Bestimmungen dieser Förderungsrichtlinien nicht beachtet werden,
4. Zuschüsse nicht bestimmungsgemäß verwendet wurden,
5. unter Anrechnung des gewährten Zuschusses und des Eigenanteils eine Überfinanzierung erfolgt ist,
6. trotz Aufforderung binnen einer angemessenen Frist kein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis vorgelegt wird.

8.4.2 Wer grob fahrlässig oder mit Vorsatz Handlungen oder Unterlassungen im Sinne dieser Förderungsrichtlinien begeht, kann auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses künftig aus der Förderung ausgeschlossen werden.

Diese Richtlinien treten mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft. Die bisherigen Förderungsrichtlinien vom 01.02.2016 verlieren damit ihre Gültigkeit.

Hinweis:

Das Antragsformular und den Verwendungsnachweis sowie den Vordruck „Verpflichtungserklärung gem. § 72a SGB VIII“ finden Sie auf der Homepage der Stadt Troisdorf unter

[Stadt Troisdorf - Rathaus/Bürgerservice & Dienstleistungen](#)

Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung von Zuschüssen zu Bildungsmaßnahmen

1. Förderungsziel

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen, die überwiegend Lernziele der Persönlichkeitsentwicklung und des non-formalen Lernens beinhalten.

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen

- der politischen, sozialen, kulturellen, medialen, ökologischen und sportlichen Kinder- und Jugendarbeit,
- der Jugendsozialarbeit
- zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit

Nicht gefördert werden Bildungsveranstaltungen im Ausland, es sei denn, die Maßnahme dient der Aus- und Fortbildung für den Bereich der Internationalen Jugendbegegnungen und findet mit ausländischen Partnern statt.

2. Fördergrundsätze

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 1.

3. Antragsberechtigte / Förderungsempfänger

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 3.

Nicht gefördert werden Träger von Maßnahmen, die nach dem Weiterbildungsgesetz NRW in der jeweils gültigen Fassung gefördert werden können.

4. Förderungsvoraussetzungen

Die Teilnehmer sollen mindestens 14 Jahre alt sein. In begründeten Ausnahmefällen können auch Teilnehmende unter 14 Jahre gefördert werden.

Eine Eigenleistung des Trägers wird nicht festgesetzt.

Es werden auch solche Teilnehmer gefördert, die ihren Wohnsitz außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Jugendamtes haben, soweit sie als ehrenamtliche Mitarbeiter für die Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes tätig sind.

Es wird ein Betreuer je angefangene 10 Teilnehmer gefördert. Pro Bildungsmaßnahme wird ein Referent gefördert.

Bildungsveranstaltungen werden nur gefördert, wenn

- sie als Seminare, Lehrgänge, Kurse, Treffen, Tagungen, Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen oder in gleichwertiger Form durchgeführt werden,
- eine Angabe der Inhalte, Zeiteinheiten und Referenten vorgelegt wird.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Der Zuschuss beträgt für jeden Teilnehmer / Betreuer / Referent 3,07 € je Veranstaltungstag.

Für Teilnehmer mit Behinderung ist eine Sonderförderung entsprechend der Ziffer 5 der Allgemeinen Richtlinien möglich.

6. Verfahren

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 8.

Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von internationalen Jugendbegegnungen

1. Förderungsziele

Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung sollen zur besseren Verständigung zwischen jungen Menschen unterschiedlicher Nationalität über die Staatsgrenzen hinweg beitragen. Gefördert werden Maßnahmen, die Kenntnisse über das andere Volk, die politische und soziale Lage des anderen Landes sowie seine Geschichte und seine Kultur vermitteln sowie zum Abbau von Vorurteilen beitragen.

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die im Rahmen der Städtepartnerschaften gefördert werden.

2. Fördergrundsätze

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 1.

3. Antragsberechtigte / Förderungsempfänger

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 3.

4. Förderungsvoraussetzungen

Dem Jugendamt liegen detaillierte Angaben über Inhalte und Dauer der Maßnahme vor.

Die Gegenseitigkeit der Begegnungsmaßnahme sollte grundsätzlich gewährleistet sein. Die gegenseitige schriftliche Einladung ist beizufügen, die des ausländischen Partners mit deutscher Übersetzung.

Internationale Begegnungsmaßnahmen müssen mindestens 3 Tage dauern. Bei länger als 21 Tage dauernden Maßnahmen wird der Zuschuss nur für 21 Tage gewährt. An- und Abreisetage gelten im Sinne dieser Richtlinien als 1 Tag.

Zuschussfähig sind:

- junge Menschen von 12 bis 27 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Stadt Troisdorf,
- ein Betreuer je angefangene 10 Teilnehmer. Dies gilt bei Begegnungen im Ausland für die deutschen, bei Begegnungen im Inland für die ausländischen und die deutschen Teilnehmer

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Bei internationalen Begegnungen im In- und Ausland werden die deutschen Teilnehmer grundsätzlich mit 3,07 € pro Tag gefördert.

Um die Gegenseitigkeit der Begegnungsmaßnahme gewährleisten zu können, kann in begründeten Ausnahmefällen vom Träger der Maßnahme im Inland ein Antrag auf Fördergelder für ausländische Teilnehmer gestellt werden. Dies setzt einen Nachweis durch den Träger des ausländischen Partners voraus, dass die möglichen Mittel nach Ausschöpfung nicht ausreichen, eine Begegnungsmaßnahme zu finanzieren.

Für Teilnehmer mit Behinderung ist eine Sonderförderung entsprechend der Ziffer 5 der Allgemeinen Richtlinien möglich.

6. Verfahren

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 8.

Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten

1. Förderungsziele

Freizeiten für Kinder und Jugendliche sind Maßnahmen, durch die Möglichkeiten geschaffen werden, sich zu erholen, Erfahrungen innerhalb einer Gruppe zu sammeln und die Persönlichkeit weiter zu entwickeln.

Hierzu zählen u.a. mehrtägige Ferien- und Freizeitlager, Jugendfahrten und Wanderungen, die außerhalb von Troisdorf stattfinden. Tagesausflüge bzw. eintägige Veranstaltungen in und außerhalb des Stadtgebietes werden ebenfalls gefördert, wenn sie den o.g. Förderungszielen entsprechen bzw. freizeitpädagogischen Charakter haben.

2. Fördergrundsätze

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 1.

3. Antragsberechtigte / Förderungsempfänger

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 3.

4. Förderungsvoraussetzungen

Der Maßnahme liegt ein abgestimmtes Programm zugrunde, das die Dauer, Teilnehmerzahl und Angebotsinhalte entsprechend der oben genannten Förderziele verdeutlicht.

Ein Zuschuss wird für höchstens 21 Tage gewährt. An- und Abreisetage gelten im Sinne dieser Richtlinien als 1 Tag.

Kinder- und Jugendfreizeiten bzw. Tagesveranstaltungen im Sinne dieser Einzelrichtlinie umfassen grundsätzlich ein pädagogisches Angebot von mindestens 6 Stunden täglich.

Freizeiten müssen mindestens 6 zuschussfähige Teilnehmer haben.

Bei weiblichen und männlichen Teilnehmern ist darauf zu achten, dass mindestens ein weiblicher und ein männlicher Betreuer anwesend ist.

Zuschussfähig sind:

- Teilnehmer im Alter von 6-21 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Stadt Troisdorf,
- bis zu 3 Teilnehmer aus angrenzenden Jugendamtsbezirken der Stadt Troisdorf, wenn ansonsten alle Teilnehmer aus dem Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes kommen und hierdurch keine Doppelförderung erfolgt,
- ein Betreuer je angefangene 8 Kinder / Jugendliche,
- bei Teilnahme von Jungen und Mädchen können mindestens eine männliche und eine weibliche Betreuungsperson gefördert werden,
- bei Zeltlagern oder Heimaufenthalten mit Selbstversorgung ein Koch bzw. eine Hilfsperson je 20 Teilnehmer.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Der Zuschuss beträgt für jeden Teilnehmer / Betreuer / Koch oder Hilfsperson 3,07 € je Verpflegungstag.

Für Teilnehmer mit Behinderung ist eine Sonderförderung entsprechend der Ziffer 5 der Allgemeinen Richtlinien möglich.

6. Verfahren

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 8.

Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Stadtranderholung

1. Förderungsziele

Gefördert werden Maßnahmen der Stadtranderholung für Kinder und Jugendliche. Durch die geförderten Maßnahmen sollen Möglichkeiten geschaffen werden, sich zu erholen, Erfahrungen innerhalb einer Gruppe zu sammeln und die Persönlichkeit weiter zu entwickeln. Stadtranderholungen sollen dazu beitragen, die nähere Umgebung des Heimatortes kennen zu lernen und finden daher grundsätzlich im Stadtgebiet Troisdorf statt.

2. Fördergrundsätze

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 1.

3. Antragsberechtigte / Förderungsempfänger

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 3.

4. Förderungsvoraussetzungen

Der Maßnahme liegt ein abgestimmtes Programm zugrunde, das die Dauer, Teilnehmerzahl und Angebotsinhalte entsprechend der oben genannten Förderziele verdeutlicht.

Stadtranderholungen sollen mindestens an fünf aufeinander folgenden Tagen durchgeführt werden.

Stadtranderholungen umfassen grundsätzlich ein pädagogisches Angebot von mindestens 6 Stunden täglich.

Räumliche und sanitäre Voraussetzungen müssen gegeben sein und der Gruppengröße entsprechen. Darüber hinaus muss die öffentliche Zugänglichkeit gewährleistet sein.

Eine kindgerechte, ausgewogene Ernährung sowie ausreichend altersgruppengerechte Getränke über den Tag verteilt sind vom Träger während der Dauer der Ferienbetreuung zu gewährleisten.

Zuschussfähig sind:

- Kinder von 6 bis 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Troisdorf
- ein Betreuer je angefangene 8 Kinder,
- bei Teilnahme von Jungen und Mädchen können mindestens eine männliche und eine weibliche Betreuungsperson gefördert werden.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden diejenigen Träger bevorzugt gefördert, deren Maßnahme Betreuungszeiten im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt. Demnach findet die (Kern-)Betreuung von 8.00 und 16.00 Uhr statt und ist gepaart mit verlängerten Bring- und Abholzeiten von 7.30 bis 17.00 Uhr.

Der Zuschuss beträgt für jeden Teilnehmer / Betreuer 3,07 € je Teilnehmertag.

Für Teilnehmer mit Behinderung ist eine Sonderförderung entsprechend der Ziffer 5 der Allgemeinen Richtlinien möglich.

6. Verfahren

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 8.

Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung besonderer Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

1. Förderungsziele

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte von Trägern, die nicht die Fördervoraussetzungen nach den anderen Einzelförderrichtlinien der Stadt Troisdorf erfüllen, aber den Schwerpunkten und Querschnittsthemen der Förderung nach dem Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW zuzuordnen sind und der Weiterentwicklung der Jugendarbeit dienen.

Die Schwerpunkte und Querschnittsthemen der Förderung nach dem Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW sind Bestandteil der allgemeinen Förderrichtlinien unter Ziffer 1.

2. Fördergrundsätze

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 1.

3. Antragsberechtigte / Förderungsempfänger

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 3.

4. Förderungsvoraussetzungen

Der Maßnahme liegt ein abgestimmtes Programm zugrunde, das die Dauer, Teilnehmerzahl und Angebotsinhalte entsprechend der oben genannten Förderziele verdeutlicht.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Der Zuschuss beträgt pro Maßnahme maximal 2.500 €. In begründeten Ausnahmefällen kann auch ein höherer Zuschuss gewährt werden.

6. Verfahren

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 8

Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung einer Pauschalförderung als Zuschuss für Jugendpflegematerial

1. Förderungsziele

Durch die Gewährung von Zuschüssen soll Jugendverbänden und Jugendgruppen die Anschaffung von Geräten und Materialien (Jugendpflegematerial) für die Kinder- und Jugendarbeit erleichtert werden.

Jugendpflegematerialien werden nur bezuschusst, soweit sie der Gruppen- und Gemeinschaftsarbeit dienen.

Nicht gefördert werden bürotechnische Geräte und Einrichtungsgegenstände für Büros.

2. Fördergrundsätze

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 1.

3. Antragsberechtigte / Förderungsempfänger

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 3.

4. Förderungsvoraussetzungen

Der Träger hat bei Antragstellung eine Liste seiner Vereinsmitglieder beizufügen.

Die zweckgebundene Anschaffung von Jugendpflegematerialien im Sinne der o.g. Förderungsziele ist im Verwendungsnachweis anzugeben.

Der Antragsteller ist verpflichtet, alle Original-Belege zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Verwaltung dem Jugendamt vorzulegen. Der Träger hat darüber hinaus nach dem Kauf sicherzustellen, dass die Belege eindeutig gekennzeichnet sind und somit der konkreten Anschaffung zugeordnet werden können.

Bei Auflösung einer Jugendgemeinschaft bzw. Einstellung der jugendpflegerischen Arbeit oder wenn das bezuschusste Material nicht mehr zweckentsprechend verwandt wird, ist der Zuschuss anteilmäßig zurückzuzahlen bzw. die weitere Verwendung des Materials mit dem städtischen Jugendamt abzustimmen.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung von Jugendpflegematerialien erfolgt ausschließlich nach Vorlage von Mitgliederlisten. Die jährlich hierzu bereitgestellten Haushaltsmittel werden gleichmäßig je Mitglied verteilt.

6. Verfahren

Die Anschaffung von Jugendpflegematerial ist grundsätzlich vor Erteilung der beantragten Bewilligung nicht zulässig. In Ausnahmefällen kann auf Antrag die vorzeitige Beschaffung bewilligt werden.

E KINDE- UND JUGENDFÖRDERUNGSGESETZ

(3. AG-KJHG - KJFÖG)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Drittes Gesetz
zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes;
Gesetz
zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit
und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz -
(3. AG-KJHG - KJFÖG)
Vom 12. Oktober 2004**

Inhaltsübersicht

I.

Allgemeine Vorschriften

- § 1 Regelungsbereich
- § 2 Grundsätze
- § 3 Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen
- § 4 Förderung von Mädchen und Jungen/Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit
- § 5 Interkulturelle Bildung
- § 6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 7 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

II.

Planungsverantwortung

- § 8 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in der Jugendhilfeplanung
- § 9 Kinder- und Jugendförderplan des Landes

III.

Förderbereiche

- § 10 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit
- § 11 Jugendverbandsarbeit
- § 12 Offene Jugendarbeit
- § 13 Jugendsozialarbeit
- § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

IV.

Gewährleistungsverpflichtung, Grundsätze der Förderung

- § 15 Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- § 16 Landesförderung
- § 17 Förderung der Träger der freien Jugendhilfe
- § 18 Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- § 19 Qualitätsentwicklung, Modellförderung

V.

Schlussvorschriften; In-Kraft-Treten

- § 20 Durchführungsvorschriften
- § 21 Übergangsvorschriften
- § 22 In-Kraft-Treten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Regelungsbereich

Mit diesem Gesetz werden die Grundlagen für die Ausführung der in den §§ 11 - 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geschaffen. Es regelt insbesondere die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Bereiche sowie die Eigenständigkeit dieser Handlungsfelder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

§ 2 Grundsätze

(1) Die Kinder- und Jugendarbeit soll durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse fördern. Sie soll dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit zu solidarischem Miteinander, zu selbst bestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu vermitteln. Darüber hinaus soll sie zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen.

(2) Jugendsozialarbeit soll insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie bietet jungen Menschen vor allem durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote sowie präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit.

(3) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken. Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden.

§ 3 Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen

(1) Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern dieses Gesetzes richten sich vor allem an alle jungen Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr. Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen. Darüber hinaus sollen die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen.

§ 4 Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechter - differenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

§ 5
Interkulturelle Bildung

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.

§ 6
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

(3) Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören.

(4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

§ 7
Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.

(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.

**II.
Planungsverantwortung**

§ 8
Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
in der Jugendhilfeplanung

(1) Jugendhilfeplanung im Sinne des § 80 SGB VIII ist eine ständige Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Sie stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und soll so gestaltet werden, dass sie flexibel auf neue Entwicklungen in deren Lebenslagen reagieren und die Arbeitsansätze sowie die finanzielle Ausgestaltung auf diese Entwicklungen abstellen kann.

(2) Vor der Entscheidung über Ausstattung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung nach den §§ 79, 80 SGB VIII jeweils den Bestand und den Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie Fachkräften in den in diesem Gesetz beschriebenen Förderbereichen zu ermitteln und die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen festzulegen.

(3) Die Jugendhilfeplanung soll mit den Zielen anderer Planungsbereiche der Kommunen abgestimmt werden, soweit diese sich auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen beziehen. Hierbei haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in die Planungen einfließen.

(4) An der Jugendhilfeplanung sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an zu beteiligen. Sie sind über Inhalt, Ziele und Verfahren umfassend zu unterrichten. Auf der Grundlage partnerschaftlichen Zusammenwirkens sollen geeignete Beteiligungsformen entwickelt werden.

§ 9

Kinder- und Jugendförderplan des Landes

(1) Das Ministerium erstellt für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan. Dieser soll die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene beschreiben und Näheres über die Förderung der in diesem Gesetz genannten Handlungsfelder durch das Land enthalten. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sollen bei den Planungen einbezogen werden.

(2) Bei der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans hat das Ministerium die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Insbesondere soll es sicherstellen, dass die Belange der jungen Menschen bei der inhaltlichen Ausgestaltung berücksichtigt werden.

(3) Der Kinder- und Jugendförderplan stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Er soll so gestaltet werden, dass er neue Entwicklungen in deren Lebenslagen flexibel einbeziehen kann. Dabei sind die Ergebnisse des einmal in jeder Legislaturperiode durch die Landesregierung zu erstellenden Kinder- und Jugendberichtes einzubeziehen.

(4) Bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans ist der zuständige Ausschuss des Landtages zu beteiligen.

III.

Förderbereiche

§ 10

Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

1. die politische und soziale Bildung. Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

2. die schulbezogene Jugendarbeit. Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.

3. die kulturelle Jugendarbeit. Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit. Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

5. die Kinder- und Jugenderholung. Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

6. die medienbezogene Jugendarbeit. Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.

7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit. Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern.

8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit. Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

9. die internationale Jugendarbeit. Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

(2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

§ 11

Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

§ 12 Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

§ 13 Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

IV. Gewährleistungsverpflichtung, Grundsätze der Förderung

§ 15 Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

- (1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.
- (2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.
- (3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen.
- (4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

§ 16 Landesförderung

- (1) Das Ministerium fördert die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans nach Maßgabe des Haushalts. Jährlich sind hierfür Mittel in Höhe von 96 Mio. Euro, zunächst befristet bis zum 31.12.2010, bereit zu stellen.
- (2) Der Kinder- und Jugendförderplan soll die Förderung der in den Bereichen dieses Gesetzes auf Landesebene tätigen Träger der freien Jugendhilfe, die bestehenden landeszentralen Zusammenschlüsse der freien Jugendhilfe sowie der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe umfassen. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, Einrichtungen sowie projektbezogene pädagogische Ansätze.
- (3) Soweit die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zuwendungen für Maßnahmen auf kommunaler Ebene oder in eigener Trägerschaft erhalten, haben sie sicher zu stellen, dass ihr Finanzanteil in einem angemessenen Verhältnis zu den Landesmitteln steht, die Landesmittel nicht zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden und die Maßnahmen Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanung sind. Soweit dies nicht sichergestellt ist, entfällt der Anspruch auf Förderung.

(4) Die Förderung projektbezogener Maßnahmen kann das Ministerium im Einzelfall an den Abschluss von Zielvereinbarungen binden. Die Förderung setzt die Bereitschaft des Trägers zur Mitwirkung an einer Qualitätsentwicklung im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs voraus.

(5) Das Nähere regelt das Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium durch Verwaltungsvorschriften.

§ 17

Förderung der Träger der freien Jugendhilfe

(1) Die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe umfasst insbesondere Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten der in der kommunalen Jugendhilfeplanung oder im Kinder- und Jugendförderplan des Landes aufgenommenen Einrichtungen, Angebote und Projekte. Die Förderung soll 85 % der Gesamtaufwendungen nicht überschreiten.

(2) Soweit landeszentrale Träger der freien Jugendhilfe gefördert werden, erhalten diese Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten, die durch landeszentrale Steuerungsaufgaben entstehen.

(3) Zusammenschlüsse von Trägern der freien Jugendhilfe auf Landesebene sind, soweit sie im Einvernehmen mit dem Ministerium erfolgt sind, gesondert zu fördern. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) Zur Entwicklung von Handlungskonzepten zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wird eine Landesstelle gefördert, die insbesondere den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auf Landesebene koordiniert und Anregungen für den Umgang mit Risiken und Gefährdungen entwickelt. Dabei soll sie insbesondere mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, den Schulen, den Polizei- und Ordnungsbehörden sowie mit anderen auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendschutzes tätigen Trägern zusammenwirken.

(5) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Förderung regelt das Ministerium durch Verwaltungsvorschriften.

§ 18

Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Das ehrenamtliche Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit.

Dieses Engagement soll von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und vom Ministerium unterstützt und gefördert werden.

Das Ministerium gewährt Zuwendungen für

1. die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
2. ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit nach Maßgabe des Gesetzes zur Gewährung von Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendhilfe (Sonderurlaubsgesetz) vom 31. Juli 1974 (GV. NRW. S. 768), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 2001 (GV. NRW. S. 708).

§ 19

Qualitätsentwicklung, Modellförderung

Zur Reflexion und Fortentwicklung der Angebote und Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes fördert das Ministerium insbesondere

1. auf Landesebene jugendpolitisch bedeutsame Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Untersuchungen,
2. Maßnahmen zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen, die nach ihrer Zielvorstellung, nach Inhalt und Methode der Durchführung geeignet sind, Anregungen und Anstöße zu geben sowie
3. neue Projekte an der Schnittstelle von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu anderen Politikfeldern und Modelle zur Schaffung von Ganztagsangeboten für Kinder im schulpflichtigen Alter, insbesondere in der Altersgruppe der 10 - 14-Jährigen.

V.

Schlussvorschriften; In-Kraft-Treten

§ 20

Durchführungsvorschriften

(1) Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, gelten für seine Durchführung die Vorschriften des Sozialgesetzbuches - Verwaltungsverfahren - (SGB X) entsprechend.

(2) Das Ministerium erlässt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften.

(3) Ministerium im Sinne dieses Gesetzes ist das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen.

§ 21
Übergangsvorschriften

Zur Sicherung der kinder- und jugendpolitischen Infrastruktur soll für das Jahr 2005 der Kinder- und Jugendförderplan so gestaltet werden, dass die in diesem Gesetz normierten Fördergrundsätze Berücksichtigung finden und die Träger in ihrer Arbeit nicht weiter eingeschränkt werden.

§ 22
In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Abweichend von Satz 1 treten §§ 15, 16 und 17 am 1. Januar 2006 in Kraft.

Düsseldorf, den 12. Oktober 2004

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen
Der Ministerpräsident
Peer S t e i n b r ü c k
(L. S.)

Der Innenminister
zugleich für
den Finanzminister
Dr. Fritz B e h r e n s
Die Ministerin
für Gesundheit, Soziales,
Frauen und Familie
Birgit F i s c h e r

Die Ministerin
für Schule, Jugend und Kinder
zugleich für
den Minister
für Wirtschaft und Arbeit
Ute S c h ä f e r



STADT
TROISDORF

**Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien
Jugendamt**

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Telefon (02241) 900-517

Telefax (02241) 900-8517

E-Mail Muenzj@troisdorf.de

Internet www.troisdorf.de



www.facebook.com/StadtTroisdorf